

# KREFELD AM RHEIN

## Fachbereich Rechnungsprüfung BERICHT NR. 01/2020

ÜBER DIE PRÜFUNG DES  
JAHRESABSCHLUSSES 2018

### **Vertrauliches Dokument**

Dieser Bericht ist eine vertraulich zu behandelnde Unterlage für eine nichtöffentliche Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Krefeld.

KREATIV – INNOVATIV – WELTOFFEN  
Stadt wie Samt und Seide





**Bericht Nr. 01/2020**

**über die Prüfung des Jahresabschlusses**

**der Stadt Krefeld zum 31.12.2018**

**gemäß § 101 (1) GO NRW**

**durch die Rechnungsprüfung**

**für den Rechnungsprüfungsausschuss**

**der Stadt Krefeld**

Hinweis:

Die Aufgabenzuweisung ergibt sich aus § 59 (3) in Verbindung mit § 101 (8) GO NRW.



## Inhaltsverzeichnis

<b>ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS</b> .....	<b>5</b>
<b><u>1. GRUNDLAGEN</u></b> .....	<b>7</b>
1.1 Rechtsvorschriften zur Aufstellung und Prüfung des Jahresabschlusses .....	7
1.2 Prüfungsgegenstand .....	7
1.3 Prüfungsverpflichtungen aufgrund weiterer gesetzlicher Festlegungen .....	8
1.3.1 Stiftungen .....	8
1.3.2 Entscheidungen und Verwaltungsvorgänge aus delegierten Aufgaben .....	8
1.3.3 Gesamtabschluss .....	8
1.4 Ablauf und Organisation der Prüfung .....	9
1.5 Prüfungsbemerkungen und -hinweise im Prüfungsbericht .....	9
1.6 Bestätigung der Unabhängigkeit .....	10
<b><u>2. PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES 2018</u></b> .....	<b>10</b>
2.1 Allgemeine Hinweise .....	10
2.1.1 Jahresabschluss des Vorjahres .....	10
2.1.2 Haushaltssatzung und Haushaltswirtschaft des Jahres 2018 .....	10
2.2 Aufstellung des Jahresabschlusses .....	11
2.3 Feststellung des Jahresabschlusses .....	11
2.4 Abbildung von Teilrechnungen mit Kennzahlen und Leistungsmengen .....	12
2.5 Schwachstellen- und Risikoanalyse .....	12
2.6 Korrekturen der Eröffnungsbilanz .....	14
<b><u>3. PRÜFUNGSHANDLUNGEN IM RAHMEN DER JAHRESABSCHLUSSPRÜFUNG</u></b> .....	<b>16</b>
3.1 Risikoorientierter Prüfungsansatz und Internes Kontrollsystem .....	16
3.2 Prüfung des Lageberichts 2018 .....	18
3.2.1 Allgemeine Hinweise .....	19
3.2.2 Stellungnahme zur Lagebeurteilung .....	19
3.3 Prüfung der Finanzrechnung 2018 .....	26
3.4 Prüfung der Bilanz zum 31.12.2018 .....	27
3.4.1 Prüfung der Aktiva .....	30
1. Anlagevermögen .....	30
2. Umlaufvermögen .....	46
3. Aktive Rechnungsabgrenzung .....	59
3.4.2 Prüfung der Passiva .....	61
1. Eigenkapital .....	61
2. Sonderposten .....	65

3. Rückstellungen .....	68
4. Verbindlichkeiten .....	74
5. Passive Rechnungsabgrenzung .....	81
3.5 Prüfung der <u>Ergebnisrechnung</u> 2018.....	82
3.6 Prüfung des Anlagenspiegels sowie der Abschreibungen und der Anlagenbuchhaltung.....	95
3.7 Investive Auszahlungen für Baumaßnahmen.....	95
<b><u>4. PRÜFUNG DER ABSCHLÜSSE UND MITTELVERWENDUNG DER STIFTUNGEN/ NACHLÄSSE</u></b> .....	<b>97</b>
4.1 Prüfung der Stiftungsabschlüsse 2018 .....	97
4.2 Prüfung des IKS in der Stiftungsverwaltung.....	97
<b><u>5. PRÜFUNG DER ENTSCHEIDUNGEN UND VERWALTUNGSVORGÄNGE AUS DELEGIERTEN AUFGABEN</u></b> .....	<b>98</b>
<b><u>6. KENNZAHLEN ZUM JAHRESABSCHLUSS 2018</u></b> .....	<b>99</b>
<b><u>7. BEMERKUNGEN ZUR PRÜFUNG</u></b> .....	<b>102</b>
<b><u>8. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND ENTLASTUNGSVORSCHLAG</u></b> .....	<b>103</b>
<b><u>ANLAGE 1: ZUSAMMENSTELLUNG DER PRÜFUNGSBEMERKUNGEN UND STELLUNGNAHME DES OBERBÜRGERMEISTERS</u></b> .....	<b>105</b>
<b><u>ANLAGE 2: ZUSAMMENSTELLUNG DER HINWEISE UND STELLUNGNAHME DES OBERBÜRGERMEISTERS</u></b> .....	<b>109</b>
<b><u>ANLAGE 3: ÜBERSICHT DER IM JAHRESABSCHLUSS 2018 VORGENOMMENEN ERÖFFNUNGSBILANZKORREKTUREN</u></b> .....	<b>113</b>

## Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AfA	Absetzung für Abnutzung
AG	Aktiengesellschaft
AO	Abgabenordnung
AöR	Anstalt öffentlichen Rechts
ARAP	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten
BewG	Bewertungsgesetz
BGA	Betriebs- und Geschäftsausstattung
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
d.h.	das heißt
DA 207	Anlage 7 zur Dienstanweisung 200 der Stadt Krefeld
DZ KM	Buchhaltungssoftware DZ-Kommunalmaster
EAG	EAG Entsorgungsanlagengesellschaft Krefeld GmbH & Co. KG
EB	Eröffnungsbilanz
EBK	Eröffnungsbilanzkorrekturen
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
etc.	et cetera
e.V.	eingetragener Verein
EWB	Einzelwertberichtigung
FB	Fachbereich
ff.	folgende
FlüAG	Flüchtlingsaufnahmegesetz
GemHVO NRW	Gemeindehaushaltsverordnung NRW
gem.	gemäß
GFG	Gemeindefinanzierungsgesetz
ggf.	gegebenenfalls
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbH & Co. KG	Gesellschaft mit beschränkter Haftung und Compagnie
	Kommanditgesellschaft
GO NRW	Gemeindeordnung NRW
GoB	Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung
GoBS	Grundsätze ordnungsmäßiger DV-gestützter Buchführungssysteme
gpaNRW	Gemeindeprüfungsanstalt NRW
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.
IDW PS	IDW Prüfungsstandard
i. H. v.	in Höhe von
IKS	Internes Kontrollsystem
IT	Informationstechnologie
i. V. m.	in Verbindung mit
JZV	Jubiläumswendungsverordnung
KAG NRW	Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen
KBK AöR	Kommunalbetrieb Krefeld Anstalt des öffentlichen Rechts
KiBiz	Kinderbildungsgesetz

KInvFöG NRW	Kommunalinvestitionsförderungsgesetz NRW
KiTa	Kindertagesstätte
KG	Kommanditgesellschaft
KomHVO NRW	Kommunalhaushaltsverordnung NRW
Krefelder Bau	Krefelder Baugesellschaft mbH
KRZN	Kommunales Rechenzentrum Niederrhein
LBG NRW	Landesbeamtengesetz NRW
LKW	Lastkraftwagen
LVR	Landschaftsverband Rheinland
mbH	mit beschränkter Haftung
Mio.	Million
Mrd.	Milliarde
NKF	Neues Kommunales Finanzmanagement
Nr.	Nummer
NRW	Nordrhein-Westfalen
PKW	Personenkraftwagen
Pos.	Position
PRAP	Passiver Rechnungsabgrenzungsposten
PWB	Pauschalwertberichtigung
rd.	rund
RPO	Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Krefeld
S.	Satz
SGB	Sozialgesetzbuch
TDZ	Technisches Dienstleistungszentrum
TEuro	Tausend Euro
u.	und
u. a.	unter anderem
U3	Kinder unter 3 Jahren
UMA	Unbegleitete minderjährige Ausländer
UStG	Umsatzsteuergesetz
vgl.	vergleiche
z. B.	zum Beispiel

## **1. Grundlagen**

### **1.1 Rechtsvorschriften zur Aufstellung und Prüfung des Jahresabschlusses**

Am 1. Januar 2019 ist das Zweite Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden und Gemeindeverbände im Land Nordrhein-Westfalen und zur Änderung weiterer kommunalrechtlicher Vorschriften (2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz – 2. NKFVG) in überwiegenden Teilen in Kraft getreten. Für die Aufstellung des Jahresabschlusses 2018 der Stadt Krefeld sowie für die Prüfung und Berichterstattung durch die Rechnungsprüfung fanden weiterhin die haushaltsrechtlichen Vorschriften der GemHVO NRW und GO NRW in ihrer alten Fassung vor dem 2. NKFVG Anwendung.

Gemäß § 95 (1) der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalens (GO NRW) hat die Gemeinde („Stadt Krefeld“) zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft nachzuweisen ist. Er muss unter Beachtung der *Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB)* ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermitteln und ist zu erläutern (siehe § 101 (1) GO NRW).

Der Rechnungsprüfungsausschuss prüft nach § 59 (3) GO NRW für den Rat den Jahresabschluss der Gemeinde. Nach § 59 (3) S. 2 und § 101 (8) GO NRW bedient sich der Rechnungsprüfungsausschuss zur Durchführung dieser Prüfungen der örtlichen Rechnungsprüfung, die auch aufgrund der gesetzlichen Regelung in § 103 (1) Nr. 1 GO NRW für die Prüfung des Jahresabschlusses zuständig ist. Für die örtliche Rechnungsprüfung der Stadt Krefeld wurden zudem Regelungen zur Prüfung des Jahresabschlusses im § 10 der Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Krefeld getroffen.

Der Jahresabschluss besteht nach § 95 (1) S. 3 GO NRW und § 37 (1) Gemeindehaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalens (GemHVO NRW) aus

- den Teilrechnungen (Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen) – siehe Ziffer 2.4,
- der Finanzrechnung – siehe Ziffer 3.3,
- der Bilanz – siehe Ziffer 3.4 – nebst Anhang,
- der Ergebnisrechnung – siehe Ziffer 3.5.

Dem Jahresabschluss ist gem. § 95 (1) S. 4 GO NRW und § 37 (2) GemHVO NRW ein Lagebericht beizufügen. Zur Prüfung des Lageberichts siehe Ziffer 3.2.

Nach § 96 (1) GO NRW hat der Rat den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss durch Beschluss festzustellen, über die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrages zu beschließen und über die Entlastung des Oberbürgermeisters zu entscheiden.

### **1.2 Prüfungsgegenstand**

Prüfungsgegenstand ist der Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen und Anhang - sowie der Lagebericht der Stadt Krefeld für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018. Es ist zu prüfen, ob die gesetzlichen Vor-

schriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind. In die Prüfung einzubeziehen sind:

- die Buchführung,
- die Inventur, das Inventar und die Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände,
- der Lagebericht unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss bzw. die örtliche Rechnungsprüfung hat über Art und Umfang der Prüfung sowie über das Ergebnis der Prüfung einen *Prüfungsbericht* zu erstellen. Der *Bestätigungsvermerk* oder der Vermerk über seine Versagung ist in den Prüfungsbericht aufzunehmen – siehe Ziffer 8.

### **1.3 Prüfungsverpflichtungen aufgrund weiterer gesetzlicher Festlegungen**

Der Gesetzgeber hat in § 103 GO NRW weitere Prüfungsverpflichtungen festgelegt, die zu konkreten Aufgabenzuweisungen an die örtliche Rechnungsprüfung führen. Ein Teil der sich aus den Aufgabenzuweisungen ergebenden Prüfungsverpflichtungen kann zur Vermeidung von zusätzlichem Aufwand im Zusammenhang mit der Prüfung des Jahresabschlusses erledigt werden.

#### **1.3.1 Stiftungen**

Nach § 103 (1) Nr. 2 GO NRW sind von der örtlichen Rechnungsprüfung die Jahresabschlüsse der in § 97 (1) Nr. 1 bis 4 GO NRW benannten Sondervermögen zu prüfen. In dieser Vorschrift sind als Sondervermögen u. a. die rechtlich unselbstständigen örtlichen Stiftungen benannt. Eine Prüfung der Stiftungen erfolgt seit 2011 im Rahmen der Prüfungen der jeweiligen Jahresabschlüsse der Stadt Krefeld. Auf Ziffer 4 dieses Berichtes wird verwiesen.

#### **1.3.2 Entscheidungen und Verwaltungsvorgänge aus delegierten Aufgaben**

Eine weitere Prüfungsverpflichtung mit Auswirkungen auf die Prüfung des Jahresabschlusses ergibt sich aus § 103 (1) S. 2 GO NRW. Danach sind in die Prüfung des Jahresabschlusses die Entscheidungen und Verwaltungsvorgänge aus delegierten Aufgaben auch dann einzubeziehen, wenn die Zahlungsvorgänge selbst durch den Träger der Aufgabe vorgenommen werden, sofern sie insgesamt von erheblicher finanzieller Bedeutung sind. Hinsichtlich der Ergebnisse dieser Prüfung wird auf Ziffer 5 dieses Berichtes verwiesen.

#### **1.3.3 Gesamtabschluss**

Der Jahresabschluss der Stadt Krefeld („Kernverwaltung“) ist Teil des Gesamtabschlusses des Konzerns „Stadt Krefeld“, der nach § 116 (1) GO NRW aufzustellen ist. Die Prüfung des Gesamtabschlusses nach § 116 (6) und (7) GO NRW ist gemäß § 103 (1) Nr. 3 GO NRW ebenfalls eine Pflichtaufgabe der örtlichen Rechnungsprüfung. Hier erfolgt eine gesonderte Prüfung mit Vorlage eines *eigenen* Berichtes. Der Prüfungsbericht zum Gesamtabschluss 2018 soll dem Rechnungsprüfungsausschuss voraussichtlich 2021 zur Beratung vorgelegt werden.

## 1.4 Ablauf und Organisation der Prüfung

Bei der Ausgestaltung der Prüfung sollte ein *angemessenes Verhältnis zwischen Prüfungsaufwand und Erkenntnisgewinn* bestehen.

Das Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland (IDW) hat in seinem Prüfungsstandard „Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts einer Gebietskörperschaft“ (IDW PS 730) dazu Folgendes ausgeführt: *“Die Prüfung ist so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des (...) vermittelten Bildes der Vermögens- und Schuldenlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen Internen Kontrollsystems (IKS) sowie Nachweise für die Angaben (...) überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. (...)“*

Wie in den Vorjahren wurden die notwendigen Prüfungen "retrograd" ausgeführt. Bei dieser Art von Prüfung wird nachvollzogen, ob die Differenz zwischen Abschlusswert und Ausgangswert richtig ermittelt wurde und die Veränderungen nachvollziehbar sind.

Die Prüfung des rechnungslegungsbezogenen Internen Kontrollsystems (IKS) wurde bei der Prüfung des Jahresabschlusses 2018 fortgesetzt. Diesbezüglich wird auf Ziffer 3.1 dieses Berichtes verwiesen.

Seit 2011 wird bei der Stadt Krefeld für die unterjährige Buchführung sowie für den Jahresabschluss die Buchhaltungssoftware DZ-Kommunalmaster (DZ-KM) eingesetzt, bei der es sich um ein SAP-basiertes IT-Verfahren handelt, welches durch die Datenzentrale Baden-Württemberg erstellt bzw. auf die kommunalen Bedürfnisse angepasst wurde. Der DZ-KM wird durch das Kommunale Rechenzentrum Niederrhein (KRZN) gehostet.

## 1.5 Prüfungsbemerkungen und -hinweise im Prüfungsbericht

Der Rat der Stadt Krefeld hat am 04.11.2010 die aktuelle *Rechnungsprüfungsordnung (RPO)* beschlossen. Diese enthält in § 10 (1) für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Gesamtabschlusses Regelungen, die in diesem Bericht Beachtung finden.

Prüfungsbemerkungen (= B mit Ziffer) werden erforderlich, wenn Sachverhalte festgestellt werden zu denen eine Aktivität der Verwaltung erwartet wird. Eine Stellungnahme der Verwaltung ist als Anlage 1 beigefügt.

Im Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2008 wurde festgelegt, wie Prüfungsbemerkungen mit ihren Auswirkungen auf den Bestätigungsvermerk gemäß § 101 (3) GO NRW zu bewerten sind. Dem Stetigkeitsgrundsatz der Prüfung folgend, wurde das gleiche Verfahren wie bei der Prüfung der Eröffnungsbilanz angewandt. Dieses Verfahren ist im Bericht Nr. 01/2009 – Prüfung der Eröffnungsbilanz der Stadt Krefeld zum 01.01.2008 – beschrieben und bezieht sich auf die Bedeutung der betroffenen Bilanz- und Ergebnisrechnungsposition und das Volumen der festgestellten Abweichung im Einzelfall. Wird den Vorschlägen der Rechnungsprüfung zur Korrektur eines Bilanz- oder Ergebnisrechnungswertes gefolgt, erfolgt keine Einschränkung

des Testats bzw. Bestätigungsvermerks, da die Grundlage für den ursprünglichen Mangel nicht mehr vorhanden ist. Eine Korrektur kann aus Gründen der Praktikabilität auch in Folgejahren erfolgen, wenn es sich um unwesentliche Änderungen handelt.

Soll lediglich auf einen verbesserungsfähigen Sachverhalt hingewiesen werden, enthält der Bericht einen Hinweis (= H mit Ziffer). Die Verwaltung ist nicht verpflichtet, zu einem Hinweis eine Stellungnahme abzugeben. Sie hat zu den Hinweisen gleichwohl Stellung genommen; die Stellungnahme ist als Anlage 2 beigefügt.

## **1.6 Bestätigung der Unabhängigkeit**

Die örtliche Rechnungsprüfung ist gemäß § 101 (2) GO NRW bei der Erfüllung der ihr zugewiesenen Prüfungsaufgaben unabhängig und an Weisungen nicht gebunden. Gemäß § 2 (3) RPO der Stadt Krefeld ist die Rechnungsprüfung bei der Beurteilung der Prüfungsvorgänge nur Recht und Gesetz unterworfen.

Die Rechnungsprüfung bestätigt gemäß § 102 (8) GO NRW i. V. m. § 321 (4a) HGB, dass die bei der Jahresabschlussprüfung anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet wurden.

## **2. Prüfung des Jahresabschlusses 2018**

### **2.1 Allgemeine Hinweise**

#### **2.1.1 Jahresabschluss des Vorjahres**

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 28.03.2019 den Bericht Nr. 17/2018 – Prüfung des Jahresabschlusses 2017 – (Vorlage Nr. 6706/19 -) zum Prüfungsbericht nach § 101 (1) S. 5 GO NRW erklärt. Der Bericht enthielt einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. In seiner Sitzung am 21.05.2019 hat der Rat den Jahresabschluss 2017 festgestellt und beschlossen, dass der Jahresüberschuss 2017 in Höhe von 3.934.981,65 Euro der Ausgleichsrücklage zugeführt wird. Der Entlastung des Oberbürgermeisters gemäß § 96 (1) S. 4 GO NRW wurde zugestimmt (Vorlage Nr. 6903/19 -).

#### **2.1.2 Haushaltssatzung und Haushaltswirtschaft des Jahres 2018**

Nach § 78 (1) GO NRW hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Diese Bestimmung soll sicherstellen, dass für die Haushaltsausführung eine vom Rat legitimierte Grundlage existiert. Der Rat der Stadt Krefeld hat am 05.12.2017 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 beschlossen und der Bezirksregierung im Dezember 2017 vorgelegt.

Mit Verfügung vom 18.04.2018 hat die Bezirksregierung die Genehmigung des Haushaltssicherungskonzeptes erteilt. In der Genehmigungsverfügung gibt die Bezirksregierung an, dass die im Haushaltsplan und im Haushaltssicherungskonzept zu Grunde gelegten Planungsannahmen im Wesentlichen nachvollziehbar und plausibel sind.

## 2.2 Aufstellung des Jahresabschlusses

In § 95 (3) GO NRW ist festgelegt, dass der Entwurf des Jahresabschlusses vom Kämmerer aufgestellt und vom Oberbürgermeister bestätigt wird. Die Vorlage des Entwurfes hat innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres zu erfolgen.

### **B 1 Die gesetzliche Frist zur Vorlage des Jahresabschlusses an den Rat wurde um rund 2 Jahre überschritten.**

Der Jahresabschluss 2018 der Stadt Krefeld hätte in Anwendung des § 95 (3) GO NRW dem Rat bis Ende März 2019 vorgelegt werden sollen. Tatsächlich wurde der Jahresabschluss 2018 durch den Rat aber erst rund 2 Jahre später, in dessen Sitzung am 04.02.2021, eingebracht und zur Prüfung des Jahresabschlusses gemäß § 101 (1) GO NRW an den Rechnungsprüfungsausschuss verwiesen sowie gemäß § 103 (1) Nr. 1 GO NRW an die Rechnungsprüfung weitergeleitet.

Die Verwaltung weist sowohl im Jahresabschluss sowie in Ihrer Mitteilung an die Bezirksregierung ausdrücklich auf das Fristversäumnis hin und begründet dieses. Insbesondere habe die Übertragung von Aufgaben, sowie der hierfür notwendigen aktiven und passiven Bilanzpositionen, auf die KBK AöR zum 01.07.2018 zeitintensive Arbeiten und eine Klärung der bilanziellen Ausweise nach sich gezogen.

## 2.3 Feststellung des Jahresabschlusses

Gemäß § 96 (1) GO NRW stellt der Rat bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss durch Beschluss fest. Der vom Rat festgestellte Jahresabschluss ist nach § 96 (2) GO NRW der Aufsichtsbehörde unverzüglich anzuzeigen.

### **H 1 Die gesetzliche Frist zur Feststellung des Jahresabschlusses durch den Rat wurde nicht eingehalten.**

Mangels Feststellung des Jahresabschlusses konnte eine Anzeige an die Bezirksregierung als Aufsichtsbehörde nicht mehr bis zum 31.12.2019 erfolgen. Die erforderliche Information an die Bezirksregierung über die Nichteinhaltung der Jahresfrist zur Feststellung des Jahresabschlusses nebst Begründung ist durch die Verwaltung erfolgt: U.a. mit Schreiben der Verwaltung vom 09.12.2019 und 22.12.2020 wurde die Bezirksregierung über die Zeitverzögerungen zur Aufstellung und Prüfung des Jahresabschlusses 2018 informiert.

Mit Runderlass vom 21.08.2017 verweist das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen auf ein Urteil des Oberverwaltungsgerichtes NRW vom 29.10.2015, in dem die Notwendigkeit einer fristgerechten Anzeige der Jahresabschlüsse betont und die fehlende Fristeinholung als Rechtsverstoß bezeichnet wird.

## 2.4 Abbildung von Teilrechnungen mit Kennzahlen und Leistungsmengen

Gemäß § 37 (1) i. V. m. § 40 (1) GemHVO sind im Jahresabschluss Teilrechnungen, gegliedert in Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen, aufzustellen. Diese sind analog den Teilergebnis- und Teilfinanzplänen entsprechend § 4 (1) GemHVO auf Produktbereichsebene nach den verbindlichen Vorgaben des Innenministeriums abgebildet.

Darüber hinaus werden in der „Langversion“ des Jahresabschlusses ab Seite 117 Teilrechnungen nach örtlichen Verantwortungsbereichen der Stadt Krefeld (Geschäftsbereichsbudgets, unterteilt in Fachbereiche und Produktgruppen, d.h. im Regelfall Abteilungen) in der 2018 geltenden Organisationsstruktur abgebildet. Produktgruppen stellen eine Zusammenfassung von Produkten dar; dies ist nach § 4 (1) und § 4 (2) Nr. 2 GemHVO NRW zulässig und zur Übersichtlichkeit in der Darstellung eines Haushaltsplanes/ einer Jahresrechnung auch zweckmäßig.

Nach § 40 (2) GemHVO NRW sind die Teilrechnungen jeweils um die Ist-Zahlen zu den in den Teilplänen ausgewiesenen *Leistungsmengen und Kennzahlen* zu ergänzen. Produktorientierte Ziele und Kennzahlen sollen gemäß § 12 GemHVO zur Grundlage der Gestaltung der Planung, Steuerung und Erfolgskontrolle des jährlichen Haushaltes gemacht werden. Kennzahlen und Leistungsmengen dienen dabei gemäß § 4 (2) Nr. 2 GemHVO zur Messung der Zielerreichung. Im Jahresabschluss 2018 werden die entsprechenden Ist-Werte sowie die Vergleichswerte für das Vorjahr ausgewiesen.

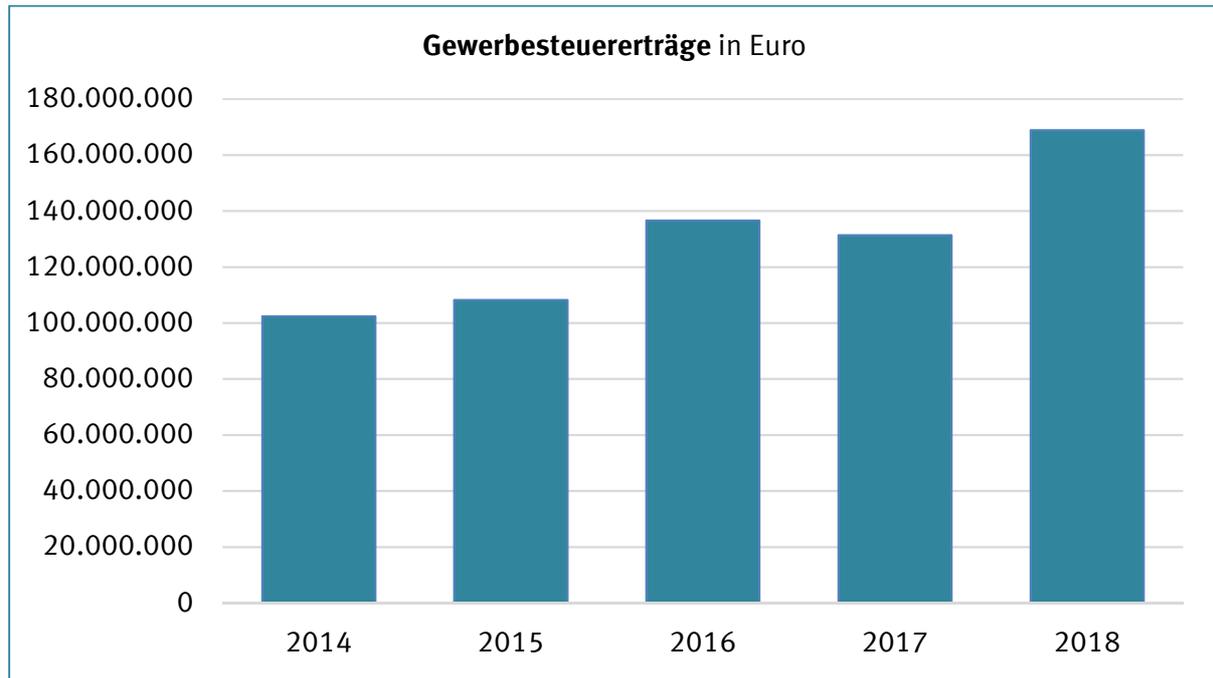
Die zusammengefassten Daten auf Produktgruppenebene, wie sie in den Teilrechnungen abgebildet werden, sind für eine Detailprüfung weniger aussagekräftig. Eine Auswertung von Teilergebnisrechnungen sowie der Entwicklung von Kennzahlen im Soll-Ist-Vergleich und die Prüfung der Zielerreichung finden im Rahmen des Geschäftsbereichscontrollings statt. Dies ist Aufgabe der Verwaltung. Die Prüfung der Teilergebnisrechnungen wurde daher auf eine Plausibilitätskontrolle der Rechnungslegung beschränkt. Prüfungsrelevante Erkenntnisse haben sich bei dieser Überprüfung nicht ergeben.

## 2.5 Schwachstellen- und Risikoanalyse

Die Rechnungslegung ist zum einen durch gesetzliche Vorschriften wie z. B. die Gemeindeordnung (GO NRW) und die Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO NRW), zum anderen durch kaufmännische Regeln wie z. B. die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) bestimmt, sodass für die Rechnungslegung ein umfangreiches Regelwerk existiert. Schwachstellen- und Risikoanalysen wurden daher ergänzend außerhalb dieser Bereiche durchgeführt.

Ein Unsicherheitsfaktor bei der kommunalen Finanzplanung bleibt die Entwicklung der Gewerbesteuererträge. Die Gewerbesteuererträge haben sich in 2018 um 37,6 Mio. Euro im Vergleich zum Vorjahr auf 168,9 Mio. Euro erhöht und liegen damit rd. 41,2 Mio. Euro über dem fortgeschriebenen Ansatz. Die Veränderung ist im Wesentlichen auf die in 2018 deutlich verbesserte Konjunktur zurückzuführen.

Im Folgenden wird die Entwicklung der Gewerbesteuererträge der vergangenen fünf Jahre grafisch dargestellt:



Die Personal- und Versorgungsaufwendungen sind zusammen betrachtet im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz um rd. 10,5 Mio. Euro höher ausgefallen. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen um rd. 15,2 Mio. Euro gestiegen. Die Mehraufwendungen ergaben sich im Wesentlichen aus höheren Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen.

Für Verpflichtungen aus Pensions- und Beihilfeansprüchen von Beamten wurden zum Stichtag Rückstellungen in Höhe von 533,3 Mio. Euro (Vorjahr: 512,3 Mio. Euro) ausgewiesen. Diese Posten umfassen 93,0 % der gesamten Rückstellungen der Stadt Krefeld zum 31.12.2018 und stellen daher eine für den Haushalt der Stadt Krefeld bedeutende Belastung dar. Für diese Rückstellungen wird gemäß § 36 (1) S. 4 GemHVO NRW der Barwert im Teilwertverfahren unter Verwendung der Richttafeln von Heubeck (2018 G) und des Rechnungszinses von 5 % ermittelt. Im Vorjahr fand letztmalig die Heubeck-Richttafel 2005 G für die Berechnung der Rückstellungen Anwendung. In den kommenden Jahren ist aufgrund der Altersstruktur der Beamten im Zuge der voranschreitenden Ansammlung bei den Pensionsrückstellungen mit weiteren Anstiegen zu rechnen.

Die Pensionsrückstellungen sowie die damit verbundenen Personal- und Versorgungsaufwendungen bleiben mittel- und langfristige Risikofaktoren. Zu der aktuellen Analyse wird auf Ziffer 3.4.2, Bilanzposition 3.1 (Prüfung der Pensionsrückstellungen) sowie Ziffer 3.2 (Prüfung des Lageberichts 2017) dieses Berichts verwiesen.

Die Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung belaufen sich zum 31.12.2018 auf 335,6 Mio. Euro und konnten im Vergleich zum Vorjahresstichtag erneut deutlich um 40,5 Mio. Euro (10,8%) reduziert werden. Im Vorjahr konnten die Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung bereits um 37,0 Mio. Euro reduziert werden. Insbesondere aufgrund der Einzahlungsüberschüsse aus der laufenden Verwaltungstätigkeit konnten die Liquiditätskredite in 2018 weiter abgebaut werden. Das im Jahr 2018 niedrige Zinsniveau hat dazu geführt,

dass im Jahr 2018 keine Belastung durch Zinsaufwendungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung entstanden ist. Etwaige künftige Zinsanstiege bergen jedoch weiterhin das Risiko höherer Ergebnisbelastungen durch Zinsaufwand.

Bei den vom FB 51 – Jugendhilfe und Beschäftigungsförderung – verwalteten Kostenarten für Transferaufwendungen und Aufwendungen für Kostenerstattungen im Bereich der Hilfen zur Erziehung ist festzustellen, dass sich diese mit rd. 55,3 Mio. Euro im Jahr 2018 auf hohem Niveau befinden. Im Rahmen einer überörtlichen Prüfung der Stadt Krefeld im Jahr 2019 hat die gpaNRW in Ihrem Bericht dargestellt, dass die Aufwendungen im Haushaltsjahr 2017 je Hilfe-fall höher als ein Dreiviertel der Vergleichskommunen waren.

Seitens der Rechnungsprüfung haben im Bereich der „Wirtschaftlichen Jugendhilfe“ und Kostenheranziehung in den letzten Jahren mehrere Prüfungen stattgefunden. Die Ergebnisse sind im Detail in den Berichten 10/2016, 08/2017 und 30/2019 dargelegt. Die Prüfungen offenbaren, dass die Durchsetzung von Forderungen im Bereich der Hilfen zur Erziehung deutlich verbesserungsbedürftig ist. Der damalige Fachbereichsleiter des Fachbereichs Jugendhilfe und Beschäftigungsförderung hat ein entsprechendes Konzept in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 15.03.2018 vorgestellt.

## **2.6 Korrekturen der Eröffnungsbilanz**

Der Gesetzgeber hat vorgesehen, dass die Eröffnungsbilanz nach § 92 (7) GO NRW durch Berichtigung oder Nachholung des Wertansatzes korrigiert werden kann, wenn sich bei der Aufstellung späterer Jahresabschlüsse ergeben sollte, dass Vermögensgegenstände, Sonderposten oder Schulden fehlerhaft angesetzt worden sind. Somit gilt die Eröffnungsbilanz dann als geändert. Durch den *NKF-Arbeitskreis der Bezirksregierungen in NRW, des Ministeriums für Inneres und Kommunales und der Gemeindeprüfungsanstalt NRW (gpaNRW)* wurde zwischenzeitlich festgestellt (Sitzung vom 10.12.2012), dass die Regelungen des § 92 GO NRW hinsichtlich des Korrekturzeitraumes von nur vier Jahren nicht ausreichend sind und Korrekturen auch über den vierten Jahresabschluss nach der Eröffnungsbilanz hinaus noch möglich sind. Die Stadt Krefeld hat von dieser Regelung Gebrauch gemacht. Erfolgt eine Korrektur auf der Grundlage dieser Vorschrift, ergeben sich Auswirkungen auf das Eigenkapital, da eine direkte, ergebnisneutrale Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage (Pos. 1.1 der Passiva der Bilanz) erfolgt.

Die Eröffnungsbilanz der Stadt Krefeld wurde zum 01.01.2008 aufgestellt. Hinsichtlich der in den Vorjahren bereits vorgenommenen Eröffnungsbilanzkorrekturen wird auf den Bericht 18/2010 (*Auswertung des Berichts der Gemeindeprüfungsanstalt NRW über die überörtliche Prüfung der Eröffnungsbilanz der Stadt Krefeld*) sowie auf die Prüfungsberichte zur Prüfung der Jahresrechnung der letzten Jahre verwiesen, in denen die Eröffnungsbilanzkorrekturen des jeweiligen Jahres detailliert erläutert wurden.

Insgesamt ergaben sich Korrekturen der Eröffnungsbilanz (EB), die saldiert zu folgenden Eigenkapitalveränderungen geführt haben:

<b>Eigenkapitalveränderungen aufgrund von Eröffnungsbilanzkorrekturen</b>	
<b>2008 bis 2017</b>	
<i>Korrekturen innerhalb der jeweiligen Jahresabschlüsse und der Stellungnahme der Bezirksregierung:</i>	<b>+99.494.768,23 Euro</b>
<b>2018</b>	
<i>Korrektur, die die allgemeine Rücklage in 2018 erhöht:</i> (Siehe Anlage 6 zum Jahresabschluss sowie Anlage 3 zu diesem Prüfungsbericht und Erläuterungen zu der Bilanzposition.)	<b>+580.000,00 Euro</b>
1.2.2.4 – Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude: (Nachholung unterlassener Bilanzierung)	+580.000,00 Euro
<b>2008 bis 2018 Gesamt:</b>	<b>+100.074.768,23 Euro</b>

Die vorgenommenen Eröffnungsbilanzkorrekturen 2018 wurden im Rahmen der Prüfung der jeweiligen Bilanzpositionen einer gesonderten Prüfung unterzogen (siehe Ziffer 3.4 dieses Berichts). Dabei wurde neben der Plausibilität der vorgenommenen Korrekturen auch die korrekte Verbuchung kontrolliert. Bei der Prüfung ergaben sich keine Beanstandungen.

### **3. Prüfungshandlungen im Rahmen der Jahresabschlussprüfung**

Die Prüfung erstreckte sich über den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen und Anhang - sowie über den Lagebericht der Stadt Krefeld für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018. In die Prüfung wurden die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände einbezogen.

#### **3.1 Risikoorientierter Prüfungsansatz und Internes Kontrollsystem**

Im Rahmen des risikoorientierten Prüfungsansatzes der Jahresabschlussprüfung hat sich die Rechnungsprüfung zunächst einen aktuellen Überblick über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt Krefeld verschafft und mit den Risiken befasst, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können. Im Anschluss wurde untersucht, welche Maßnahmen die Verwaltung zur Bewältigung dieser Risiken ergriffen hat. In diesem Zusammenhang wurde im Rahmen der Jahresabschlussprüfung eine Prüfung der Angemessenheit des rechnungslegungsbezogenen Internen Kontrollsystems der Stadt Krefeld durchgeführt. Die Prüfung des Internen Kontrollsystems erstreckte sich insbesondere auf folgende mit engem Bezug zur Rechnungslegung stehende Bereiche:

- Einrichtung von Kontrollaktivitäten
- Buchführungssystem und Informationssystem sowie interne Kommunikationsprozesse
- Überwachung des Internen Kontrollsystems

Der Schwerpunkt der Prüfungshandlungen zum Internen Kontrollsystem wurde auf folgende Prozesse gelegt:

- Anlagenbuchhaltung
- Debitorenbuchhaltung und Debitorenmanagement
- Kreditorenbuchhaltung
- Zahlungsabwicklung

Das Ziel der vorstehend beschriebenen Prüfungshandlungen im Zusammenhang mit dem Internen Kontrollsystem bestand insbesondere darin, die Risiken festzustellen, die eine besondere Gefahrenquelle für wesentliche Fehler in der Rechnungslegung darstellen. Die dabei gewonnenen Erkenntnisse wurden bei der Bestimmung des weiteren Prüfungsvorgehens berücksichtigt. In den Bereichen, in denen die Verwaltungsleitung angemessene Interne Kontrollen zur Begrenzung dieser Risiken eingerichtet hat, wurden im Rahmen der Jahresabschlussprüfung Funktionsprüfungen durchgeführt, um sich von der kontinuierlichen Wirksamkeit dieser Internen Kontrollen zu überzeugen. Der Grad der Wirksamkeit dieser Maßnahmen bestimmte im Anschluss Art und Umfang der Prüfung einzelner Geschäftsvorfälle und Bestände sowie der im Rahmen der Jahresabschlussprüfung durchgeführten analytischen Prüfungshandlungen. Sofern aufgrund der Wirksamkeit der eingerichteten Internen Kontrollen von der Richtigkeit des zu überprüfenden Zahlenmaterials ausgegangen werden konnte, wurden Untersuchungen von Einzelvorgängen weitgehend eingeschränkt vorgenommen. Vor allem bei gleichartigen Geschäftsvorfällen, die nach identischen Verfahren in größerer Zahl erfasst und nach den bisherigen Erkenntnissen im Rahmen eines wirksamen Internen Kontrollsystems abgewickelt wurden, trat die Prüfung der stetigen Anwendung der substantiellen Internen Kontrollen der Stadt Kre-

feld in den Vordergrund. In den übrigen Bereichen wurden im Wesentlichen Einzelfallprüfungen auf der Basis von Stichproben und analytische Prüfungshandlungen durchgeführt.

Gemäß IDW PS 261 liegt die Verantwortung für die Ausgestaltung, d.h. die Konzeption, Implementierung, Aufrechterhaltung sowie Überwachung eines angemessenen und wirksamen Internen Kontrollsystems bei den gesetzlichen Vertretern. Bei einem IKS handelt es sich um die Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen (Regelungen), die auf die organisatorische Umsetzung der Entscheidungen der Leitung gerichtet sind, un zwar solcher

- zur Verlässlichkeit und Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung,
- zur Einhaltung maßgeblicher rechtlicher Vorschriften,
- zur Sicherung der wirtschaftlichen und wirksamen Verwaltungstätigkeit, wozu auch der Schutz des Vermögens, einschließlich die Verhinderung und Aufdeckung von Vermögensschädigungen gehört.

Die Aufbau- und Funktionsprüfung des Internen Kontrollsystems wurde im Wesentlichen im Fachbereich 21 – Zentraler Finanzservice und Liegenschaften – durchgeführt. Die im Rahmen der Jahresabschlussprüfung gewonnenen Erkenntnisse zum Internen Kontrollsystem erstrecken sich zudem teilweise auf die eingerichteten Maßnahmen weiterer Fachbereiche, die den oben genannten Prozessen vor- und nachgelagert sind.

Das bereits in den beiden Vorjahren einer Aufbau- und Funktionsprüfung unterzogene IKS im Fachbereich 21 wurde im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2018 im Wesentlichen einer erneuten Funktionsprüfung unterzogen. In den genannten Prozessen sind sowohl detektive als auch präventive Kontrollen zur Verhinderung wesentlicher Fehler, die sich auf die Rechnungslegung niederschlagen können, eingerichtet. Die Umsetzung der Internen Kontrollen erfolgt dabei sowohl automatisch durch die in den betreffenden Systemen implementierten Kontrollen als auch durch vorgeschriebene manuelle Kontrollen in den Arbeitsabläufen. Die Prozesse werden von der Leitungsebene fortlaufend überwacht und auf entstehende Risiken wird entsprechend reagiert.

Die durchgeführten Prüfungshandlungen in Bezug auf den Aufbau und die Funktion des Internen Kontrollsystems führten zu keinen Beanstandungen. Jede Übertragung der in diesem Bericht dargestellten Informationen und Angaben auf einen zukünftigen Zeitpunkt birgt jedoch die Gefahr, dass wegen zwischenzeitlicher Änderungen des Internen Kontrollsystems falsche Schlussfolgerungen gezogen werden. Auch ein wirksames Internes Kontrollsystem unterliegt systemimmanenten Grenzen, sodass möglicherweise auch wesentliche Fehler auftreten können, ohne dass dies systemseitig rechtzeitig erkannt und verhindert wird.

Die Grundsätze ordnungsmäßiger DV-gestützter Buchführungssysteme (GoBS) verpflichten zudem alle Kommunen, ein flächendeckendes IKS einzurichten, das sich nicht alleine auf das Rechnungswesen beschränkt, sondern Steuerungs- und Kontrollmaßnahmen in allen Prozessen des Verwaltungshandelns umfasst. Interne Kontrollen sind nicht mit Controlling oder anderen die Führung unterstützenden Informationssystemen zu vergleichen. Ziel ist eine rechtmäßige und wirtschaftliche Aufgabenerledigung und Fehlervermeidung vor Ort. Die Fachbereiche müssen daher eigene Interne Kontrollsysteme aufbauen. Die Rechnungsprüfung prüft den Aufbau und die Wirksamkeit der Internen Kontrollen innerhalb der Verwaltung.

Ein effizientes IKS basiert auf dem Prinzip der Risikoanalyse: Risiken mit hohem Schadenspotenzial und/oder hoher Eintrittswahrscheinlichkeit sind vorrangig zu analysieren, Maßnahmen

zur Vermeidung von Fehlern oder Verstößen sowie entsprechende Kontrollsysteme sind hier vorrangig zu etablieren.

Weitere Grundlagen eines effektiven Internen Kontrollsystems bilden u. a. die folgenden Prinzipien:

- Das Prinzip der Transparenz
- Das Prinzip der Funktionstrennung
- Das Vier-Augen-Prinzip

Über die IKS-Prüfung im Bereich der Kreditorenbuchhaltung und Zahlungsabwicklung im FB 21 betreffend das Hausjahr 2018 hat die Rechnungsprüfung gesondert Bericht erstattet (Bericht 33/2019)

Infolge der durchgeführten Prüfung des Internen Kontrollsystems und der dabei gewonnenen Erkenntnisse wird folgender Hinweis an die Verwaltung gegeben:

Im Haushaltsjahr 2018 bestand keine strikte Funktionstrennung zwischen dem Stammdatenmanagement und der Kreditorenbuchhaltung gemäß Dienstanweisung 201. Zwar war das Stammdatenmanagement entsprechend der verwaltungsinternen Dienstanweisung sowohl systemseitig als auch durch personelle Zuordnung der Verantwortlichkeiten nur einem eingeschränkten Personenkreis zugeteilt, dennoch kam es zu einer Überschneidung dieser Funktion mit der Funktion der Kreditorenbuchhaltung im Rahmen von Vertretungsregelungen. Dieser Mangel wurde im Haushaltsjahr 2020 behoben.

Im Weiteren wird angeregt, das Interne Kontrollsystem insbesondere in Fachbereichen mit einer Vielzahl von Abteilungen und größerem Finanzvolumen organisatorisch auszubauen. Die Ausgestaltung des IKS ist eine verwaltungsweite Angelegenheit, damit sowohl die Grundsätze des ordnungsgemäßen Verwaltungshandelns als auch der ordnungsmäßigen Buchführung eingehalten werden.

### **3.2 Prüfung des Lageberichts 2018**

Dem Jahresabschluss ist gemäß § 95 (1) S.4 GO NRW und § 37 (2) GemHVO ein Lagebericht beizufügen. Die inhaltlichen Anforderungen an den Lagebericht werden in § 48 GemHVO konkretisiert. So ist der Lagebericht so zu fassen, dass er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt und darüber eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft enthält. In die Analyse sollen die produktorientierten Ziele und Kennzahlen einbezogen werden. Dazu ist ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr zu geben. Im Hinblick auf die künftige Entwicklung ist auf die Chancen und Risiken der Gemeinde einzugehen. Auf die hierfür zugrunde liegenden Annahmen ist einzugehen.

### 3.2.1 Allgemeine Hinweise

Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, ist zu berichten. Im Lagebericht wird die Situation unter Berücksichtigung der bis zum 30.10.2020 vorhandenen Erkenntnisse dargestellt. Daraus folgt, dass im Lagebericht noch Sachverhalte berücksichtigt werden, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres 2018 bekannt geworden sind.

Der Lagebericht der Verwaltung für das Jahr 2018 gliedert sich wie folgt:

- I. Einleitung
- II. Rahmenbedingungen der gemeindlichen Verwaltungstätigkeit
- III. Der Jahresabschluss nach dem Neuen Kommunalen Finanzmanagement (NKF)
- IV. Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage
- V. Chancen und Risiken – Ausblick
- VI. Weitere Angaben
- VII. Anlagen zum Lagebericht
  - Angaben zum Verwaltungsvorstand gemäß § 95 (2) GO NRW
  - Angaben zu den Ratsmitgliedern gemäß § 95 (2) GO NRW

Die Gestaltung des Lageberichtes entspricht im Wesentlichen der in den Handreichungen des Innenministeriums vorgeschlagenen Gliederung.

### 3.2.2 Stellungnahme zur Lagebeurteilung

Nachfolgend wird zusammengefasst die Beurteilung der Lage der Stadt Krefeld durch die Verantwortlichen der Gemeinde (siehe Jahresabschluss 2018, S. 69 ff. zum Lagebericht) dargestellt.

Einleitend werden im Lagebericht folgende **wesentliche Angaben zur Genehmigung der Haushaltssatzung, zum Haushaltssicherungskonzept sowie zu Ratsbeschlüssen** der Stadt Krefeld gemacht:

Am 18.04.2018 wurde durch die Bezirksregierung Düsseldorf die Genehmigung der von dem Rat der Stadt Krefeld für das Jahr 2018 beschlossenen Haushaltssatzung sowie für die 3. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2015 bis 2020 erteilt.

In der Ratssitzung der Stadt Krefeld vom 06.12.2018 wurde die Haushaltssatzung 2019 sowie die 4. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes beschlossen. Die Genehmigung durch die Bezirksregierung Düsseldorf wurde am 01.07.2019 erteilt.

Am 05.07.2018 wurde der Jahresabschluss zum 31.12.2016 festgestellt.

Durch Ratsbeschlüsse vom 14.12.2017 und 24.02.2019 wurden die Aufgaben der KBK AöR zum 01.07.2018 erheblich erweitert. Die Erweiterung führte zu deutlichen Auswirkungen auf die Ergebnis- und Finanzrechnung der Stadt Krefeld. Außerdem führten Ausweisänderungen innerhalb der Bilanz zu einer Bilanzverlängerung.

Der Lagebericht enthält aus Sicht der Rechnungsprüfung folgende Kernaussagen zu den Rahmenbedingungen sowie zur **Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage** der Stadt Krefeld:

Die Entwicklung des Haushalts 2018 sei im Wesentlichen geprägt durch im Vergleich zum Vorjahr gestiegene Steuererträge und ähnliche Abgaben (+43,0 Mio. Euro), einem Anstieg der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (+37,6 Mio. Euro) sowie einer Erhöhung der bilanziellen Abschreibungen (+24,5 Mio. Euro).

Die Flüchtlingsthematik stelle die Stadt Krefeld seit 2014 vor finanzielle, personelle und logistische Herausforderungen bei der Unterbringung und Versorgung dieser Menschen. Nach rückläufigen Zahlen geflüchteter Menschen im Vorjahr seien im Haushaltsjahr 2018 dauerhaft neue Zuweisungen erfolgt. Ende 2018 seien 1.721 Personen in städtischen Unterkünften untergebracht worden.

Infolge des Beschlusses des Landes NRW im Jahr 2016 über das Programm „Gute Schule“ werden der Stadt Krefeld in den Jahren 2017 bis 2020 jährlich 7,5 Mio. Euro zugewiesen (insgesamt rd. 30 Mio. Euro). Ein bereits erstelltes Maßnahmenpaket soll bis 2020 sukzessive umgesetzt werden. In dem Zusammenhang habe die Stadt Krefeld im Jahr 2018 rd. 7,0 Mio. Euro bei der NRW.Bank abgerufen.

Der Rat habe bereits 2015 und 2016 Investitionsmaßnahmen nach dem KInvFöG NRW Kapitel I mit einem Gesamtvolumen von rd. 22 Mio. Euro beschlossen. Auf einzelne Investitionsmaßnahmen im Zusammenhang mit dem KInvFöG wird im Lagebericht verwiesen.

Darüber hinaus habe die Stadt Krefeld rd. 19,5 Mio. Euro aus Mitteln des KInvFöG NRW Kapitel II zur Verfügung gestellt bekommen. Die Verwendung beschränkt sich auf die Verbesserung der Schulinfrastruktur an allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen.

Zu den Rahmenbedingungen der gemeindlichen Verwaltungstätigkeit wird angeführt, dass sich die Arbeitslosenquote im Vergleich zum Vorjahr um 0,4 % auf 9,7 % geringfügig verbessert habe. Die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften läge Ende 2018 bei 15.193 und sei somit im Vergleich zum Vorjahr (15.804) gesunken. Der städtische Haushalt werde bei den Kosten der Unterkunft in nicht unerheblichem Maße belastet.

Zur Vermögenslage wird ausgeführt, dass die Aktivseite der Bilanz durch das Anlagevermögen geprägt werde. Mit 2.377 Mio. Euro habe das Anlagevermögen wie im Vorjahr einen Anteil von rd. 96 % an der Bilanzsumme (Anlagenintensität).

Im Vergleich zum Vorjahr habe sich das Anlagevermögen um rd. 9,4 % erhöht. Dies sei auf Zugänge im Anlagevermögen von rd. 301,7 Mio. Euro zurückzuführen. Hiervon betreffen rd. 251 Mio. Euro weitergeleitete Darlehen an die KBK AöR, die erstmalig bei der Stadt Krefeld im Einzelabschluss zum 31. Dezember 2018 als Ausleihungen bilanziert werden.

Durch Ausgliederung von Vermögensgegenständen an die KBK AöR waren Abgänge aus dem Anlagevermögen von rd. 19,6 Mio. Euro zu verzeichnen. Insgesamt belaufen sich die Abgänge aus dem Anlagevermögen im Jahr 2018 auf 32,2 Mio. Euro.

Die Abschreibungen des Anlagevermögens belaufen sich im Jahr 2018 auf rd. 71,2 Mio. Euro. Davon betreffen rd. 23,3 Mio. Euro außerplanmäßige Abschreibungen im Zusammenhang mit Inventuren im Bereich der Verkehrsflächen.

Das Finanzanlagevermögen setze sich im Wesentlichen zu rd. 67,8 % aus Anteilen an verbundenen Unternehmen sowie zu rd. 27,4 % aus Ausleihungen an verbundene Unternehmen zusammen.

Die Forderungen seien im Haushaltsjahr 2018 um 9,5 Mio. Euro von 40,8 Mio. Euro auf 50,2 Mio. Euro angestiegen. Dies sei im Wesentlichen auf gestiegene Forderungen aus Transferleistungen im Zusammenhang mit abgerufenen Mitteln im Rahmen des Projektes „Gute Schule 2020“ zurückzuführen.

Des Weiteren wird dargestellt, dass sich das Eigenkapital der Stadt Krefeld um 17,8 Mio. Euro erhöht habe. Dies sei auf das Jahresergebnis 2018 (+16,9 Mio. Euro), auf ergebnisneutrale Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage gemäß § 43 (3) GemHVO NRW (+0,3 Mio. Euro) sowie auf Eröffnungsbilanzkorrekturen (+0,6 Mio. Euro) zurückzuführen.

Die Entwicklung des Eigenkapitals und der Eigenkapitalquoten wird im Lagebericht grafisch dargestellt. Im Vergleich zum Vorjahr ergab sich, insbesondere infolge des positiven Jahresergebnisses in Höhe von 16,9 Mio. Euro, eine Erhöhung des Eigenkapitals um 17,8 Mio. Euro von 504,3 Mio. Euro auf 522,1 Mio. Euro. Aufgrund der erstmalig im Einzelabschluss 2018 der Stadt Krefeld bilanzierten weitergeleiteten Darlehen an die KBK AöR, haben sich die Eigenkapitalquoten im Vergleich zum Vorjahr verringert.

Die Rückstellungen in Höhe von 573,4 Mio. Euro seien zu 93 % auf die Pensions- und Beihilfeverpflichtungen zurückzuführen. Die Pensionsrückstellungen seien im Vergleich zum Vorjahr um rd. 4 % gestiegen. Der Anstieg der Rückstellungen sei im Wesentlichen auf den Jahresprogress, Beförderungen und Besoldungserhöhungen, Effekte durch Anwendung der neuen „Heubeck-Richttafeln 2018 G“ sowie auf eine Anpassung des Beihilfeprozentsatzes zurückzuführen.

Der Nettokreditbestand bezogen auf die investiven Kredite sei in 2018 um 249,4 Mio. Euro gestiegen. Der Anstieg sei insbesondere auf die geänderte bilanzielle Abbildung im Zusammenhang mit den an die KBK AöR weitergeleiteten Krediten (251,0 Mio. Euro) zurückzuführen. Ohne Berücksichtigung dieser erstmalig bilanzierten Kredite sei der Nettokreditbestand der investiven Kredite um 1,6 Mio. Euro gesunken.

Die Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung seien im Jahr 2018 von 376,1 Mio. Euro auf 335,6 Mio. Euro gesunken (-40,5 Mio. Euro).

Zur Finanzlage wird ausgeführt, dass die Finanzrechnung 2018 einen positiven Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit in Höhe von 67,6 Mio. Euro (Vorjahr: 39,1 Mio. Euro) ausweist. Demgegenüber steht ein negativer Saldo aus der Finanzierungstätigkeit in Höhe von -65,0 Mio. Euro (Vorjahr: -45,1 Mio. Euro) sowie ein geringfügig negativer Saldo aus der Investitionstätigkeit in Höhe von -0,3 Mio. Euro (Vorjahr: -3,9 Mio. Euro). Hieraus ergibt sich eine Änderung des Bestandes an eigenen finanziellen Mitteln im Vergleich zum Vorjahr um +2,3 Mio. Euro.

Zur Ertragslage wird berichtet, dass sich das im Haushaltsjahr 2018 erzielte Ergebnis in Höhe von 16,9 Mio. Euro um 28,1 Mio. Euro positiver entwickelt habe als prognostiziert wurde und sich im Vergleich zum Vorjahr um 13,0 Mio. Euro verbessert habe. Die Ertragslage werde insbesondere durch die Steuern und ähnlichen Abgaben (377,5 Mio. Euro) sowie durch Zuwendungen und allgemeine Umlagen (265,0 Mio. Euro) geprägt.

Zudem wird angegeben, dass die Steuern und ähnlichen Abgaben im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz durch eine deutliche Verbesserung der Gewerbesteuererträge um rd. 41,2 Mio. Euro geprägt werden. Mit insgesamt 168,9 Mio. Euro, lägen die Gewerbesteuererträge rd. 37,6 Mio. Euro höher als im Vorjahr. Die Nettosteuerquote belaufe sich auf 40,5 % (Vorjahr: 38,9 %).

Des Weiteren hätten Zuwendungen und allgemeine Umlagen mit rd. 265,0 Mio. Euro, die zu 66,1 % aus den Schlüsselzuweisungen vom Land resultieren, einen wesentlichen Einfluss

auf die Erträge der Stadt Krefeld. Die Zuwendungsquote belaufe sich bei der Stadt Krefeld auf 29,4 % und sei im Vergleich zum Vorjahr um 1,8 Prozentpunkte gestiegen.

Mit 75,9 Mio. Euro lägen die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte 17,4 Mio. Euro unter den Planansätzen und 13,9 Mio. Euro unter dem Vorjahr. Dies sei im Wesentlichen auf die Übertragung der Aufgaben der Abfallentsorgung und der Straßenreinigung sowie die Übertragung der Gebührenerhebung auf die KBK AöR zum 01.07.2018 zurückzuführen.

Die Erträge aus Kostenerstattungen und –umlagen seien im Vergleich zum Vorjahr um 21,2 Mio. Euro deutlich gestiegen. Unter anderem seien Mehrerträge auf Erstattungsansprüche gegen die KBK AöR in Höhe von 21,6 Mio. Euro im Zusammenhang mit der KBK-Erweiterung für die Bereiche Abfallwirtschaft, Straßenreinigung und Winterdienst zurückzuführen.

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen in Höhe von 242,9 Mio. Euro seien im Vergleich zum Vorjahr um 15,2 Mio. Euro und im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz um 10,5 Mio. Euro gestiegen. Die Abweichung sei im Wesentlichen auf höhere Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen zurückzuführen.

Im Vergleich zum Vorjahr seien die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 151,3 Mio. Euro um 8,6 Mio. Euro gestiegen. Mit rd. 44,7 Mio. Euro entfalle der größte Anteil der Aufwendungen auf die Bereiche Abfallwirtschaftsplanung und Straßenreinigung. Mangels vertraglicher Vereinbarungen im Zusammenhang mit der KBK-Erweiterung seien Abrechnungen in 2018 vollständig durch die Stadt Krefeld beglichen worden. Lediglich für die zweite Jahreshälfte 2018 stünden diesen Aufwendungen Erstattungsansprüche gegen die KBK AöR (21,6 Mio. Euro) gegenüber.

In den bilanziellen Abschreibungen sind außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von 32,4 Mio. Euro erfasst. Hiervon betreffen 23,3 Mio. Euro Wertanpassungen im Rahmen der Inventuren bei den Verkehrsflächen. Diesen Wertanpassungen stehen insbesondere Erträge aus der außerplanmäßigen Auflösung der zugehörigen Sonderposten in Höhe von 14,8 Mio. Euro gegenüber.

Darüber hinaus seien die Transferaufwendungen im Vergleich zum Vorjahr um 6,3 Mio. Euro auf 297,5 Mio. Euro (Vorjahr: 291,2 Mio. Euro) gestiegen. Insbesondere die Aufwendungen für die Hilfen zur Erziehung seien um rd. 5,5 Mio. Euro höher ausgefallen als im Vorjahr.

Auf die Finanzerträge in Höhe von 27,4 Mio. Euro entfielen 17,5 Mio. Euro auf Gewinnanteile, insbesondere von verbundenen Unternehmen.

Den Finanzerträgen ständen im Wesentlichen Zinsen für die Überlassung von Fremdkapital in Höhe von 13,9 Mio. Euro gegenüber. Aufgrund des Zinsniveaus in 2018 seien keine Zinsaufwendungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung angefallen, daher haben sich im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz Wenigeraufwendungen in Höhe von 5,8 Mio. Euro ergeben.

Abschließend wird herausgestellt, dass sich das Jahresergebnis 2018 in Höhe von 16,9 Mio. Euro um 13,0 Mio. Euro im Vergleich zum Vorjahr verbessert habe.

Der Lagebericht der Verantwortlichen der Gemeinde enthält zum **Ausblick und zu den Chancen und Risiken** aus Sicht der Rechnungsprüfung folgende Kernaussagen:

Mit Verfügungen vom 18.04.2018, 01.07.2019 und vom 29.04.2020 habe die Bezirksregierung Düsseldorf die Haushaltssatzungen 2018, 2019 und 2020 sowie die dritte, vierte und fünfte Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzepts der Stadt Krefeld genehmigt.

Im Lagebericht wird ausgeführt, dass Chancen zur Haushaltskonsolidierung durch den Betrieb der KBK AöR gesehen werden. Zum 01.07.2018 wurden die Aufgaben und Tätigkeitsmöglichkeiten der KBK AöR erweitert. Die wesentlichen Aufgaben aus den Bereichen Planung, Bau und Unterhaltung öffentlicher Infrastruktur sollen somit möglichst aus einer Hand wahrgenommen werden können.

Außerdem werde entsprechend dem Ratsbeschluss vom 29.01.2019 das ZGM seit dem 01.01.2020 als eigenbetriebsähnliche Einrichtung geführt. Der Aufgabenbereich dieser Einrichtung umfasst u. a. die zentrale Bewirtschaftung, Instandhaltung, Instandsetzung, Modernisierung, Durchführung von Um- und Erweiterungsbauten der im Eigentum der Stadt Krefeld stehenden und von der Stadt Krefeld angemieteten Gebäude einschließlich dem zugehörigen Grundbesitz sowie die Errichtung von Neubauten.

Bezüglich der Gewerbesteuererinnahmen bestehe ein hohes Prognoserisiko. Im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie werden Auswirkungen auf die künftigen Steuererträge erwartet. Die Verwaltung geht für das Haushaltsjahr 2020 von deutlich gesunkenen Steuererträgen und einem Anstieg der Steuererträge ab 2021 aus. Einen wesentlichen Einfluss auf die Entwicklung der Steuererträge dürfe dabei der weitere Verlauf der Pandemie haben.

Ab dem Jahr 2020 werde mit rd. 30 Mio. Euro geringeren Schlüsselzuweisungen gerechnet. Infolge der Modellrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2020 habe das Gewerbesteueraufkommen der Stadt Krefeld im zugrunde gelegten Referenzzeitraum zu einer überproportional hohen Steuermesszahl geführt.

Weiterhin werde die Flüchtlingsthematik als schwer kalkulierbares Risiko der kommunalen Haushalte gesehen, da die sich hieraus ergebenden finanziellen, personellen und logistischen Herausforderungen überwiegend von den Kommunen getragen würden.

Eine Chance verspricht ein Förderbetrag von rd. 22 Mio. Euro im Rahmen des KInvFöG NRW Kapitel I. Risiken werden jedoch in der Umsetzung bis zur vorgegebenen Umsetzungsfrist gesehen, da diese die Kapazitäten der Verwaltung in den künftigen Jahren überproportional binden werden.

Im Rahmen der beschlossenen Neuordnung der föderalen Finanzbeziehungen wurde das bestehende KInvFöG um ein Maßnahmenpaket zur Förderung der Schulinfrastruktur finanzschwacher Kommunen im Umfang von 3,5 Mrd. Euro ergänzt (KInvFöG NRW Kapitel II). Die Stadt Krefeld erhält davon eine Förderung von 19,5 Mio. Euro.

Des Weiteren wird für die Umsetzung des in 2016 vom Land NRW beschlossenen Programms „Gute Schule 2020“ ein erheblicher zusätzlicher Personalbedarf in der Bau- und Schulverwaltung als erforderlich angesehen. Bis 2022 solle sukzessive das erstellte Maßnahmenpaket der Stadt Krefeld umgesetzt werden.

Infolge neuer geschlossener Tarifverträge für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst sowie der wirkungsgleichen Übertragung von Tarifverträgen auf die Beamten wird ein Anstieg der Personalkosten der Stadt Krefeld um rd. 9 Mio. Euro in 2020, rd. 10 Mio. Euro in den Jahren 2021 und 2022 sowie um rd. 13 Mio. Euro im Jahr 2023 erwartet.

Im Weiteren wird auf mehrere in den kommenden Jahren anstehende Sanierungsmaßnahmen hingewiesen. Für die Sanierung und Erneuerung von Verwaltungsstandorten seien bis 2023 mehr als 12,5 Mio. Euro eingeplant.

Daneben stehen Investitionen im Zusammenhang mit dem Breitbandausbau, im Sportbereich (u. a. Sanierung der Grotenburg, Bezirkssportanlagen, Badezentrum Bockum, städtische Eishallen) sowie Investitionsbedarfe im Bereich der Kindertagesstätten und Schulen an.

Ein Risiko für den Haushalt bestehe in der kalkulatorischen Verzinsung. Bestehende Tendenzen der Rechtsprechung könnten den bislang als zulässig gewerteten Zuschlag von 0,5 % innerhalb der Gebührenkalkulation als nicht mehr anwendbar erklären.

Ein weiteres, derzeit nicht verlässlich quantifizierbares Risiko werde in einer möglichen Steuermehrbelastung durch § 2b UStG gesehen. Dies gelte insbesondere für Tätigkeiten, die die KBK AöR als Erfüllungsgehilfin der Stadt ausführt.

Die allgemeine konjunkturelle Entwicklung berge ein weiteres nicht unerhebliches Risiko in Bezug auf das örtliche Gewerbesteueraufkommen. Auch stelle die Entwicklung der Arbeitslosenzahlen in Bezug auf die künftige Entwicklung der Transferleistungen einen Unsicherheitsfaktor dar. Ebenfalls werden die Entwicklung von Rohstoff- und Energiepreisen als nicht unerhebliches Risiko für den städtischen Haushalt angesehen.

Vor dem Hintergrund der Schwierigkeit der Akquise neuer geeigneter Mitarbeiter in Verbindung mit den erwarteten überproportionalen Auswirkungen des demografischen Wandels, stelle die Personalgewinnung eine der größten Herausforderungen für die nächsten Jahre dar.

Auf das Risiko eines etwaigen Zinsanstiegs in Bezug auf die Entwicklung der Zinsaufwendungen wird hingewiesen. Derzeit bestünden jedoch nach wie vor Chancen im Zusammenhang mit den günstigen Zinssätzen an den Geld- und Kapitalmärkten.

Des Weiteren wird auf die künftig weiterhin steigenden Pensionsrückstellungen hingewiesen, für die keine Liquiditätsvorsorge in entsprechender Höhe vorliege. Die zum Stichtag bilanzierten Pensionsrückstellungen belaufen sich auf 533,3 Mio. Euro.

Bezüglich des Einflusses der städtischen Tochterunternehmen auf das Jahresergebnis der Stadt Krefeld und die damit verbundene Unsicherheit in Bezug auf die Entwicklung der zurzeit schwierigen Situation auf dem Stromerzeugungs- und Abfallverbrennungsmarkt wird im Lagebericht hingewiesen. Ebenso müsse abgewartet werden, welche Auswirkungen sich aus der COVID-19-Pandemie auf die Tochterunternehmen ergeben.

Die Beurteilung der Lage der Stadt Krefeld, insbesondere die Beurteilung der wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der Stadt Krefeld, ist plausibel und folgerichtig abgeleitet. Nach dem Ergebnis der Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Lagebeurteilung durch die Verantwortlichen der Gemeinde dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

**B 2 Für die Wahrnehmung der Aufgaben der KBK AöR als Erfüllungsgehilfin gemäß § 2 Abs. 2 der Satzung der Stadt Krefeld für die KBK AöR, sind mit der Stadt Krefeld für jeden Bereich separate Leistungsverträge abzuschließen.**

Im Lagebericht (Jahresabschluss 2018, S. 72 u. S. 101) wird ausgeführt, dass die Tätigkeiten der KBK AöR als Erfüllungsgehilfin für die Stadt Krefeld, gemäß § 2 der Satzung der Stadt Krefeld für die KBK AöR, auf der Grundlage von separat abzuschließenden Leistungsverträgen zu erbringen sind. Für eine Vielzahl dieser Leistungen seien jedoch keine vertraglichen Vereinbarungen geschlossen. Daher sind entsprechende Leistungsverträge gemäß der Satzung der Stadt Krefeld für die KBK AöR abzuschließen.

Die nach § 95 (2) GO NRW geforderten Übersichten sind dem Lagebericht als Anlagen 1 und 2 angefügt.

**B 3 Entgegen der Vorschrift des § 95 (2) Nr. 2 und 3 GO NRW sind die Angaben zu einzelnen Ratsmitgliedern nicht vollständig.**

Neben der Angabe der Namen der Ratsmitglieder gemäß § 95 (2) Nr. 1 GO NRW sind gemäß § 95 (2) Nr. 2 bis 5 GO NRW weitere Pflichtangaben im Lagebericht erforderlich. Vereinzelt fehlen im Lagebericht aktuelle Angaben nach § 95 (2) Nr. 2 und 3 GO NRW zu den Ratsmitgliedern. Gemäß der Handreichung für Kommunen (7. Auflage) des nordrhein-westfälischen Ministeriums für Inneres und Kommunales wird darauf hingewiesen, dass keine Schutzklausel besteht, nach der in besonderen Fällen lediglich eingeschränkte Angaben gemacht werden dürfen, außer das Wohl der Bundesrepublik Deutschland oder eines ihrer Länder würde gefährdet. Das Vorliegen solcher Umstände wurde im Rahmen der Jahresabschlussprüfung nicht bekannt.

### 3.3 Prüfung der Finanzrechnung 2018

Die Finanzrechnung enthält nach § 39 GemHVO NRW die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen sowie die geleisteten Auszahlungen. Sie informiert damit über die *Finanzmittelherkunft* und über die *Finanzmittelverwendung*. Eine Verrechnung von Aus- mit Einzahlungen ist grundsätzlich unzulässig. Die Zahlungen aus der Aufnahme und der Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung sind in der Finanzrechnung gesondert auszuweisen. Bei der Berechnung des aktuellen Standes der Liquiditätskredite sind vorhandene Bestände aus Vorjahren zu berücksichtigen. Der auf SAP basierende DZ-Kommunalmaster hat für eine statistische Mitbuchung der Finanzrechnung die zahlungsrelevanten Sachkonten der Ergebnisrechnung mit den Finanzpositionen der Finanzrechnung über eine Ableitungstabelle verknüpft. Nicht zahlungsrelevante Buchungen wie z.B. bilanzielle Abschreibungen werden über gesonderte Sachkonten vorgenommen.

Die Finanzrechnung des Jahres 2018 ist auf Seite 9 des Jahresabschlusses 2018 der Verwaltung abgebildet (vgl. auch komprimierte Darstellung auf Seite 83 des Jahresabschlusses; gegenüber der Gesamtdarstellung in Euro ergeben sich geringfügige Rundungsdifferenzen):

<u>Finanzrechnung</u>	Ist-Ergebnis 2017 (Mio. Euro)	Fortgeschriebener Ansatz 2018 (Mio. Euro)	Ist-Ergebnis 2018 (Mio. Euro)	Vergleich Ist/Ansatz (Mio. Euro)
Bezeichnung				
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	773,1	833,2	830,2	-3,0
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-734,0	-802,8	-762,6	40,2
<b>Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>39,1</b>	<b>30,4</b>	<b>67,6</b>	<b>37,2</b>
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	34,7	47,4	49,4	2,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-38,6	-131,2	-49,7	81,5
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-3,9</b>	<b>-83,8</b>	<b>-0,3</b>	<b>83,5</b>
<b>Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag</b>	<b>35,2</b>	<b>-53,4</b>	<b>67,3</b>	<b>120,7</b>
Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	9,4	17,3	7,0	-10,3
Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	1.050,0	0,0	632,5	632,5
Tilgung und Gewährung von Darlehen	-17,5	-8,8	-31,5	-22,7
Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	-1.087,0	0,0	-673,0	-673,0
<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-45,1</b>	<b>8,5</b>	<b>-65,0</b>	<b>-73,5</b>
<b>Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln</b>	<b>-9,9</b>	<b>-44,9</b>	<b>2,3</b>	<b>47,2</b>

2018 ergibt sich weiterhin ein positiver Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit (rd. 67,6 Mio. Euro gegenüber rd. 39,1 Mio. Euro im Jahr 2017). Demnach ist der Finanzmittelzufluss im konsumtiven Bereich höher als der Finanzmittelabfluss. Gegenüber der Planung (fortgeschrie-

bener Ansatz) für das Jahr 2018 ergibt sich eine Verbesserung von rd. 37,2 Mio. Euro, was zum größten Teil auf weniger Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit (rd. 40,2 Mio. Euro) zurückzuführen ist.

Der Saldo aus Investitionstätigkeit beträgt rd. -0,3 Mio. Euro (Vorjahr rd. -3,9 Mio. Euro), da sich die Einzahlungen (49,4 Mio. Euro) und Auszahlungen (49,7 Mio. Euro) aus der Investitionstätigkeit im Jahr 2018 auf relativ gleichem Niveau befinden. Zum fortgeschriebenen Ansatz 2018 ergibt sich eine deutliche Erhöhung des Saldos aus der Investitionstätigkeit von 83,5 Mio. Euro. Dies ist im Wesentlichen auf um 81,5 Mio. Euro geringer als geplante Mittelabflüsse aus der Investitionstätigkeit zurückzuführen. Die investiven Auszahlungen sind insbesondere aufgrund von Verzögerungen im Baufortschritt (u.a. Projekte im Rahmen des Förderprogramms „Gute Schule“, Projekt Krützboomweg und U3-Ausbau) niedriger ausgefallen, als geplant war.

Saldiert man den (positiven) Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit mit dem (negativen) Saldo aus Investitionstätigkeit, ergibt sich ein Finanzmittelüberschuss von rd. 67,3 Mio. Euro (Vorjahr: 35,2 Mio. Euro). Das stellt gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz eine Verbesserung von rd. 120,7 Mio. Euro dar.

Unter Berücksichtigung des negativen Saldos aus Finanzierungstätigkeit (rd. 65,0 Mio. Euro) ergibt sich gegenüber dem Vorjahr insgesamt eine Erhöhung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln von rd. 2,3 Mio. Euro. Das stellt eine Verbesserung gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz von rd. 47,2 Mio. Euro dar.

### **3.4 Prüfung der Bilanz zum 31.12.2018**

Die Gliederung der Aktiv- und der Passivseite der Bilanz ergibt sich detailliert aus § 41 GemHVO NRW. Die Bilanz der Stadt Krefeld entspricht den gesetzlichen Vorgaben. Die Buchwerte werden, ausgehend von den Werten der Eröffnungsbilanz, unter Beachtung der GemHVO NRW fortgeschrieben.

Der Anhang zur Bilanz enthält Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen. Die Bewertungsverfahren für die Bilanzpositionen wurden im Zusammenhang mit der Erstellung der Eröffnungsbilanz festgelegt. Eine Veränderung der Bewertungsmethoden soll nach § 32 (1) Nr. 5 GemHVO NRW nicht erfolgen (Grundsatz der Stetigkeit).

Dem Anhang ist nach § 44 (3) GemHVO NRW ein Anlagenspiegel (§ 45 GemHVO NRW), ein Forderungsspiegel (§ 46 GemHVO NRW) und ein Verbindlichkeitspiegel (§ 47 GemHVO NRW) beizufügen.

Nachfolgend wird die Bilanz der Stadt Krefeld zum Stichtag 31.12.2018 abgebildet sowie alle wesentlichen Positionen der Bilanz erläutert.



## Bilanz zum 31.12.2018

Aktiva		31.12.2018	31.12.2017	Passiva		31.12.2018	31.12.2017
		Euro	Euro			Euro	Euro
<b>1</b>	<b>Anlagevermögen</b>	<b><u>2.376.637.326,96</u></b>	<b><u>2.173.405.659,60</u></b>	<b>1.</b>	<b>Eigenkapital</b>	<b><u>522.074.091,64</u></b>	<b><u>504.256.197,54</u></b>
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	812.823,57	953.100,96	1.1	Allgemeine Rücklage <i>(davon zweckgebundene Deckungsrücklage: 0,00 Euro; im Vorjahr 0,00 Euro)</i>	501.195.573,96	506.033.010,91
<b>1.2</b>	<b>Sachanlagen</b>	<b>1.458.905.315,19</b>	<b>1.505.988.897,34</b>	<b>1.2</b>	<b>Sonderrücklagen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			1.3	Ausgleichsrücklage	0,00	0,00
1.2.1.1	Grünflächen	97.597.649,26	116.124.234,58	1.4	Gewinnvortrag/Verlustvortrag	3.934.981,65	-5.711.795,02
1.2.1.2	Ackerland	13.247.627,64	13.310.901,23	1.5	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	16.943.536,03	3.934.981,65
1.2.1.3	Wald, Forsten	14.833.068,67	14.833.318,67	<b>2.</b>	<b>Sonderposten</b>	<b>473.952.156,40</b>	<b>503.044.930,01</b>
1.2.1.4	Sonstige unbebaute Grundstücke	62.191.759,53	53.137.586,00	2.1	für Zuwendungen	389.099.459,72	396.849.800,04
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			2.2	für Beiträge	75.589.691,07	84.536.450,34
1.2.2.1	Kindertages- und Jugendeinrichtungen	59.741.952,82	54.426.047,38	2.3	für den Gebührenaussgleich	0,00	12.061.066,78
1.2.2.2	Schulen	279.468.115,90	283.803.825,21	2.4	Sonstige Sonderposten	9.263.005,61	9.597.612,85
1.2.2.3	Wohnbauten	10.302.134,48	11.000.751,29	<b>3.</b>	<b>Rückstellungen</b>	<b>573.354.953,42</b>	<b>554.473.184,72</b>
1.2.2.4	Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	171.298.251,31	181.695.751,28	3.1	Pensionsrückstellungen	533.314.355,18	512.342.047,91
1.2.3	Infrastrukturvermögen			3.2	Rückstellungen für Deponien und Altlasten	2.128.977,00	2.225.496,74
1.2.3.1	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	193.020.454,47	193.026.226,44	3.3	Instandhaltungsrückstellungen	5.572.107,35	4.065.014,88
1.2.3.2	Brücken und Tunnel	35.376.248,09	36.032.507,55	3.4	Sonstige Rückstellungen nach § 36 Abs. 4 und 5	32.339.513,89	35.840.625,19
1.2.3.3	Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	3.553.339,05	3.672.113,61	<b>4.</b>	<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>901.672.502,94</b>	<b>636.040.891,53</b>
1.2.3.4	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	2.928,78	3.028,29	4.1	Anleihen	0,00	0,00
1.2.3.5	Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	354.006.233,38	382.771.799,89	4.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	419.860.872,74	170.483.911,36
1.2.3.6	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	9.821.950,20	9.301.886,02	4.2.1	von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
1.2.4	Bauten auf fremdem Grund und Boden	618.482,51	626.835,34	4.2.2	von Beteiligungen	0,00	0,00
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	75.493.828,53	74.843.848,49	4.2.3	von Sondervermögen	0,00	0,00
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	19.420.313,40	19.813.590,97	4.2.4	vom öffentlichen Bereich	265.271.714,69	115.537.498,72
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	29.040.769,46	25.962.944,94	4.2.5	von Kreditinstituten	154.589.158,05	54.946.412,64
1.2.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	30.072.209,71	31.601.901,16	<b>4.3</b>	<b>Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung</b>	<b>335.550.000,00</b>	<b>376.050.000,00</b>
<b>1.3</b>	<b>Finanzanlagen</b>	<b>916.919.188,20</b>	<b>666.463.661,30</b>	<b>4.4</b>	<b>Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen</b>	<b>36.706.576,18</b>	<b>37.527.346,20</b>
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	621.589.513,00	621.589.513,00	<b>4.5</b>	<b>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>10.594.033,42</b>	<b>9.434.711,14</b>
1.3.2	Beteiligungen	23.327.709,49	23.326.435,49	<b>4.6</b>	<b>Verbindlichkeiten aus Transferleistungen</b>	<b>5.865.838,74</b>	<b>5.737.732,69</b>
1.3.3	Sondervermögen	3.737.000,00	3.737.000,00	<b>4.7</b>	<b>Sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>58.893.444,53</b>	<b>14.516.056,87</b>
1.3.4	Wertpapiere des Anlagevermögens	3.986.116,20	3.986.116,20	<b>4.8</b>	<b>Erhaltene Anzahlungen</b>	<b>34.201.737,33</b>	<b>22.291.133,27</b>
1.3.5	Ausleihungen			<b>5.</b>	<b>Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>5.667.809,52</b>	<b>55.147.372,10</b>
1.3.5.1	an verbundenen Unternehmen	251.573.026,66	1.573.772,58				
1.3.5.2	an Beteiligungen	5.761.491,61	6.188.171,51				
1.3.5.3	an Sondervermögen	0,00	0,00				
1.3.5.4	Sonstige Ausleihungen	6.944.331,24	6.062.652,52				
<b>2.</b>	<b>Umlaufvermögen</b>	<b><u>82.760.282,90</u></b>	<b><u>62.748.471,37</u></b>				
2.1	Vorräte	721.682,93	762.139,96				
2.1.1	Roh- Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	721.682,93	762.139,96				
2.1.2	Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00				
<b>2.2</b>	<b>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>76.767.575,68</b>	<b>58.100.363,22</b>				
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen						
2.2.1.1	Gebühren	4.504.898,35	3.762.504,44				
2.2.1.2	Beiträge	361.317,65	328.444,08				
2.2.1.3	Steuern	12.418.749,78	12.368.227,06				
2.2.1.4	Forderungen aus Transferleistungen	10.473.252,80	2.744.237,77				
2.2.1.5	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	12.738.414,86	13.553.115,43				
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen						
2.2.2.1	gegenüber dem privaten Bereich	3.688.342,72	3.914.771,37				
2.2.2.2	gegenüber dem öffentlichen Bereich	543.118,01	478.894,86				
2.2.2.3	gegen verbundene Unternehmen	5.174.489,19	3.359.045,60				
2.2.2.4	gegen Beteiligungen	163.166,35	251.064,14				
2.2.2.5	gegen Sondervermögen	160.059,77	6.082,10				
2.2.3	Sonstige Vermögensgegenstände	26.541.766,20	17.333.976,37				
<b>2.3</b>	<b>Wertpapiere des Umlaufvermögens</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>				
<b>2.4</b>	<b>Liquide Mittel</b>	<b>5.271.024,29</b>	<b>3.885.968,19</b>				
<b>3.</b>	<b>Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b><u>17.323.904,06</u></b>	<b><u>16.808.444,93</u></b>				
		<b>2.476.721.513,92</b>	<b>2.252.962.575,90</b>			<b>2.476.721.513,92</b>	<b>2.252.962.575,90</b>

### 3.4.1 Prüfung der Aktiva

#### 1. Anlagevermögen

##### 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Stichtag	Buchwert in Euro
31.12.2017	953.100,96
31.12.2018	812.823,57
<b>Veränderung</b>	<b>-140.277,39</b>

Bei immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich u. a. um Datenverarbeitungsprogramme sowie Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und Lizenzen (Software), die für den Betrieb von Computern benötigt werden.

Den gesamten Zugängen des Jahres 2018 in Höhe von 0,1 Mio. Euro stehen planmäßige Abschreibungen in Höhe von 0,2 Mio. Euro gegenüber. Insgesamt sind die immateriellen Vermögensgegenstände daher im Vergleich zum Vorjahr um rd. 0,1 Mio. Euro gesunken. Die Zugänge des Haushaltjahres betreffen die Anschaffung von Software und Lizenzen.

##### 1.2 Sachanlagen

Stichtag	Buchwert in Euro
31.12.2017	1.505.988.897,34
31.12.2018	1.458.905.315,19
<b>Veränderung</b>	<b>-47.083.582,15</b>

Die einzelnen Bilanzansätze konnten aus den Ergebnissen der Einzelkonten aus der Buchführung hergeleitet werden.

##### 1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

###### 1.2.1.0 Allgemeine Erläuterungen

Auf unbebauten Grundstücken befinden sich nach der Definition in § 72 BewG keine benutzbaren Gebäude. Aufbauten können jedoch vorhanden sein. Grundstücksgleiche Rechte stellen dingliche Rechte dar, die wie Grundstücke behandelt werden; sie erhalten ein eigenes Grundbuchblatt und können belastet werden. In dieser Bilanzposition werden auch Erbbaurechte nachgewiesen.

### 1.2.1.1 Grünflächen

Stichtag	Buchwert in Euro
31.12.2017	116.124.234,58
31.12.2018	97.597.649,26
<b>Veränderung</b>	<b>-18.526.585,32</b>

Zu den Grünflächen gehören u. a. Park- und Gartenanlagen, Sportflächen und Kleingarten-daueranlagen. Auf den Grünflächen können Aufbauten und Betriebsvorrichtungen vorhanden sein, die einem Werteverzehr unterliegen und daher – anders als die Grundstücke selbst – abgeschrieben werden müssen. Bodenwerte und Aufbauten bzw. Betriebsvorrichtungen sind in getrennten Konten nachzuweisen.

Die Reduzierung des Buchwertes ist im Wesentlichen auf Abgänge von Grünflächen sowie dortiger Aufbauten und Betriebsvorrichtungen in Höhe von 20,7 Mio. Euro zurückzuführen. Dem stehen Zugänge in Höhe von 1,2 Mio. gegenüber. Die Abgänge betreffen mit 18,9 Mio. Euro im Wesentlichen Vermögensgegenstände, die im Rahmen der Ausgliederung an die KBK AöR übertragen wurden. Diese betreffen insbesondere die Grünflächen und Betriebsvorrichtungen der städtischen Friedhöfe. Zugänge fanden im Wesentlichen aufgrund von Investitionsmaßnahmen bei Bezirkssportanlagen und Spielplätzen statt.

Im Jahr 2018 sind insgesamt planmäßige Abschreibungen auf die abnutzbaren Anlagen in Höhe von 0,6 Mio. Euro erfolgt.

### 1.2.1.2 Ackerland

Stichtag	Buchwert in Euro
31.12.2017	13.310.901,23
31.12.2018	13.247.627,64
<b>Veränderung</b>	<b>-63.273,59</b>

Das Ackerland besteht aus landwirtschaftlichen oder für den Gartenbau genutzten Flächen der Stadt. Auch auf dem Ackerland können Aufbauten und Betriebsvorrichtungen vorhanden sein, die getrennt von den Bodenwerten nachzuweisen sind.

Es fanden keine wesentlichen Zu- und Abgänge im Haushaltsjahr 2018 statt.

### 1.2.1.3 Wald, Forsten

Stichtag	Buchwert in Euro
31.12.2017	14.833.318,67
31.12.2018	14.833.068,67
<b>Veränderung</b>	<b>-250,00</b>

Wald und Forsten sind Waldflächen und sonstige forstwirtschaftliche Flächen. Auch hier wird ein separater Nachweis von Aufbauten und Betriebsvorrichtungen geführt.

Nennenswerte Veränderungen haben sich im Jahr 2018 nicht ergeben.

#### **1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke**

Stichtag	Buchwert in Euro
<b>31.12.2017</b>	<b>53.137.586,00</b>
<b>31.12.2018</b>	<b>62.191.759,53</b>
<b>Veränderung</b>	<b>+9.054.173,53</b>

Hier werden unbebaute Grundstücke mit ihren Aufbauten und Betriebsvorrichtungen nachgewiesen, die keiner der vorherigen Bilanzpositionen zuzuordnen sind.

Die Erhöhung des Buchwertes ist im Wesentlichen auf Zugänge in Höhe von 9,4 Mio. Euro zurückzuführen. Die Zugänge betreffen mehrere Grundstücke in Hüls, Bockum und Oppum, denen Abgänge in Höhe von 0,4 Mio. Euro gegenüberstehen.

#### **1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte**

##### **1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen**

Stichtag	Buchwert in Euro
<b>31.12.2017</b>	<b>54.426.047,38</b>
<b>31.12.2018</b>	<b>59.741.952,82</b>
<b>Veränderung</b>	<b>+5.315.905,44</b>

In dieser Bilanzposition werden der Grund und Boden, die aufstehenden Gebäude sowie die Außenanlagen nachgewiesen, die zu Kinder- und Jugendeinrichtungen gehören. Solche Einrichtungen sind beispielsweise Kindertageseinrichtungen, Jugendhäuser, Jugendclubs und Kinderhilfezentren.

Im Haushaltsjahr 2018 fanden Zugänge und Umbuchungen von insgesamt 7,0 Mio. Euro statt. Diese betreffen im Wesentlichen die Aktivierung der Kita Hubertusstraße mit 4,3 Mio. Euro und den Umbau der Kita Hermannstraße mit 1,1 Mio. Euro. Demgegenüber standen planmäßige Abschreibungen in Höhe von 1,7 Mio. Euro.

### 1.2.2.2 Schulen

Stichtag	Buchwert in Euro
31.12.2017	283.803.825,21
31.12.2018	279.468.115,90
<b>Veränderung</b>	<b>-4.335.709,31</b>

In dieser Bilanzposition werden im Wesentlichen die Buchwerte der Schulen, wie auch der jeweilige Grund und Boden nachgewiesen. Die umfangreiche Ausstattung der Schulen wird in der Bilanzposition 1.2.7 „Betriebs- und Geschäftsausstattung“ ausgewiesen.

Der Rückgang des Buchwertes im Vergleich zum Vorjahr ist im Wesentlichen auf planmäßige Abschreibungen von rd. 9,5 Mio. Euro zurückzuführen, denen Aktivierungen von 5,2 Mio. Euro gegenüberstanden. Die Aktivierungen im Jahr 2018 betreffen im Wesentlichen den Neubau der Ganztagsbetreuung mit Mensa für die Schüler der Realschule und des Gymnasiums Horkesgath (rd. 2,4 Mio. Euro), sowie den Neubau eines Pavillons an der Bismarckschule (rd. 1,8 Mio. Euro).

### 1.2.2.3 Wohnbauten

Stichtag	Buchwert in Euro
31.12.2017	11.000.751,29
31.12.2018	10.302.134,48
<b>Veränderung</b>	<b>-698.616,81</b>

Es werden im Wesentlichen die Buchwerte für Mehrfamilienhäuser, Einfamilienhäuser und andere für Wohnzwecke genutzten Gebäude wie auch der Wert für den jeweiligen Grund und Boden ausgewiesen. Im Eigentum der Stadt stehen überwiegend ältere Mehrfamilienhäuser, die zum Teil dem Stiftungsvermögen zuzuordnen sind.

Der Rückgang der Bilanzposition ist insbesondere auf einzelne, jeweils unwesentliche Abgänge sowie planmäßige Abschreibungen zurückzuführen.

**H 2 Unter den Grundstücken mit Wohnbauten werden zum Stichtag Vermögensgegenstände mit einem Buchwert von 882.563,74 Euro bilanziert, die aufgrund der bestehenden Eigentumsverhältnisse nicht in der Bilanz der Stadt Krefeld zu bilanzieren sind.**

Es handelt sich hierbei um Grundstücke, die fälschlicherweise dem Vermögen der Stadtverwaltung zugeordnet wurden. Da die fehlerhafte Bilanzierung bereits im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz erfolgt ist, wird eine Eröffnungsbilanzkorrektur erforderlich. Nach Angabe der Verwaltung wird diese Korrektur im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses 2020 erfolgen. Siehe hierzu Abschnitt „4.1 Prüfung der Stiftungsabschlüsse 2018“ dieses Berichts.

#### **1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude**

Stichtag	Buchwert in Euro
<b>31.12.2017</b>	<b>181.695.751,28</b>
<b>31.12.2018</b>	<b>171.298.251,31</b>
<b>Veränderung</b>	<b>-10.397.499,97</b>

Dieser Bilanzposition werden Gebäude mit dem jeweiligen Grund und Boden zugeschlagen, die keiner der Positionen 1.2.2.1 bis 1.2.2.3 zugeordnet werden können. Es handelt sich hierbei um Museen, Parkhäuser, Sportanlagen, Verwaltungsgebäude, die Mediathek und das Theater.

Die Buchwerte haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 10,4 Mio. Euro reduziert, da den Abschreibungen in Höhe von 11,8 Mio. Euro (Vorjahr: 5,4 Mio. Euro) lediglich Zugänge in Höhe von 1,4 Mio. Euro gegenüberstehen.

Im Vergleich zum Vorjahr sind die Abschreibungen aufgrund der Neubewertung des Seidenweberhauses zum 31. Dezember 2018 gestiegen. Aufgrund besonderer wirtschaftlicher und technischer Abnutzung des Objektes wurde die Restnutzungsdauer verringert, sodass sich eine außerplanmäßige Abschreibung im Jahr 2018 in Höhe von 6,0 Mio. Euro ergeben hat.

Darüber hinaus erfolgte eine Eröffnungsbilanzkorrektur in Höhe von 0,6 Mio. Euro im Rahmen der Nachholung einer in Vorjahren unterlassenen Bilanzierung. Zur Übersicht der durchgeführten Eröffnungsbilanzkorrekturen siehe Anlage 6 zum Jahresabschluss sowie Anlage 3 zu diesem Prüfungsbericht.

#### **1.2.3 Infrastrukturvermögen**

##### **1.2.3.0 Allgemeine Erläuterungen**

Stichtag	Buchwert in Euro
<b>31.12.2017</b>	<b>624.807.560,80</b>
<b>31.12.2018</b>	<b>595.581.151,97</b>
<b>Veränderung</b>	<b>-29.226.408,83</b>

Das Infrastrukturvermögen stellt rd. 25,1 % (Vorjahr: 28,7 %) des gesamten Anlagevermögens der Stadt Krefeld dar und umfasst die öffentlichen Einrichtungen und Anlagen der Stadt Krefeld. Die Investitionen in Ausbau oder Erneuerung von baulichen Anlagen führen nach deren gebrauchsfähiger Herstellung (Inbetriebnahme) zur Aktivierung ins Anlagevermögen. Der Rückgang des Infrastrukturvermögens ist im Wesentlichen auf außerplanmäßige Abschreibungen im Rahmen einer Inventur bei den Verkehrsflächen in Höhe von rd. 23,3 Mio. Euro zurückzuführen. Diesen Abschreibungen stehen außerplanmäßige Auflösungen der zugehörigen Sonderposten in Höhe von 14,9 Mio. Euro gegenüber.

Den mit ca. 59,4 % (Vorjahr 61,3 %) größte Buchwertanteil am Infrastrukturvermögen bildet das Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen. Das hier nachgewiesene Straßennetz verursacht erheblichen Aufwand durch Unterhaltung und Abschreibungen, die in

der Ergebnisrechnung berücksichtigt werden. Die jährliche Verringerung des Infrastrukturvermögens ist darauf zurückzuführen, dass den planmäßigen Abschreibungen üblicherweise wertmäßig geringere Anlagenzugänge gegenüberstehen.

Die Veränderung des Buchwertes wird im Folgenden in den einzelnen Unterpositionen erläutert.

### **1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens**

Stichtag	Buchwert in Euro
<b>31.12.2017</b>	<b>193.026.226,44</b>
<b>31.12.2018</b>	<b>193.020.454,47</b>
<b>Veränderung</b>	<b>-5.771,97</b>

In der Bilanzposition wird der Bodenwert für die Einrichtungen und Aufbauten des Infrastrukturvermögens nachgewiesen. Beim Grund und Boden des Infrastrukturvermögens können sich Änderungen ergeben, wenn beispielsweise Grundstücke für Straßen gekauft bzw. nicht benötigte Flächen veräußert werden.

Im Jahr 2018 fanden keine wesentlichen Änderungen statt.

### **1.2.3.2 Brücken und Tunnel**

Stichtag	Buchwert in Euro
<b>31.12.2017</b>	<b>36.032.507,55</b>
<b>31.12.2018</b>	<b>35.376.248,09</b>
<b>Veränderung</b>	<b>-656.259,46</b>

Es werden die Buchwerte aller Tunnel und Brücken ausgewiesen, die für Fußgänger, Straßen- oder Schienenverkehr vorhanden sind.

Die Veränderung ist im Wesentlichen auf planmäßige Abschreibungen von 0,7 Mio. Euro zurückzuführen.

### **1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen**

Stichtag	Buchwert in Euro
<b>31.12.2017</b>	<b>3.672.113,61</b>
<b>31.12.2018</b>	<b>3.553.339,05</b>
<b>Veränderung</b>	<b>-118.774,56</b>

In dieser Bilanzposition wird die in 2015 aktivierte Gleisanlage der Maßnahme Ostwall/Rheinstraße ausgewiesen. Die Veränderung zum Vorjahr ergibt sich aus der planmäßigen Abschreibung dieser Anlage.

### 1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen

Stichtag	Buchwert in Euro
31.12.2017	3.028,29
31.12.2018	2.926,78
Veränderung	-101,51

Die Bilanzposition weist einen im Jahr 2017 aktivierten Entwässerungskanal in der Oppumer Kleingartenanlage abzüglich jährlicher Abschreibungen aus.

### 1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen

Stichtag	Buchwert in Euro
31.12.2017	382.771.796,89
31.12.2018	354.006.233,38
Veränderung	-28.765.563,51

Das Straßennetz mit Wegen, Plätzen, Straßenmobiliar, Verkehrsschildern, Straßenbeleuchtung und Verkehrslenkungsanlagen umfasst alle gemeindlichen Straßen mit Nebenflächen, die zur Nutzung für den öffentlichen Verkehr (mit Fahrzeugen und Fußgängern) errichtet wurden.

Die Bilanzposition hat sich im Vergleich zum Vorjahr deutlich um 28,8 Mio. Euro verringert (-7,5 %). Der Rückgang ist auf planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von insgesamt 37,9 Mio. Euro zurückzuführen. Daneben wurden alte Anlagen in Höhe von 2,6 Mio. Euro in Abgang gesetzt. Den Abschreibungen und Abgängen standen rd. 11,8 Mio. Euro Zugänge aus der Aktivierung von Investitionen in Straßen und Verkehrslenkungsanlagen gegenüber. Insgesamt hat sich der Buchwert somit im Vergleich zum Vorjahr verringert, weil die Abschreibungen und Anlagenabgänge die durchgeführten Investitionen in Straßen, Lichtsignalanlagen und Plätze deutlich überstiegen haben.

Die Abschreibungen sind im Vergleich zum Vorjahr um 22,6 Mio. Euro auf 37,9 Mio. Euro (Vorjahr: 15,3 Mio. Euro) gestiegen. Der Anstieg ist auf außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von 23,3 Mio. Euro im Zusammenhang mit durchgeführten Inventuren bei den Verkehrsflächen zurückzuführen. Demgegenüber standen außerplanmäßige Auflösungen der zugehörigen Sonderposten in Höhe von 14,9 Mio. Euro, sodass sich der hieraus resultierende Ergebniseffekt im Haushaltsjahr 2018 auf -8,4 Mio. Euro beläuft.

Bereits im Rahmen des Jahresabschlusses 2013 hätte die *Inventur des kompletten Straßenvermögens* angestanden. Im September 2015 wurde eine Zustandserfassung der Fahrbahnen und Nebenanlagen für das gesamte öffentliche Straßennetz in Krefeld von rd. 800 km beauftragt. Die Straßenzustandserfassung wurde im August 2016 abgeschlossen, die Auswertung und Verbuchung dieser Daten durch die Verwaltung – einschließlich einer Werthaltigkeitsprüfung der Straßen durch die Verwaltung – wurde im Jahr 2018 umgesetzt. Die Bestands- und Grunddaten des Krefelder Straßennetzes liefert seit der Erstellung der Eröffnungsbilanz das Straßeninformationssystem „VIA-VIS“ des FB 61 – Tiefbau.

Die im Rahmen der Inventur erfolgte Werthaltigkeitsprüfung des Straßenvermögens durch die Verwaltung zielte u. a. darauf ab Wertminderungsbedarf zu identifizieren. Die Basis hierfür bil-

deten zeitlich voneinander getrennt erfolgte Zustandserfassungen aus den Jahren 2015/2016, die der historischen Zustandserfassung aus den Jahren 2001, 2002 und 2004 gegenübergestellt wurden. Daneben wurden erfolgte aktuelle investive Baumaßnahmen bei der Bewertung der Verkehrsflächen berücksichtigt, um die seit der letzten Zustandserfassung veränderten Eigenschaften der Verkehrsflächen bei der Bewertung sachgerecht einzubeziehen. Aufgrund des Vorliegens dauerhafter Wertminderungen von Verkehrsflächen bzw. Verkehrsflächenabschnitten, die über diese Bewertung nachgewiesen wurden, erfolgte eine Wertberichtigung in Form der oben dargestellten außerplanmäßigen Abschreibungen zum Abschlussstichtag.

Die Prüfung durch die Rechnungsprüfung erfolgte im Wesentlichen auf Basis einer Zufallsstichprobe von Straßenabschnitten sowie über GesamtAbstimmungen und Plausibilitätsbeurteilungen der in die Bewertung einbezogenen Datengrundlagen. Die Prüfung umfasste insbesondere folgende Aspekte:

- Prüfung der historischen und aktuellen Daten aus der Zustandserfassung sowie der sich daraus ergebenden veränderten Zustandsbewertungen
- Prüfung des Bewertungsverfahrens
- Abstimmung der verwendeten Datengrundlagen mit dem VORSYSTEM und dem Finanzbuchhaltungssystem
- Prüfung der Berücksichtigung von Zustandsänderungen aufgrund seit letzter Zustandserfassung durchgeführter investiver und konsumtiver Maßnahmen
- Prüfung der Ermittlung der außerplanmäßigen Abschreibungen sowie der außerplanmäßigen Auflösung der zugehörigen Sonderposten
- Prüfung der vollständigen Erfassung der Bewertungsergebnisse in der Finanzbuchhaltung
- Prüfung der Dokumentation der Inventur und Bewertung durch die Verwaltung

### **1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens**

Stichtag	Buchwert in Euro
<b>31.12.2017</b>	<b>9.301.888,02</b>
<b>31.12.2018</b>	<b>9.621.950,20</b>
<b>Veränderung</b>	<b>+320.062,18</b>

Zu den sonstigen Bauten des Infrastrukturvermögens gehören diejenigen Vermögensgegenstände, die keiner anderen Kontenart des Infrastrukturvermögens zugeordnet werden können, wie z. B. Versorgungseinrichtungen, Lärmschutz- und Stützwände.

Die Bilanzposition hat sich im Vergleich zum Vorjahr leicht erhöht. Der Anstieg ist auf Aktivierungen von Fahrradabstellanlagen (Fahrradboxen) in Höhe von 0,5 Mio. Euro zurückzuführen, denen planmäßige Abschreibungen in Höhe von 0,2 Mio. Euro gegenüberstehen.

### **1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden**

Stichtag	Buchwert in Euro
<b>31.12.2017</b>	<b>626.835,34</b>
<b>31.12.2018</b>	<b>616.482,51</b>
<b>Veränderung</b>	<b>-10.352,83</b>

Auch Bauten auf fremdem Grund und Boden sind gemäß § 41 (3) GemHVO NRW einer eigenen Bilanzposition zuzuordnen. Die Bauten werden mit Einwilligung des Grundstückseigentümers auf Rechnung des Bauherrn auf dem Grund und Boden des Grundstückseigentümers errichtet. Mit der Errichtung werden die Bauten in der Regel wesentlicher Bestandteil des Grund und Bodens und gehen damit in das Eigentum des Grundstückseigentümers über (§§ 94, 946 BGB). Nach Entscheidung des Bundesfinanzhofs können die Herstellungskosten nach den geltenden Abschreibungsregeln abgeschrieben werden, und zwar unabhängig davon, wer wirtschaftlicher Eigentümer des Vermögensgegenstandes ist. Das bestehende Rechtsverhältnis beinhaltet kein grundstücksgleiches dingliches Recht, sondern ein vertraglich gesichertes Recht (z. B. durch Miet- oder Pachtvertrag). Durch dieses vertraglich gesicherte Recht kann eine eigene bauliche Anlage auf fremdem Boden vorgehalten werden.

Die Bilanzposition umfasst im Wesentlichen Aktivierungen im Zusammenhang mit dem Uerdinger Rheindeich für die Flächen, die sich nicht im Eigentum der Stadt Krefeld, sondern der Hafen Krefeld GmbH & Co. KG befinden. Die Gesamtkosten wurden prozentual anhand des Flächenanteils aufgeteilt.

Der Rückgang der Bilanzposition ist auf planmäßige Abschreibungen zurückzuführen.

### **1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler**

Stichtag	Buchwert in Euro
<b>31.12.2017</b>	<b>74.843.648,49</b>
<b>31.12.2018</b>	<b>75.493.828,53</b>
<b>Veränderung</b>	<b>+650.180,04</b>

Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler sind Vermögensgegenstände, deren Erhaltung wegen ihrer Bedeutung für Kunst, Kultur und Geschichte im öffentlichen Interesse liegt. Dies sind z. B. Gemälde, Skulpturen, Antiquitäten, Sammlungen sowie Gegenstände mit kulturhistorischer Bedeutung. Die erfassten Kunstgegenstände sind überwiegend Werke der Sammlung des Kaiser-Wilhelm-Kunstmuseums. Diese wurden zum Stichtag 01.01.2008 mit einem Wert von 66.245.750 Euro aktiviert. Die Bewertung der Kunstwerke im Zusammenhang mit der Aufstellung der Eröffnungsbilanz erfolgte unter Berücksichtigung von Vereinfachungsregeln, die nach § 55 (3) GemHVO NRW zulässig sind. Kunstwerke wurden nur einzeln erfasst, wenn der Wert des Werkes zum Zeitpunkt der Aufstellung der Eröffnungsbilanz größer/gleich 100.000 Euro war. Kunstwerke sind mit dem Wert nachzuweisen, der sich aus dem Anschaffungspreis, einem Gutachten oder durch einen Preisvergleich ergeben kann; die Preisermittlung erfolgt i. d. R. durch die Kunstmuseen. Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler unterliegen keinem planmäßigen Werteverzehr, sodass keine Abschreibung erfolgt.

Die Erhöhung des Buchwertes ist auf die Aktivierung diverser gespendeter Kunstgegenstände im Jahr 2018 von 0,7 Mio. Euro zurückzuführen. Der jährliche Ankaufsetat der Kunstmuseen wird über den *Verein der Freunde der Kunstmuseen Krefeld e.V.* abgewickelt, die Aktivierung der Anlagegüter erfolgt im Jahr des Zugangs.

**B 4 Bis zum Schluss des Haushaltsjahres 2018 fand keine vollständige körperliche Bestandsaufnahme der Kunstgegenstände gemäß § 28 (1) GemHVO statt.**

Auf eine von den Kunstmuseen vorzunehmende, notwendige Komplettinventur aller vorhandenen Kunstgegenstände gemäß § 28 (1) GemHVO wurde in den Jahresabschlussprüfungsberichten der vergangenen Jahre hingewiesen. Die Komplettinventur stand zum 31.12.2018 weiterhin aus. Die Inventur wurde im Haushaltsjahr 2016 begonnen und seitdem fortgeführt.

Der Anstieg der Bilanzposition im Vergleich zum Vorjahr, ergibt sich im Wesentlichen aus dem Zugang eines Konvolutes in Höhe von 0,6 Mio. Euro.

**1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge**

Stichtag	Buchwert in Euro
31.12.2017	19.813.590,97
31.12.2018	19.420.313,40
<b>Veränderung</b>	<b>-393.277,57</b>

Zu den Maschinen und technischen Anlagen gehören die technischen und nicht-technischen Vorrichtungen, die unmittelbar der gemeindlichen Leistungserbringung dienen. Die Vermögensgegenstände dürfen nicht fest mit einem Gebäude verbunden sein. Zu den Fahrzeugen gehören z. B. Pkw, Lkw, Kehrmaschinen, Feuerwehr- und Rettungsfahrzeuge, Drehleitern, Parkautomaten sowie Boote (z. B. Löschboot der Berufsfeuerwehr).

Die Verringerung des Buchwertes im Vergleich zum Vorjahr ist einerseits auf verringerte Zugänge und Umbuchungen von 2,5 Mio. Euro (Vorjahr 4,7 Mio. Euro) und andererseits auf erhöhte Abgänge von 1,8 Mio. Euro (Vorjahr 0,5 Mio. Euro) sowie planmäßige Abschreibungen in Höhe von rd. 2,3 Mio. Euro zurückzuführen. Von den Abgängen in Höhe von 1,8 Mio. Euro betreffen rd. 0,5 Mio. Euro Vermögensübertragungen an die KBK AöR.

Die Zugänge im Haushaltsjahr 2018 stehen im Wesentlichen im Zusammenhang mit Aktivierungen von Fahrzeugen von insgesamt rd. 1,8 Mio. Euro, wovon rd. 1,1 Mio. Euro Anschaffungen für Fahrzeuge der Feuerwehr betreffen.

### 1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Stichtag	Buchwert in Euro
31.12.2017	25.962.944,94
31.12.2018	29.040.769,46
<b>Veränderung</b>	<b>+3.077.824,52</b>

In der Bilanzposition Betriebs- und Geschäftsausstattung (BGA) wird das bewegliche Vermögen, wie z. B. Büromöbel, Computer, Werkzeuge etc. ausgewiesen. Die BGA dient der langfristigen Betriebsbereitschaft der Stadtverwaltung Krefeld.

#### a) Inventarisierung / Allgemeines

Die für die einzelnen beweglichen Vermögensgegenstände ermittelten Werte werden einzeln in der Anlagenbuchhaltung erfasst und in der Bilanz angesetzt. Sie werden in den künftigen Haushaltsjahren über die jeweils festgelegte Restnutzungsdauer des betroffenen Vermögensgegenstandes abgeschrieben. Nach § 28 (1) GemHVO NRW sind die Vermögensgegenstände mindestens alle fünf Jahre durch eine körperliche Inventur aufzunehmen. Für die Inventarisierung sind die verwaltenden Dienststellen zuständig und verantwortlich. Die vollständige Erfassung der zu inventarisierenden Gegenstände ermöglicht und gewährleistet neben der wertmäßigen Ermittlung auch die Kontrolle über den Verbleib. Die letzten Inventuren erfolgten zum Bilanzstichtag 31.12.2015.

#### **B 5 Die Dienstanweisung für das Inventarwesen der Stadt Krefeld wurde trotz jährlicher Hinweise und Feststellungen in den Prüfungsberichten nicht aktualisiert.**

Grundlage der Inventuren waren die jeweils durch den FB 20 – Zentrale Finanzsteuerung – erlassenen und den Fachbereichen zur Verfügung gestellten Inventurrichtlinien. Diese Inventurrichtlinien legen den genauen Ablauf und die Vorgehensweisen fest (z. B. Umgang mit Inventargütern mit falschen oder nicht vorhandenen Etiketten). Die Dienstanweisung für das Inventarwesen / Inventarordnung ist hingegen aus dem Jahr 2001 und entspricht in keiner Weise den aktuellen Gegebenheiten. Auf die Notwendigkeit einer Aktualisierung dieser Dienstanweisung wird seitens der Rechnungsprüfung seit der Jahresabschlussprüfung 2011 in den jeweiligen Prüfungsberichten hingewiesen. Die geltende Dienstanweisung nimmt Bezug auf nicht mehr bestehende Gesetze und beschreibt eine Inventarisierung auf Karteikarten. Dies ist im Zeitalter der Digitalisierung weder zeitgemäß noch entspricht dies der Praxis. Nachdem dies bereits in den Prüfungsberichten zu den Jahresabschlüssen 2011 (H 12), 2012 (H 10), 2013 (H 7), 2014 (H 8), 2015 (H 9), 2016 (H 9) und 2017 (B2) bemängelt wurde, konnte auch für 2018 keine Änderung festgestellt werden.

#### b) Bildung von Festwerten

Die Festwertbewertung als „Bewertungsvereinfachungsverfahren“ nach § 34 (1) GemHVO stellt eine praxisbezogene Vereinfachung hinsichtlich der Erfassung und Fortschreibung für Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens dar, die regelmäßig ersetzt werden und deren Gesamtwert und Zusammensetzung nur geringen Schwankungen unterliegt sowie von nachrangiger Bedeutung für die Vermögens- und Schuldenlage der Gemeinde ist. Dem Festwert liegt somit grundsätzlich die Fiktion zu Grunde, dass für die einbezogenen Vermögensgegenstände lediglich Ersatzbeschaffungen vorgenommen werden müssen. Außerdem werden die im Fest-

wert zusammengefassten Gegenstände nicht planmäßig abgeschrieben, weil der Werteverzehr u. a. bereits in die Ermittlung des Festwertes eingeflossen ist. Dieses erfordert, dass die jährlichen Abgänge und Abschreibungen regelmäßig den Neuzugängen entsprechen müssen und der Verbrauch eines Jahres bis zum Abschlussstichtag ersetzt wird. Eine körperliche Inventur ist vor der erstmaligen Bildung von Festwerten sowie in der Regel alle fünf Jahre erforderlich.

### c) Entwicklung der Bilanzposition

Der Buchwert dieser Bilanzposition hat sich um rd. 3,1 Mio. Euro erhöht. Die Veränderung ist im Wesentlichen auf Festwertanpassungen von rd. 2,5 Mio Euro im Rahmen einer Buchinventur im Bereich Schulen und Kitas zurückzuführen und steht im Zusammenhang mit zahlreichen Neubeschaffungen u. a. für IT.

### **1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau**

Stichtag	Buchwert in Euro
<b>31.12.2017</b>	<b>31.601.901,16</b>
<b>31.12.2018</b>	<b>30.072.209,71</b>
<b>Veränderung</b>	<b>-1.529.691,45</b>

Geleistete Anzahlungen bezeichnen die geldlichen Vorleistungen der Gemeinde auf noch zu erhaltende Sachanlagen. Zum 31.12.2018 sind keine geleisteten Anzahlungen für noch zu erhaltende Sachanlagen enthalten.

Bei Anlagen im Bau handelt es sich um begonnene, aber bis zum Jahresabschluss 2018 noch nicht fertiggestellte (d.h. sich noch in der Herstellungsphase befindliche) Sachanlagen auf eigenen oder fremden Grundstücken, für die bereits Zahlungen geleistet wurden. Sofern Zuweisungen für noch nicht fertig gestellte Investitionsmaßnahmen vorliegen, sind diese in der Bilanzposition 4.8 – erhaltene Anzahlungen – zu berücksichtigen.

Die Veränderungen der Bilanzposition ergeben sich durch Zugänge, Abgänge, Umbuchungen und Abschreibungen. Die wesentlichen Veränderungen stellen sich wie folgt dar:

Die Umbuchungen im Jahr 2018 in eine andere Anlagenklasse aufgrund in Vorjahren begonnener und in 2018 fertig gestellter Maßnahmen betreffen u. a.:

- Kita Hubertusstraße (rd. 3,1 Mio Euro),
- Bismarckschule Pavillon Hochbaumaßnahme (rd. 1,2 Mio. Euro),
- Gymnasium Horkesgath - Mensa (rd. 1,2 Mio Euro),
- Realschule Horkesgath - Mensa (rd. 1,2 Mio Euro).

Mit der Aktivierung wurden ggf. entsprechende Sonderposten für erhaltene Zuweisungen gebildet. Die Bilanzposition hat sich entsprechend erhöht (siehe Passiva 2.1).

Den Umbuchungen stehen Zugänge aus noch nicht fertiggestellten Maßnahmen von rd. 17,3 Mio. Euro gegenüber.

Diese Zugänge im Jahr 2018 betreffen im Wesentlichen folgende Maßnahmen:

- Erneuerung der Beleuchtungsanlage im Straßenverkehr (rd. 1,7 Mio. Euro),

- Grundstücksverkehr/ Ankauf von Grund und Boden (rd. 4,7 Mio. Euro),
- Technisches Dienstleistungszentrum Hochbaumaßnahmen (rd. 3,8 Mio. Euro),
- Stadtumbau West Stadterrassen (rd. 1,3 Mio. Euro).

Im Jahr 2018 wurden außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von 2,8 Mio. Euro vorgenommen. Der Grund hierfür war, dass die Arbeiten zur Sanierung des Stadthauses aufgrund von Vorberatungen im Ausschuss für Bauen, Wohnen und Mobilität am 20. November 2018 und dem Beschluss im Rat vom 26. November 2018 nicht weiterverfolgt werden. Die Aktivierungsfähigkeit der Maßnahme war damit nicht mehr gegeben.

### **1.3 Finanzanlagen**

Stichtag	Buchwert in Euro
<b>31.12.2017</b>	<b>666.463.661,30</b>
<b>31.12.2018</b>	<b>916.919.188,20</b>
<b>Veränderung</b>	<b>+250.455.526,90</b>

Die Veränderung der Buchwerte ergibt sich im Wesentlichen aus den im Vergleich zum Vorjahr um 250,0 Mio. Euro gestiegenen Ausleihungen an verbundene Unternehmen (Bilanzposition 1.3.5.1).

#### **1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen**

Stichtag	Buchwert in Euro
<b>31.12.2017</b>	<b>621.589.513,00</b>
<b>31.12.2018</b>	<b>621.589.513,00</b>
<b>Veränderung</b>	<b>0,00</b>

In dieser Position werden u. a. Beteiligungen an Unternehmen ausgewiesen, die in einem Gesamtabschluss gemäß § 116 GO NRW in Verbindung mit § 50 (1) und (2) GemHVO NRW voll zu konsolidieren sind (verselbstständigte Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher Organisationsform oder Unternehmen unter einheitlicher Leitung der Gemeinde oder Unternehmen mit Beherrschungsrechten der Gemeinde).

Im Jahr 2018 haben sich gegenüber dem Vorjahr keine Veränderungen ergeben.

#### **1.3.2 Beteiligungen**

Stichtag	Buchwert in Euro
<b>31.12.2017</b>	<b>23.326.435,49</b>
<b>31.12.2018</b>	<b>23.327.709,49</b>
<b>Veränderung</b>	<b>+1.274,00</b>

Hier sind die Anteile an Unternehmen nachgewiesen, die in der Absicht gehalten werden, eine dauernde Verbindung herzustellen. Sie werden im Gesamtabschluss gemäß § 116 GO NRW in

Verbindung mit § 50 (3) GemHVO NRW nicht voll konsolidiert („assoziierte Unternehmen“ = verselbstständigte Aufgabenbereiche unter maßgeblichem Einfluss der Gemeinde), sondern fließen – sofern wesentlich – über die „Equity-Methode“ analog §§ 311 – 315 HGB in den Gesamtabschluss der Stadt ein. Hier erfolgt keine direkte Einbeziehung der Vermögensgegenstände und Schulden des assoziierten Unternehmens in die Bilanz. Die Einbeziehung in den Gesamtabschluss erfolgt vielmehr entsprechend des anteiligen Eigenkapitals.

Die geringfügige Steigerung der Beteiligungsbuchwerte im Jahr 2018 resultiert aus der Aktivierung einer 1,0 %-Beteiligung an der NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH.

### 1.3.3 Sondervermögen

Stichtag	Buchwert in Euro
31.12.2017	3.737.000,00
31.12.2018	3.737.000,00
<b>Veränderung</b>	<b>0,00</b>

Der zum 31.12.2018 ausgewiesene Buchwert von rd. 3,7 Mio. Euro betrifft die *Senioreneinrichtungen der Stadt Krefeld* als eigenbetriebsähnliche Einrichtung.

- B 6 Für die regelmäßige Beurteilung des Buchwertes des Sondervermögens der Stadt Krefeld sind aktuelle Jahresabschlüsse vorzulegen. Im Rahmen der Prüfung des Einzelabschlusses 2018 konnte der Rechnungsprüfung bis zum Abschluss der Prüfung (Juni 2021) lediglich der Vorjahresabschluss 2017 der Senioreneinrichtungen der Stadt Krefeld vorgelegt werden.**

Bis zum Abschluss der Prüfung (Juni 2021) lag kein geprüfter Jahresabschluss für das Jahr 2018 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung *Senioreneinrichtungen der Stadt Krefeld* vor. Entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen hätte der Jahresabschluss 2018 jedoch bereits bis zum Ende März 2019 aufgestellt sein müssen. Mangels Darstellung der wirtschaftlichen Situation für das Jahr 2018 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung, war die Bildung eines Prüfungsurteils nur beschränkt möglich. Auf der Grundlage des letzten vorliegenden geprüften Jahresabschlusses der Senioreneinrichtungen für das Vorjahr 2017 haben sich für die Rechnungsprüfung keine Anhaltspunkte für eine Wertminderung ergeben.

### 1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens

Stichtag	Buchwert in Euro
31.12.2017	3.986.116,20
31.12.2018	3.986.116,20
<b>Veränderung</b>	<b>0,00</b>

Gegenüber dem Vorjahr haben sich keine Veränderungen ergeben.

### 1.3.5 Ausleihungen

Stichtag	Buchwert in Euro
31.12.2017	13.824.596,61
31.12.2018	264.278.849,51
<b>Veränderung</b>	<b>+250.454.252,90</b>

Ausleihungen sind ein Teil des Finanzanlagevermögens. Es handelt sich dabei um Geldforderungen, z. B. um Darlehen, die (entsprechend der Definition des Anlagevermögens in § 247 (2) HGB) dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen – d. h. Darlehen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr. Forderungen aus dem üblichen Geschäft (Lieferungen, Leistungen) fallen nicht unter die Ausleihungen. Kurzfristige Darlehen mit einer Laufzeit bis zu einem Jahr hingegen würden im Umlaufvermögen mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt werden.

Der Buchwert der Ausleihungen ist im Vergleich zum Vorjahr deutlich um 250,5 Mio. Euro gestiegen. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus weitergeleiteten Darlehen an die KBK AöR, die erstmalig bei der Stadt Krefeld im Einzelabschluss zum 31. Dezember 2018 sowohl als Kreditverbindlichkeiten als auch als Ausleihungen bilanziert werden. Es handelt sich hierbei um Fremdkapital, das zuvor der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Stadtentwässerung überlassen wurde. Aufgrund der Rechtspersönlichkeit der KBK AöR als juristische Person öffentlichen Rechts erfolgt nunmehr der Bilanzausweis dieser Kreditverbindlichkeiten im Einzelabschluss der Verwaltung. Gleichzeitig werden diese Ausleihungen an die KBK AöR nunmehr in der Bilanz der Stadt Krefeld als Ausleihungen an verbundene Unternehmen ausgewiesen.

#### 1.3.5.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen

Stichtag	Buchwert in Euro
31.12.2017	1.573.772,58
31.12.2018	251.573.026,66
<b>Veränderung</b>	<b>+249.999.254,08</b>

Die Ausleihungen an verbundene Unternehmen betreffen im Wesentlichen die unter Abschnitt 1.3.5 beschriebenen Ausleihungen an die KBK AöR, die erstmalig zum 31.12.2018 im Einzelabschluss der Stadt Krefeld ausgewiesen werden.

#### **B 7 Hinsichtlich der Ausleihungen der Stadt Krefeld an die KBK AöR sollten ergänzende vertragliche Vereinbarungen bezüglich der zugrundeliegenden Konditionen geschlossen werden.**

Bei den Ausleihungen handelt es sich um Rechtsgeschäfte der Stadt Krefeld mit der rechtlich selbstständigen juristischen Person KBK AöR. Ausleihungen basieren auf schuldrechtlichen Vertragsverhältnissen. Vertragstypische Pflichten i. S. d. § 488 BGB sollten vereinbart werden. Bezüglich der Durchführung und Abwicklung des investiven Darlehensmanagements besteht zwischen der Stadt Krefeld und der KBK AöR eine Leistungsvereinbarung. Die Verwaltung sollte

mit der KBK AöR darüber hinaus vertragliche Vereinbarungen zu den Ausleihungen sowie den zugrundeliegenden Konditionen (Tilgung, Verzinsung, Laufzeit) abschließen.

Bei den Ausleihungen handelt es sich um Fremdkapital, das zuvor der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Stadtentwässerung überlassen wurde. Aufgrund der Rechtspersönlichkeit waren vertragliche Vereinbarungen zu den weitergeleiteten Krediten obsolet, da diese mangels eigenständiger Rechtspersönlichkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung als Insichgeschäft zu klassifizieren wären. Mit der Überlassung dieses Fremdkapitals an die KBK AöR als juristische Person öffentlichen Rechts, sollten für diese Rechtsgeschäfte vertragliche Vereinbarungen zugrunde liegen.

### **1.3.5.2 Ausleihungen an Beteiligungen**

Stichtag	Buchwert in Euro
<b>31.12.2017</b>	<b>6.188.171,51</b>
<b>31.12.2018</b>	<b>5.761.491,61</b>
<b>Veränderung</b>	<b>-426.679,90</b>

Hierbei handelt es sich um eine Ausleihung an die Hafent Krefeld GmbH & Co. KG, die im Haushaltsjahr 2018 in Höhe von rd. 0,4 Mio. Euro getilgt wurde.

### **1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen**

Stichtag	Buchwert in Euro
<b>31.12.2017</b>	<b>6.062.652,52</b>
<b>31.12.2018</b>	<b>6.944.331,24</b>
<b>Veränderung</b>	<b>+881.678,72</b>

Unter sonstigen Ausleihungen werden Forderungen verstanden, die durch die Hingabe von Kapital entstanden sind.

Wesentlicher Bestandteil dieser Position sind mit rd. 4,9 Mio. Euro (Vorjahr: 4,1 Mio. Euro) Festgelder, Wertpapiere (Immobilienfonds) und Darlehensforderungen der unselbstständigen Stiftungen. Für städtische Baudarlehen, Wohnungsfürsorgedarlehen, Kaufpreisdarlehen Siedlergemeinschaft, Darlehen für städtebauliche Maßnahmen, Obdachlosendarlehen sowie Darlehen für Wohlfahrtspflege, an sonstige Krankenanstalten und an Jugendverbände sind rd. 2,0 Mio. Euro (Vorjahr: 2,0 Mio. Euro) bilanziert. Die restliche Summe verteilt sich auf betragsmäßig kleinere Ausleihungen.

## 2. Umlaufvermögen

### 2.1 Vorräte

Stichtag	Buchwert in Euro
31.12.2017	762.139,96
31.12.2018	721.682,93
<b>Veränderung</b>	<b>-40.457,03</b>

Das Vorratsvermögen umfasst Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe. Die Bewertung der Vorräte erfolgt zu Festwerten.

#### 2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren

Stichtag	Buchwert in Euro
31.12.2017	762.139,96
31.12.2018	721.682,93
<b>Veränderung</b>	<b>-40.457,03</b>

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden im Wesentlichen als Festwert gemäß § 34 (1) GemH-VO NRW nachgewiesen. Eine körperliche Bestandsaufnahme der Festwerte ist gemäß den gesetzlichen Vorschriften nur alle drei Jahre erforderlich. Im Jahr 2017 wurden alle Vorratsbestände im Rahmen einer Buchinventur überprüft. Die Veränderung ergab sich nach Meldungen in den Lagerbeständen für IT-Zubehör des FB 10.

**H 3 Das Materiallager der Verkehrstechnik, des ehemaligen FB 66 – Tiefbau, wird durch die KBK AöR genutzt. Die Verwaltung hat mit der KBK AöR Regelungen zur Nutzungsüberlassung zu vereinbaren.**

Es wurde unter den Vorräten auch ein Materiallager der Verkehrstechnik (Betriebshof) für den ehemaligen FB 66 – Tiefbau, jetzt KBK AöR bilanziert. Auf dem Betriebshof werden hauptsächlich Pflastersteine, Schüttgüter, Absperrmaterialien, Ersatzteile für Lichtsignalanlagen, Verbrauchsstoffe für Fahrzeuge etc. vorgehalten. Das rechtliche sowie wirtschaftliche Eigentum liegt weiterhin bei der Stadt Krefeld. Insofern ist die grundsätzliche Bilanzierung bei der Stadt Krefeld korrekt. Bezüglich der Nutzung durch die KBK AöR sind Regelungen zu vereinbaren.

### 2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Stichtag	Buchwert in Euro
31.12.2017	58.100.363,22
31.12.2018	76.767.575,68
<b>Veränderung</b>	<b>+18.667.212,46</b>

## 2.2.0 Allgemeine Erläuterungen

In der Bilanz werden hier neben den sonstigen Vermögensgegenständen (siehe Ziffer 2.2.3) Forderungen ausgewiesen, die gegenüber natürlichen und juristischen Personen bestehen. Die Forderungen gehören zu den Vermögensgegenständen des Umlaufvermögens. Nach § 35 (7) GemHVO NRW *"sind bei Vermögensgegenständen des Umlaufvermögens Abschreibungen vorzunehmen, um diese mit einem niedrigeren Wert anzusetzen, der sich aus dem beizulegenden Wert zum Abschlussstichtag ergibt."*

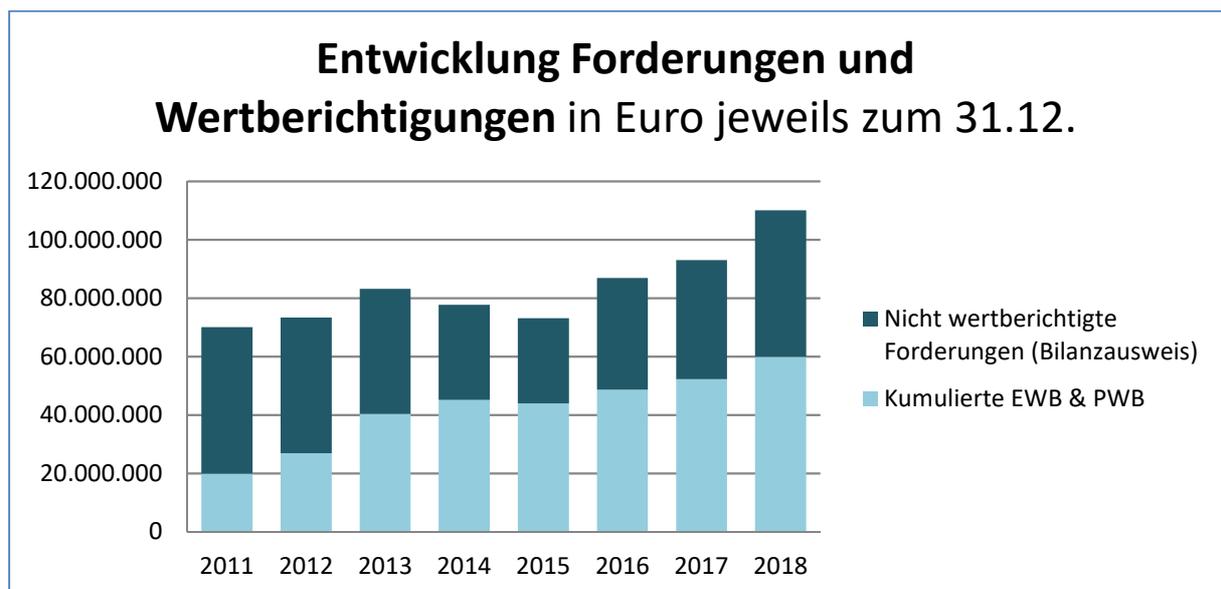
Es ergibt sich somit die Verpflichtung, die Werthaltigkeit zu überprüfen. Die Wertberichtigungen können als Einzel- und Pauschalwertberichtigungen (bei Forderungen) durchgeführt werden, des Weiteren können Abschreibungen (bei sonstigen Vermögensgegenständen) vorgenommen werden.

*Pauschalwertberichtigungen* werden vorgenommen, um das Ausfallrisiko unter Heranziehung der Altersstruktur der Forderungen (offene und fällige Forderungen) hinreichend vorsichtig bewerten zu können.

Die Ermittlung der Pauschalwertberichtigung durch die Verwaltung erfolgt seit dem Haushaltsjahr 2013 unter Berücksichtigung der Altersstruktur des Forderungsbestandes. Es wurde festgelegt, dass die Realisierbarkeit der Forderungen „mit einer Nettofälligkeit im Zeitraum 1992 bis 2014 bei 0 % gesehen wird“ und „für die Jahre 2015, 2016 und 2017 ... das Ausfallrisiko auf 75 %, 50 % und 25 % eingeschätzt“ wurde.

Der Gesamtforderungsbestand vor Wertberichtigungen der Stadt Krefeld beträgt zum Stichtag 110,1 Mio. Euro (Vorjahr: 93,0 Mio. Euro). Die Gesamtsumme der auf den Forderungsbestand zum Stichtag vorgenommenen Einzel- und Pauschalwertberichtigungen beträgt 59,9 Mio. Euro (Vorjahr: 52,3 Mio. Euro). Daraus ergeben sich zum Bilanzstichtag ausgewiesene Forderungen nach Wertberichtigungen in Höhe von 50,2 Mio. Euro (Vorjahr: 40,7 Mio. Euro).

Im Folgenden wird die Entwicklung der Forderungen sowie die Entwicklung der kumulierten Wertberichtigungen seit 2011 grafisch dargestellt:



Seit 2011 sind die kumulierten Wertberichtigungen von rd. 19,9 Mio. Euro auf rd. 59,9 Mio. Euro angestiegen.

**H 4 Die Verwaltung sollte ein einheitliches Verfahren zum Umgang mit uneinbringlichen Forderungen entwickeln, das eine Ausbuchung dieser Forderungen festlegt.**

Die kumulierten Wertberichtigungen steigen seit 2011 an. Die Arbeitsanweisung vom 15.11.2017 über die Niederschlagungssachbearbeitung enthält keine Regelung zur Ausbuchung uneinbringlicher Forderungen. Eine Ausbuchung hätte jedoch keine Auswirkung auf den Bilanzausweis oder auf die Ergebnissituation, da die in der Bilanz ausgewiesenen Forderungen bereits wertberichtigt sind. Bei der Ausbuchung von Forderungen ist die Komplexität der Verfahren sowie die gesetzlichen Anforderungen der Bereiche zu berücksichtigen. Ab 2019 wird die Ausbuchung von Forderungen zum Teil gesetzlich in § 27 (4) KomHVO NRW vorgeschrieben, sofern die Ansprüche der Kommune als dauerhaft uneinbringlich eingeschätzt werden.

Die konkrete Veränderung der Forderungen wird in den einzelnen Unterpositionen erläutert. Auch wenn seit dem 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetz auf die zusätzliche Untergliederung der öffentlich-rechtlichen und privat-rechtlichen Forderungen verzichtet wurde, diese also nicht mehr verbindlich vorgeschrieben ist, hat die Verwaltung die Untergliederung im Jahresabschluss 2018 beibehalten.

**2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen**

**2.2.1.1 Forderungen aus Gebühren**

Stichtag	Buchwert in Euro
31.12.2017	3.762.504,44
31.12.2018	4.504.898,35
<b>Veränderung</b>	<b>+742.393,91</b>

Gebühren werden nach § 4 (2) KAG NRW als Geldleistungen definiert, die eine Gegenleistung für eine besondere Leistung (Amtshandlung oder sonstige Tätigkeit) der Verwaltung (Verwaltungsgebühren) oder für die Inanspruchnahme öffentlicher Einrichtungen und Anlagen (Benutzungsgebühren) darstellen. Der Buchwert zum 31.12.2018 setzt sich fast vollständig aus Forderungen gegen den privaten Bereich zusammen. Es handelt sich dabei u. a. um Forderungen aus Abfallbeseitigungs-, Straßenreinigungs-, Kanalbenutzungs- sowie Rettungsdienst- und Baugenehmigungsgebühren.

Der Anstieg der Bilanzposition im Vergleich zum Vorjahr ist im Wesentlichen auf gestiegene Forderungen aus Gebühren für Rettungswagen und Grundbesitzabgaben (Abfall- und Straßenreinigungsgebühren) zurückzuführen.

Im Rahmen der Prüfung wurden die Forderungen stichprobenartig hinsichtlich ihrer Werthaltigkeit überprüft. Zum Stichtag 31.12.2018 bestehende Forderungen wurden – mit Ausnahme aus sachlichen Gründen erforderlicher Wertberichtigungen – inzwischen beglichen. Bei den Gebühren wurden Einzelwertberichtigungen von rd. 1,8 Mio. Euro sowie Pauschalwertberichtigungen von rd. 0,8 Mio. Euro vorgenommen.

### 2.2.1.2 Forderungen aus Beiträgen

Stichtag	Buchwert in Euro
<b>31.12.2017</b>	<b>328.444,08</b>
<b>31.12.2018</b>	<b>361.317,65</b>
<b>Veränderung</b>	<b>+32.873,57</b>

Beiträge sind nach § 8 (2) KAG NRW Geldleistungen, die „dem Ersatz des Aufwands für die Herstellung, Anschaffung und Erweiterung öffentlicher Einrichtungen und Anlagen (...) bei Straßen, Wegen und Plätzen auch für deren Verbesserung dienen“, jedoch ohne die laufende Unterhaltung und Instandsetzung. Zu den wesentlichen offenen Forderungen gehören Erschließungs- bzw. Kanalanschlussbeitragsforderungen.

Die Forderungen aus Beiträgen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 10 % erhöht. Eine stichtagsbezogene Betrachtung unterliegt immer einer Schwankungsbreite, so wurde festgestellt, dass auf relativ "junge" Forderungen mit Buchungsdatum aus dem 4. Quartal 2018 eine Summe von rd. 223 TEuro entfielen. Hierbei sind Forderungen aus Straßenbaubeiträgen nach dem KAG auf rd. 153 TEuro angestiegen. Bei den Beiträgen wurden Einzelwertberichtigungen von rd. 23 TEuro sowie Pauschalwertberichtigungen von rd. 0,3 Mio. Euro vorgenommen.

Die Forderungen wurden stichprobenartig hinsichtlich ihrer Werthaltigkeit überprüft. Dabei wurden sowohl die größten Forderungen als auch zufällig ausgewählte Forderungen einbezogen.

### 2.2.1.3 Forderungen aus Steuern

Stichtag	Buchwert in Euro
<b>31.12.2017</b>	<b>12.368.227,06</b>
<b>31.12.2018</b>	<b>12.418.749,78</b>
<b>Veränderung</b>	<b>+50.522,72</b>

Steuern sind Geldleistungen ohne Anspruch auf individuelle Gegenleistung, die ein öffentlich-rechtliches Gemeinwesen zur Erzielung von Einnahmen allen steuerpflichtigen Personen auferlegt. Die Definition für Steuern erfolgt in § 3 (1) AO. Von der Stadt Krefeld werden Gewerbesteuern, Grundsteuern, Hundesteuern, Vergnügungssteuern und Zweitwohnungssteuern erhoben. Die wichtigste Steuerquelle ist die Gewerbesteuer, deren Aufkommen stark von der konjunkturellen Entwicklung beeinflusst wird.

Die Bilanzposition ist im Vergleich zum Vorjahr leicht gestiegen (+0,4 %). Dabei sind die Steuerforderungen gegenüber dem privaten Bereich um 2,5 Mio. Euro gestiegen. Dem stehen jedoch u. a. um 2,9 Mio. Euro gestiegene Einzelwertberichtigungen gegenüber. Insgesamt betragen die Einzelwertberichtigungen auf Forderungen aus Steuern rd. 22,4 Mio. Euro. Dies entspricht einer Einzelwertberichtigungsquote von rd. 51,0 %. Zudem wurden Pauschalwertberichtigungen in Höhe von rd. 11,2 Mio. Euro vorgenommen.

Der Weg, Einzelwertberichtigungen bei zweifelhaften Forderungen in ausreichendem Umfang durchzuführen, ist auch hier konsequent weiter zu verfolgen. Allen Einzelwertberichtigungen lagen Niederschlagungen (§ 26 (2) GemHVO) oder Aussetzungen der Vollziehung (§ 361 AO)

zugrunde. Der Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Beteiligungen hat im Jahr 2018 in etlichen Einzelfällen entsprechenden Wertberichtigungen zugestimmt. Weiterhin wurde der Ausschuss regelmäßig (halbjährlich, nachträglich) von der Verwaltung gemäß dem Ratsbeschluss vom 24.06.2010 in Form von Fallzahlen und (summarisch) bezifferter Steuerschuld über Aussetzungen von der Vollziehung wegen Einspruchs- und Klageverfahren, Stundungen, Erlasse und befristete und unbefristete Niederschlagungen in Tabellenform, getrennt nach Steuerarten, informiert. Es war somit eine ausreichende Information der Politik gegeben.

Nachfolgend wird dargestellt, wie sich die Steuerforderungen zusammensetzen. Die Werte basieren auf einer Zusammenstellung von Daten der geprüften Konten im DZ-Kommunalmaster.

Art der Steuerforderung	Beträge in Euro 2017	Beträge in Euro 2018
Gewerbesteuer	37.272.131,83	38.390.122,29
Grundsteuer	1.431.441,88	2.648.899,41
Vergnügungssteuer	2.191.610,12	2.318.513,56
Sonstige Steuern	493.542,38	551.793,91
Umgliederungen aus den o.g. Steuerarten	444.155,37	2.065.565,01
Pauschalwertberichtigungen	-10.020.993,71	-11.171.322,83
Einzelwertberichtigungen	-19.443.660,81	-22.384.821,57
<b>Steuerforderungen gesamt</b>	<b>12.368.227,06</b>	<b>12.418.749,78</b>

Die Umgliederungen stellen kreditorische Debitoren dar. Diese resultieren im Wesentlichen aus erstattungspflichtigen Vorgängen wie z. B. zu viel vereinnahmter Gewerbesteuer. Aufgrund von Rückerstattungsverpflichtungen bereits vereinnahmter Gewerbesteuern bestimmter Debitoren zum Abschlussstichtag, sind die entsprechenden Debitorenkonten im Vorzeichen umgeschlagen. Durch Zahlung der Erstattungen in 2019 werden diese kreditorischen Debitorenkonten ausgeglichen. Der Bilanzausweis erfolgt neutral (Aktiv-Passiv-Mehrung), da kreditorische Debitoren zum Stichtag in den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen werden.

#### 2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen

Stichtag	Buchwert in Euro
<b>31.12.2017</b>	<b>2.744.237,77</b>
<b>31.12.2018</b>	<b>10.473.252,80</b>
<b>Veränderung</b>	<b>7.729.015,03</b>

Forderungen aus Transferleistungen resultieren aus dem Anspruch einer Übertragung von – im Regelfall - finanziellen Mitteln an die Kommune aus dem öffentlichen und privaten Bereich, denen keine private Leistung gegenübersteht; damit ist eine hohe Werthaltigkeit der Forderungen gegeben.

Bei den Forderungen aus Transferleistungen wurden Einzelwertberichtigungen von rd. 0,3 Mio. Euro sowie Pauschalwertberichtigungen von rd. 0,4 Mio. Euro vorgenommen.

Die erhebliche Veränderung der Bilanzposition resultiert im Wesentlichen aus Forderungen im Zusammenhang mit dem Investitionsprogramm "Gute Schule". Hierbei handelt es sich um Forderungen aus Transferleistungen in Höhe von 7,5 Mio. Euro gegenüber dem Land NRW. Bei dem

Förderprogramm „Gute Schule“ werden die Tilgungen für die aufgenommenen Investitionskredite durch das Land NRW übernommen.

### 2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen

Stichtag	Buchwert in Euro
<b>31.12.2017</b>	<b>13.553.115,43</b>
<b>31.12.2018</b>	<b>12.738.414,86</b>
<b>Veränderung</b>	<b>-814.700,57</b>

In den sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen werden Forderungen des öffentlich-rechtlichen Bereichs und solche aus Transferleistungen nachgewiesen, die keiner anderen Position zugeordnet werden können. Es handelt sich um eine Auffangposition, mögliche andere Zuordnungen sind vorrangig vorzunehmen. Zu den sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen gehören Verwarnungs-, Buß- und Zwangsgelder, Forderungen aus investiven Maßnahmen, Unterhaltsverpflichtungen, Elternbeiträge zu Kindertageseinrichtungen und zur Ganztagsbetreuung in den Schulen sowie Nebenforderungen aus Gewerbesteuern (Mahngebühren, Säumniszuschläge, etc.).

Bei den sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen wurden Einzelwertberichtigungen von rd. 12,9 Mio. Euro sowie Pauschalwertberichtigungen von rd. 5,5 Mio. Euro vorgenommen. Die Ursache für den Rückgang dieser Bilanzposition liegt darin begründet, dass die Einzelwert- und Pauschalwertberichtigungen um 2,4 Mio. Euro im Vergleich zum Vorjahr angestiegen sind. Dem standen insbesondere gestiegene Forderungen gegen den privaten Bereich (+2,0 Mio. Euro) gegenüber.

Der Bilanzansatz ermittelt sich wie folgt:

Beschreibung	Beträge in Euro 2017	Beträge in Euro 2018
Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen		
- gegen den privaten Bereich	12.657.956,98	14.666.096,30
- gegen den öffentlichen Bereich	16.609.591,34	16.069.062,70
- gegen verbundene Unternehmen	8,18	17,00
-gegen sonstige öffentliche Sonderrechnungen	21.877,32	21.877,32
Umgliederungen etc. (saldiert)	263.789,01	358.457,53
Einzelwertberichtigungen	-11.851.818,26	-12.913.811,42
Pauschalwertberichtigungen	-4.148.289,14	-5.463.284,57
<b>Bilanzansatz</b>	<b>13.553.115,43</b>	<b>12.738.414,86</b>

Hinsichtlich der Werthaltigkeitsanalyse besteht nach wie vor ein Bearbeitungsrückstau, der sich aufgrund der Vielzahl der Zahlungspflichtigen und deren Lebensumstände bzw. sozialer Verhältnisse etc. (z.B. im Bereich der Unterhaltsforderungen gegen Kindesväter) nicht ohne größeren Aufwand abarbeiten lässt. Durch die vorgenommenen Wertberichtigungen und den weiteren Ausbau des Forderungsmanagements befindet sich die Verwaltung aber auf einem guten Weg, der konsequent weiter zu beschreiten ist.

## 2.2.2 Privatrechtliche Forderungen

### 2.2.2.1 Privatrechtliche Forderungen gegenüber dem privaten Bereich

Stichtag	Buchwert in Euro
31.12.2017	3.914.771,37
31.12.2018	3.688.342,72
Veränderung	-226.428,65

Eine privatrechtliche Forderung basiert auf dem Recht, von einem anderen aufgrund eines Schuldverhältnisses eine Leistung zu fordern. Das Schuldverhältnis ergibt sich aus einem Vertrag oder durch die Erfüllung der Tatbestandsvoraussetzungen einer Gesetzesvorschrift. In den privatrechtlichen Forderungen gegenüber dem privaten Bereich werden insbesondere die auf die Stadt übergeleiteten privatrechtlichen Unterhaltsansprüche (nach dem Unterhaltsvorschussgesetz, wegen Sozialhilfe- und Unterhaltersatz und für Rückforderungen) nachgewiesen. Die restlichen Forderungen entfallen u. a. auf Mieten und Pachten, Verkäufe, Erbbauzinsen, Darlehensforderungen, Verkaufserlöse, Erlöse für die Beköstigung in Kindertagesstätten und Ganztagschulen, sowie Zinsen.

Diese Bilanzposition ist im Vergleich zum Vorjahr um 226 TEuro gesunken. Zwar sind die Forderungen gestiegen, jedoch führte eine deutliche Anhebung der pauschalen Wertberichtigungen um 629 TEUR auf 2,5 Mio. Euro zu einem Rückgang dieser Bilanzposition. Bei den privatrechtlichen Forderungen gegenüber dem privaten Bereich wurden zudem Einzelwertberichtigungen in Höhe von rd. 1,2 Mio. Euro (insbesondere im Bereich Kostenersatz für Sozialhilfe) vorgenommen. Bei den Unterhaltsforderungen sind die Schuldner vermehrt nicht in der Lage, ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen, so dass sich der Abbau von Forderungen in diesem Bereich auch nicht konsequent über Vollstreckungsmaßnahmen durchsetzen lässt. Aufgrund der Vielzahl der Forderungen lassen sich die konkreten Ausfallrisiken allerdings nur schwer abschätzen.

#### **H 5 Zum Abschlussstichtag entfallen rd. 730 TEuro der Wertberichtigungen auf Forderungen gegenüber einem Geschäftspartner (Pächter).**

Die privatrechtlichen Forderungen gegenüber dem privaten Bereich sind zu rd. 50 % Wertberichtigt. Ein wesentlicher Anteil dieser Wertberichtigungen (rd. 20 %) entfallen auf Forderungen gegenüber einem Geschäftspartner (Pächter eines Gastronomiebetriebes). Zum Abschlussstichtag betragen die Pachtforderungen rd. 730 TEuro. Die Forderungen betreffen den Zeitraum von 2015 bis 2018. Die offenen Forderungen sind strittig und die Realisation der Forderungen ist zweifelhaft, daher hat die Verwaltung die Forderungen vollständig wertberichtigt.

### 2.2.2.2 *Privatrechtliche Forderungen gegenüber dem öffentlichen Bereich*

Stichtag	Buchwert in Euro
31.12.2017	478.894,86
31.12.2018	543.118,01
<b>Veränderung</b>	<b>+64.223,15</b>

Es handelt sich im Wesentlichen um privatrechtliche Forderungen gegenüber dem Bund, dem Land und Zweckverbänden. Die privatrechtlichen Forderungen gegenüber dem öffentlichen Bereich sind prozentual um 13,4 % gestiegen. Die Höhe der Forderungen sind stichtagsbezogen und unterliegen damit einer Schwankung. Der stichtagsbezogene Anstieg der Forderungen um 64,2 TEuro ist plausibel.

### 2.2.2.3 *Privatrechtliche Forderungen gegen verbundene Unternehmen*

Stichtag	Buchwert in Euro
31.12.2017	3.359.045,60
31.12.2018	5.174.489,19
<b>Veränderung</b>	<b>+1.815.443,59</b>

Bei den privatrechtlichen Forderungen gegen verbundene Unternehmen handelt es sich im Wesentlichen um Forderungen aus Konzessionsabgaben in Höhe von 1,3 Mio Euro und einer Forderung aus einem weitergeleiteten Kredit in Höhe von 1,0 Mio. Euro gegen ein verbundenes Unternehmen

Der Anstieg der privatrechtlichen Forderungen ggü. verbundenen Unternehmen resultiert vorrangig aus Forderungen gegenüber eines SWK-Tochterunternehmens. Diese Forderung wurde zeitnah nach dem Abschlussstichtag im ersten Quartal 2019 beglichen. Zudem sind im Zusammenhang mit der Aufgabenübertragung an die KBK AöR Verrechnungen bestehender gegenseitiger Ansprüche zwischen der Stadt und der KBK AöR vorgenommen worden. Hieraus ergab sich eine saldierte Forderung gegenüber der KBK AöR in Höhe von 1,2 Mio. Euro.

**H 6 Es besteht gegenüber der KBK AöR zum Abschlussstichtag u. a. eine Forderung aus der Gewinnausschüttung für das Jahr 2017 in Höhe von 4,7 Mio. Euro, die bislang nicht beglichen wurde.**

Am 11. Juli 2018 hat der Verwaltungsrat der KBK AöR beschlossen, den festgestellten Bilanzgewinn 2017 in Höhe von 4,7 Mio. Euro an die Stadt Krefeld auszuschütten. Mit dem o. g. Beschluss war die Gewinnausschüttung in 2018 fällig. Bis zum Abschluss der Prüfung (Juni 2021) war festzustellen, dass die Gewinnausschüttung 2017 nicht vorgenommen wurde. Nach Auskunft der Verwaltung wird eine Verrechnung der Forderungen mit bestehenden städtischen Verbindlichkeiten beabsichtigt. Der Rechnungsprüfung lag zum Abschluss der Prüfung noch keine rechtskräftige Verrechnungsvereinbarung vor.

#### **2.2.2.4 Privatrechtliche Forderungen gegen Beteiligungen**

Stichtag	Buchwert in Euro
31.12.2017	251.064,14
31.12.2018	163.166,35
<b>Veränderung</b>	<b>-87.897,79</b>

Es handelt sich im Wesentlichen um privatrechtliche Forderungen aus Kostenerstattungen gegenüber diversen städtischen Beteiligungen.

#### **2.2.2.5 Privatrechtliche Forderungen gegen Sondervermögen**

Stichtag	Buchwert in Euro
31.12.2017	6.082,10
31.12.2018	160.059,77
<b>Veränderung</b>	<b>+153.977,67</b>

Die zum 31.12.2018 aufgeführten Forderungen in Höhe von 160.059,77 Euro betreffen keine Forderungen gegen Sondervermögen wie z. B. Eigenbetriebe. Es handelt sich um privatrechtliche Forderungen aufgrund anderer Geschäftspartnerbeziehungen (verbundene Unternehmen, privater Bereich etc.).

**H 7 Die zum Stichtag ausgewiesenen privatrechtlichen Forderungen gegen Sondervermögen sind in der Bilanzposition 2.2.2.5 falsch ausgewiesen. Diese stellen in voller Höhe keine privatrechtlichen Forderungen gegen Sondervermögen dar.**

Bei den Forderungen handelt es sich nicht um privatrechtliche Forderungen gegen Sondervermögen, sondern teilweise um Forderungen gegen verbundene Unternehmen und andere Debitoren aus dem privaten Bereich. Der Ausweis hätte unter den Bilanzpositionen (2.2.2.1 – 2.2.2.4) erfolgen müssen. Dies gilt analog für die gem. § 44 (3) i. V. m. § 46 (1) GemHVO getätigte Anhangangabe bezüglich der privatrechtlichen Forderungen gegen Sondervermögen.

Zwar wird im Bilanzausweis gem. § 41 (3) GemHVO der hier getätigte detaillierte Ausweis der privatrechtlichen Forderungen nicht gefordert. Von dem Wahlrecht gem. § 41 (6) GemHVO wurde jedoch in dem Sinne Gebrauch gemacht, dass ein feingliedrigerer Detaillierungsgrad so wie er noch vor dem 1. NKF-WG gefordert wurde, erfolgt ist. Eine Anhangangabe zum detaillierteren Bilanzausweis der Forderungen wurde entsprechend § 41 (6) Nr. 3 GemHVO vorgenommen. Weitere Auswirkungen des oben beschriebenen Ausweisfehlers ergeben sich darüber hinaus auf die gem. § 44 (3) i.V.m. § 46 (1) GemHVO getätigte Anhangangaben bezüglich der privatrechtlichen Forderungen der Bilanzpositionen 2.2.2.1 bis 2.2.2.4. Der Ausweisfehler hat keine Auswirkung auf den Gesamtausweis der privatrechtlichen Forderungen.

### 2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände

Stichtag	Buchwert in Euro
<b>31.12.2017</b>	<b>17.333.976,37</b>
<b>31.12.2018</b>	<b>26.541.766,20</b>
<b>Veränderung</b>	<b>+9.207.789,83</b>

Die Bilanzposition sonstige Vermögensgegenstände ist ein Auffangposten für Vermögensgegenstände, die nicht dem übrigen bilanziellen Gliederungsschema zugeordnet werden können. Hierzu zählen u. a. Ansprüche gegen Dritte, die weder aus Lieferungen und Leistungen, noch aus Beteiligungen, Ausleihungen oder dergleichen entstanden sind, so z. B. Kautionsleistungen, Forderungen gegenüber Institutionen, Behörden, Mitarbeitern oder Organmitgliedern.

Darüber hinaus sind unter den sonstigen Vermögensgegenständen Grundstücke auszuweisen, die wegen der Verkaufsabsicht dem Umlaufvermögen zuzuordnen sind. Grundstücke, die drei Jahre lang nicht veräußert werden konnten, sind allerdings dann nicht länger als Umlaufvermögen auszuweisen, sondern wieder zum Anlagevermögen umzubuchen – es sei denn, die Veräußerungsabsicht besteht fort.

Bei Vermögensgegenständen des Umlaufvermögens dürfen gemäß der Kommentierung der GPA NRW zu § 35 (7) GemHVO NRW höchstens die Anschaffungs- oder Herstellungskosten in der Bilanz ausgewiesen werden. Der Ausweis erfolgt unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips.

In der folgenden Tabelle werden die sonstigen Vermögensgegenstände im Vergleich zum Vorjahr dargestellt und nachfolgend die wesentlichen Positionen bezüglich ihrer Veränderungen erläutert:

Beschreibung	Betrag in Euro 2017	Betrag in Euro 2018	Veränderung in Euro
Andere sonstige Vermögensgegenstände	11.850.083,88	20.124.067,24	8.273.983,36
Privatrechtl. Forderungen gegen Mitarbeiter u. a.	57.514,24	105.040,47	47.526,23
Einzelwertberichtigungen privatrechtliche Forderungen gegen Mitarbeiter	-11.234,79	-11.208,16	26,63
Grundstücke - zum Verkauf anstehend	5.057.539,49	4.906.490,30	-151.049,19
Debitorische Kreditoren	10.059,99	28.764,39	18.704,40
Forderungen gegenüber Finanzamt/ Vorsteuer	329.421,01	1.267.231,58	937.810,57
Übrige	40.592,55	121.380,38	80.787,83
<b>Summe der sonstigen Vermögensgegenstände</b>	<b>17.333.976,37</b>	<b>26.541.766,20</b>	<b>9.207.789,83</b>

#### a) Andere sonstige Vermögensgegenstände

Die Bilanzposition umfasst alle Vermögensgegenstände, die nicht anderweitig zugeordnet werden können, z. B. personalrechtliche Sachverhalte wie Ansprüche auf Erstattung künftiger Altersteilzeitleistungen durch verbundene Unternehmen oder die Erstattung von Pensionszahlungen durch ehemalige Dienstherrn (bei Beamten, die zur Stadt Krefeld gewechselt sind). Diese Beträge unterliegen insoweit Schwankungen, als Altersteilzeit-Verträge neu geschlossen werden oder wegfallen bzw. sich die Fallzahl der von anderen Dienstherrn ge-

wechselten Beamten erhöht oder vermindert.

Die anderen sonstigen Vermögensgegenstände haben sich um rd. 8,3 Mio. Euro erhöht. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus abzugrenzenden Ertragsbuchungen 2018 von Verbandsgeldern i. H. v. 6,3 Mio. Euro, die in 2019 zu Einnahmen führten und daher als antizipative Abgrenzung gemäß § 41 i.V. m. § 42 GemHVO einzuordnen waren. Außerdem ergaben sich Forderungen im Zusammenhang mit Pensionsrückstellungen für Beamte/-innen aufgrund von Dienstherrnwechseln von 5,6 Mio. Euro (Vorjahr 5,1 Mio. Euro), ein Erstattungsanspruch für Pensions- und Beihilferückstellungen gegenüber einer städtischen Beteiligung von rd. 1,6 Mio. Euro (Vorjahr 1,5 Mio. Euro) sowie Zinsabgrenzungen aus weitergeleiteten Darlehen an die KBK AöR von rd. 1,9 Mio. Euro.

b) Privatrechtliche Forderungen gegen Mitarbeiter u. a.

Die privatrechtlichen Forderungen umfassen hauptsächlich Lohn- und Gehaltsvorschüsse an städtische Mitarbeiter, die von den Gehalts- und Besoldungszahlungen einbehalten werden.

c) Grundstücke – zum Verkauf anstehend

Grundstücke und Gebäude, die die Stadt Krefeld in absehbarer Zeit veräußern möchte, werden nicht mehr im Anlagevermögen, sondern im Umlaufvermögen ausgewiesen. Es handelt sich daher bei den in diesem Posten ausgewiesenen Grundstücken und Gebäuden um Vermögensgegenstände, die nicht dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen.

Zum Vorjahr ergeben sich keine wesentlichen Änderungen. Die zum Verkauf stehenden Grundstücke und Gebäude belaufen sich im Jahr 2018 auf 4,9 Mio. Euro (Vorjahr 5,1 Mio. Euro).

d) Debitorische Kreditoren

Die debitorischen Kreditoren betreffen im Wesentlichen Umgliederungen aus den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. Im Vergleich zum Vorjahr sind die debitorischen Kreditoren um rd. 19 TEuro gestiegen.

e) Forderungen gegenüber Finanzamt/Vorsteuer

Der Umsatzsteuer-/Vorsteuerüberhang ist abhängig von den entsprechenden Aufwendungen/Erträgen im Bereich der Betriebe gewerblicher Art. Der ausgewiesene Betrag umfasst im Wesentlichen Umsatzsteuererstattungsansprüche aus der Vorsteueranmeldung für den Monat Dezember 2018 sowie weitere Erstattungsansprüche aus der Umsatzsteuerjahreserklärung für 2018 sowie Vorsteueransprüche aus einem laufenden Verfahren.

## 2.4 Liquide Mittel

Stichtag	Buchwert in Euro
<b>31.12.2017</b>	<b>3.885.968,19</b>
<b>31.12.2018</b>	<b>5.271.024,29</b>
<b>Veränderung</b>	<b>+1.385.056,10</b>

Diese Position umfasst alle Zahlungsmittel, die als Bar- oder Buchgeld zur Verfügung stehen. Der Saldo wird in der Bilanz dem Umlaufvermögen zugerechnet. Es sind auch Anteile enthalten, die für andere Stellen lediglich verwaltet werden (z. B. Schulgirokonten); für diese sich außerhalb der Verfügungsgewalt der Stadt Krefeld befindlichen Mittel ist eine Gegenposition in entsprechender Höhe im Bereich der sonstigen Verbindlichkeiten bzw. sonstigen Sonderposten gebildet worden.

Bar- (z. B. Handkassen) und Buchgeldbestände (Bankguthaben) sind eine kurzfristige Liquiditätsreserve. Die Zahlungsfähigkeit der Zahlungsabwicklung kann seit Jahren nur durch Kredite zur Liquiditätssicherung aufrechterhalten werden.

Die Bestände auf den Konten gliedern sich wie folgt:

Beschreibung	Betrag in Euro 2017	Betrag in Euro 2018	Differenz in Euro
Bestände Bank- und Girokonten der Stadt	727.379,13	2.210.026,41	1.482.647,28
Schulgirokonten	2.660.905,38	2.626.201,60	-34.703,78
Barbestände in städtischen FB (Barkassen)	47.823,63	60.375,71	12.552,08
Mietkaution auf einem Sparbuch	1,35	0,00	-1,35
<u>Stiftungen</u> <i>Treuhandkonten</i>	449.858,70	374.420,57	-75.438,13
<b>Summe</b>	<b>3.885.968,19</b>	<b>5.271.024,29</b>	<b>1.385.056,10</b>

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den einzelnen Positionen:

### a) Bestände Bank- und Girokonten der Stadt

Die Bestände unterliegen starken Schwankungen, es handelt sich um eine Stichtagsbetrachtung. Die Bestände auf den Bank- und Girokonten der Stadt haben sich zum Vorjahr um ca. 1,5 Mio. Euro erhöht. Aus der laufenden Verwaltungstätigkeit und Investitionstätigkeit ergab sich zwar zunächst ein deutlicher Finanzmittelüberschuss von rd. 67,3 Mio. EUR. Im Rahmen der Finanzierungstätigkeit übersteigen die Tilgungen von Darlehen und Krediten zur Liquiditätssicherung die Aufnahme neuer Mittel. Der Finanzmittelüberschuss wurde daher insbesondere zur Kredittilgung herangezogen.

### b) Schulgirokonten

Die Schulgirokonten werden von den jeweiligen Schulen eigenorganisatorisch verwaltet und entziehen sich der Verfügungsgewalt der Stadtverwaltung. Sie beinhalten städtische Mittel sowie Drittmittel. Die einzelnen Schulkonten sind größeren Schwankungen unterzogen, die darauf zurückzuführen sind, dass Mittel zum einen zur Durchführung umfangreicher Projekte

angespart und dann wiederum in einer Summe verausgabt werden. Die Gelder auf den Schulgirokonten betragen zum Abschlussstichtag insgesamt 2,6 Mio. Euro.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Schulgirogelder wurde in den letzten Jahren stichprobenartig geprüft und die Ergebnisse in diversen Berichten der Rechnungsprüfung (z. B. Berichte Nr. 15/2016, 12/2017, 9/2018 und 12/2019) dargestellt.

Die Gegenposition zu den Schulgirokonten wird auf der Passivseite der Bilanz dargestellt, die Bestände der liquiden Mittel der Schulgirokonten stimmen mit den sonstigen Verbindlichkeiten zweckgebundener Mittel auf Schulgirokonten (Bilanzposition 4.7) überein.

#### c) Barbestände in städtischen Fachbereichen (Barkassen)

Die Fachbereiche sind lt. DA 207 gehalten, die Bargeldbestände mindestens einmal jährlich unvermutet zu prüfen und die Ergebnisse der Prüfung schriftlich niederzulegen. Darüber hinaus werden die Barkassen auch in Prüfungen des Fachbereiches Rechnungsprüfung einbezogen.

Gemäß der Jahresabschlussverfügung waren die Fachbereiche gehalten, den Endstand der am Stichtag tatsächlich vorliegenden Bargeldbestände aller Barkassen und Handvorschüsse zu ermitteln und zu dokumentieren.

Der Saldo resultiert insbesondere aus Bareinnahmen, die zum Bilanzstichtag noch nicht auf ein Girokonto der Stadt Krefeld eingezahlt wurden. Eine alternative Verbuchung der Geschäftsvorfälle ist derzeit aus technischen Gründen nicht möglich.

#### d) Mietkaution

Das hier im Vorjahr noch mit einem Restbetrag ausgewiesene Mietkautionkonto wurde zum 31.12.2018 vollständig in die sonstigen Vermögensgegenstände umgegliedert.

#### e) Stiftungen

Die Geld- und Wertpapierbestände der Stiftungen teilen sich auf unterschiedliche Anlageformen auf. Die langfristigen Wertpapieranlagen werden im Finanzanlagevermögen ausgewiesen, die Barbestände fließen in die städtischen Girokontenbestände mit ein. Die Treuhandkonten umfassen den Gesamtbestand für die durch die Krefelder Bau GmbH verwalteten Mietobjekte der Gehlen-Schenkung, des Nachlasses Nauen sowie der „Vereinigten-Familie-de-Greiff-Stiftung“. Das Treuhandkonto für das Objekt Philadelphiastraße der Gehlen-Schenkung wurde bereits im Jahr 2011 eingerichtet und einer gesonderten Prüfung im Jahresabschluss unterzogen. Die Konten für die beiden anderen genannten Stiftungen wurden im Jahr 2012 eröffnet.

Die Stiftungsabschlüsse 2018 wurden hinsichtlich der Entwicklung der Geld- und Wertpapierbestände, der Aufschlüsselung der Erträge und des Aufwandes, der Verwendung der Zuschüsse, der Abwicklung der Mieterträge und des Unterhaltungsaufwandes durch die Krefelder Bau GmbH sowie der Wahrnehmung der Aufgaben durch das Stiftungsmanagement einer gesonderten Prüfung (siehe Ziffer 4 dieses Prüfungsberichtes) unterzogen.

### 3. Aktive Rechnungsabgrenzung

Stichtag	Buchwert in Euro
<b>31.12.2017</b>	<b>16.808.444,93</b>
<b>31.12.2018</b>	<b>17.323.904,06</b>
<b>Veränderung</b>	<b>+515.459,13</b>

Die Notwendigkeit einer Rechnungsabgrenzung ergibt sich, wenn bei einem gegenseitigen Leistungsaustausch, bei dem für eine bestimmte Zeit Leistungen zu erbringen sind, diese Leistungen und die Gegenleistungen zeitlich auseinanderfallen, z. B. wenn haushaltsjahrbezogene Aufwendungen und die jeweils dazu gehörigen Zahlungen in unterschiedliche Haushaltsjahre fallen. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP) sind gemäß § 42 (1) GemHVO Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Die aktive Rechnungsabgrenzung wird angesetzt, um eine haushaltsbezogene, periodengerechte Ergebnisermittlung zu gewährleisten. Sie stellt deshalb einen ergänzenden Korrekturposten zu den Vermögens- und Schuldenposten der gemeindlichen Bilanz dar.

In den ARAP werden bei der Stadt Krefeld nur Auszahlungen einbezogen, die über 5.000 Euro liegen. Die nachfolgende Tabelle stellt dar, welche Zu- und Abgänge zum Anstieg des Wertes der Bilanzposition geführt haben:

Bezeichnung	Beträge in Euro	Stand zum 31.12.2018 in Euro
<b>Beamtenbesoldung und -versorgung</b>		
- Zugang Zahlung Januar 2019	5.347.923,64	
- Abgang Zahlung Januar 2018	-5.414.382,47	5.347.923,64
<b>Pflegegeldleistungen</b>		
- Zuführung	779.715,63	
- Auflösung	-644.081,39	779.715,63
<b>Bildung und Teilhabe</b>		
- Zuführung	7.183,10	
- Auflösung	0,00	65.463,76
<b>Leistungen nach dem AsylbLG</b>		
- Zuführung	399.810,05	
- Auflösung	0,00	399.810,05
<b>Vorauszahlung Leistungsbeteiligung Kosten der Unterkunft (FB 50) an Bundesagentur für Arbeit</b>		
- Zuführung	5.624.890,74	
- Auflösung	-5.721.162,48	5.624.890,74
<b>Leistungen nach SGB XII und SGB II</b>		
- Zuführung	118.910,18	
- Auflösung	0,00	5.076.948,11
<b>Sonstige ARAP</b>		
- Zuführung	29.152,13	
- Auflösung	-12.500,00	29.152,13
<b>Summe:</b>	<b>515.459,13</b>	<b>17.323.904,06</b>

Die Zahlung der Januarbesoldung für die Beamtinnen/Beamten erfolgt aufgrund des Alimentationsprinzips jeweils am 1. des Monats. Aufgrund der Feiertage zum Jahreswechsel erfolgt die

Zahlung bereits im Dezember des Vorjahres. Im Vergleich zum Vorjahr ist der Abgrenzungsposten nahezu unverändert und hat sich lediglich um 66 TEUR Euro verringert.

Ebenfalls aufgrund rechtlicher Verpflichtungen sind den Hilfeempfängern in den Fällen der „Pflegegeldzahlung“, „Bildung und Teilhabe“, „Leistungen nach dem SGB II und XII“ sowie dem AsylbLG jeweils am 1. des Monats die Mittel zur Verfügung zu stellen. Daher erfolgt auch hier die Auszahlung der Hilfezahlung für Januar grundsätzlich bereits im Dezember des Vorjahres. Die Zahlungen werden über die Fachbereiche 50 – Soziales, Senioren und Wohnen, 51 – Jugendhilfe und Beschäftigungsförderung und 56 – Migration und Integration eingesetzten Vorverfahren direkt an die Hilfeempfänger ausgezahlt. Die sonstigen ARAP umfassen den Zuschuss zum Rosenmontagszug sowie Vorauszahlungen für Lizenzgebühren und Wartungsarbeiten.

Insgesamt ist der Rechnungsabgrenzungsposten um ca. 0,5 Mio. Euro gestiegen. Dies ist auf die einzelnen Abgrenzungsposten für die Transferleistungen im Sozialbereich zurückzuführen. Insbesondere auf den erstmalig gebuchten Posten für die lfd. Monatszahlung nach dem AsylbLG (0,4 Mio. Euro).

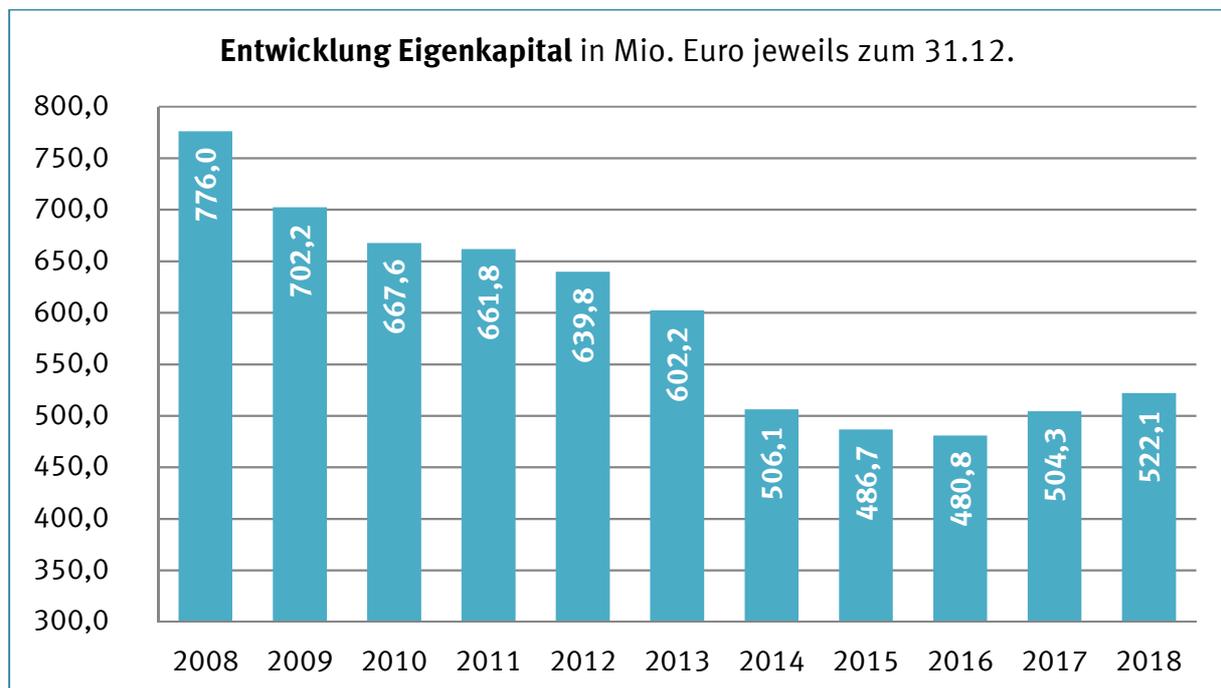
### 3.4.2 Prüfung der Passiva

#### 1. Eigenkapital

Stichtag	Buchwert in Euro
31.12.2017	504.256.197,54
31.12.2018	522.074.091,64
<b>Veränderung</b>	<b>+17.817.894,10</b>

Das Eigenkapital bezeichnet die Differenz zwischen der Summe der Aktiva und der Summe der Schulden abzüglich der passivischen Rechnungsabgrenzungsposten und der Sonderposten. Die Höhe des Eigenkapitals ergibt sich somit erst nach Ansatz und Bewertung der übrigen Bilanzposten.

Infolge der in den vergangenen Haushaltsjahren erzielten Fehlbeträge war eine stetige Reduzierung des Eigenkapitals der Stadt Krefeld (Nettobetrachtung) zu verzeichnen. Im Vorjahresabschluss ist das Eigenkapital aufgrund des erwirtschafteten Jahresüberschusses sowie infolge von Eröffnungsbilanzkorrekturen erstmalig angestiegen. Im Haushaltsjahr 2018 ist das Eigenkapital im Wesentlichen aufgrund des Jahresergebnisses in Höhe von 16,9 Mio. Euro erneut angestiegen.



## 1.1 Allgemeine Rücklage

Stichtag	Buchwert in Euro
<b>31.12.2017</b>	<b>506.033.010,91</b>
<b>31.12.2018</b>	<b>501.195.573,96</b>
<b>Veränderung</b>	<b>-4.837.436,95</b>

Die allgemeine Rücklage hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 4,8 Mio. Euro (Vorjahr 7,3 Mio. Euro) verringert. Der Rückgang ist zum einen auf die Umbuchung des Jahresfehlbetrags 2016 (Ergebnisverwendung 2016) aus dem Verlustvortrag zurückzuführen. Zum anderen wurden im Haushaltsjahr 2018 eine Eröffnungsbilanzkorrektur und ergebnisneutrale Vorgänge aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie außerplanmäßiger Abschreibungen solcher Vermögensgegenstände erfasst.

	Betrag in Euro
<b>Buchwert zum 31.12.2017</b>	<b>506.033.010,91</b>
Ergebnisverwendung 2016	-5.711.795,02
Eröffnungsbilanzkorrekturen	+580.000,00
Ergebnisneutrale Abgänge/ Veräußerungen	+294.358,07
<b>Buchwert zum 31.12.2018</b>	<b>501.195.573,96</b>

In der Ratssitzung am 05.07.2018 erfolgte die Feststellung des Jahresabschlusses 2016 gem. § 96 (1) S. 1 GO NRW. Zugleich hat der Rat gem. § 96 (1) S. 2 GO NRW beschlossen, den Jahresfehlbetrag 2016 von 5.711.795,02 Euro mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen. Entsprechend dieser Beschlussfassung erfolgte im Haushaltsjahr 2018 die Verrechnung des Jahresfehlbetrags 2016 mit der allgemeinen Rücklage durch Umbuchung aus dem Verlustvortrag. Für die Verbuchung des Jahresfehlbetrags 2016 siehe Erläuterungen zu Bilanzposition 1.4 Verlustvortrag.

Des Weiteren hat sich die allgemeine Rücklage infolge der in 2018 durchgeführten Eröffnungsbilanzkorrektur um 580.000 Euro erhöht. Gemäß § 92 (7) GO i. V. m. § 57 (2) GemHVO sind Wertansätze von Vermögensgegenständen aus der Eröffnungsbilanz ergebnisneutral zu berichtigen oder nachzuholen, sofern sich bei der Aufstellung späterer Jahresabschlüsse Korrekturbedarfe ergeben. Die betroffene Position ist der Anlage 6 zum Jahresabschluss 2018 zu entnehmen. Die Eröffnungsbilanzkorrektur wird unter Ziffer 2.6 dieses Berichts dargestellt und unter den Erläuterungen der betreffenden Bilanzposition beschrieben. Die Anpassungsbuchungen erfolgten ergebnisneutral und wurden direkt mit der allgemeinen Rücklage verrechnet.

Darüber hinaus führt die Verrechnung von Aufwendungen und Erträgen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen gemäß § 43 (3) GemHVO i. V. m. § 90 (3) GO NRW saldiert zu einer Erhöhung der allgemeinen Rücklage um 294.358,07 Euro. Die erfolgsneutrale Erhöhung der allgemeinen Rücklage ist im Wesentlichen auf Erträge aus Verkaufserlösen zurückzuführen. Zur Wahrung der Transparenz im Jahresabschluss sind die Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage nachrichtlich unter der Ergebnisrechnung 2018 angegeben.

Die allgemeine Rücklage hat sich aufgrund der Umbuchung des Verlustvortrags des Jahres 2016 in Höhe von 5,7 Mio. Euro verringert.

## 1.2 Sonderrücklagen

Sonderrücklagen sind gemäß § 41 (4) Nr. 1 GemHVO auf der Passivseite der Bilanz gesondert innerhalb des Eigenkapitals auszuweisen. Bei der Stadt Krefeld wurden seit der Eröffnungsbilanz keine Sonderrücklagen gebildet.

## 1.3 Ausgleichsrücklage

Die Ausgleichsrücklage der Stadt Krefeld wurde im Jahr 2011 nach einem entsprechenden Ratsbeschluss zur Abdeckung des Fehlbetrages 2010 vollständig aufgezehrt.

## 1.4 Gewinnvortrag/Verlustvortrag

Stichtag	Buchwert in Euro
31.12.2017	-5.711.795,02
31.12.2018	+3.934.981,65
<b>Veränderung</b>	<b>+9.646.776,67</b>

Da zum Zeitpunkt der Einbringung des Jahresabschlusses 2018 der Jahresabschluss 2017 noch nicht vom Rat festgestellt worden war und kein Beschluss über die Ergebnisverwendung vorlag, wurde der Jahresüberschuss 2017 in Höhe von 3,9 Mio. Euro dem Gewinnvortrag zugeführt. Durch die zusätzliche Umbuchung des Vorverlustvortrags für das Haushaltsjahr 2016 in Höhe von 5,7 Mio. Euro in die allgemeine Rücklage infolge der Beschlussfassung zur Ergebnisverwendung in der Ratssitzung am 05.07.2018 hat sich der zum 31.12.2018 ausgewiesene Verlustvortrag um 9,6 Mio. Euro im Vergleich zum Vorjahr verringert, sodass zum Bilanzstichtag erstmalig ein Gewinnvortrag ausgewiesen wird.

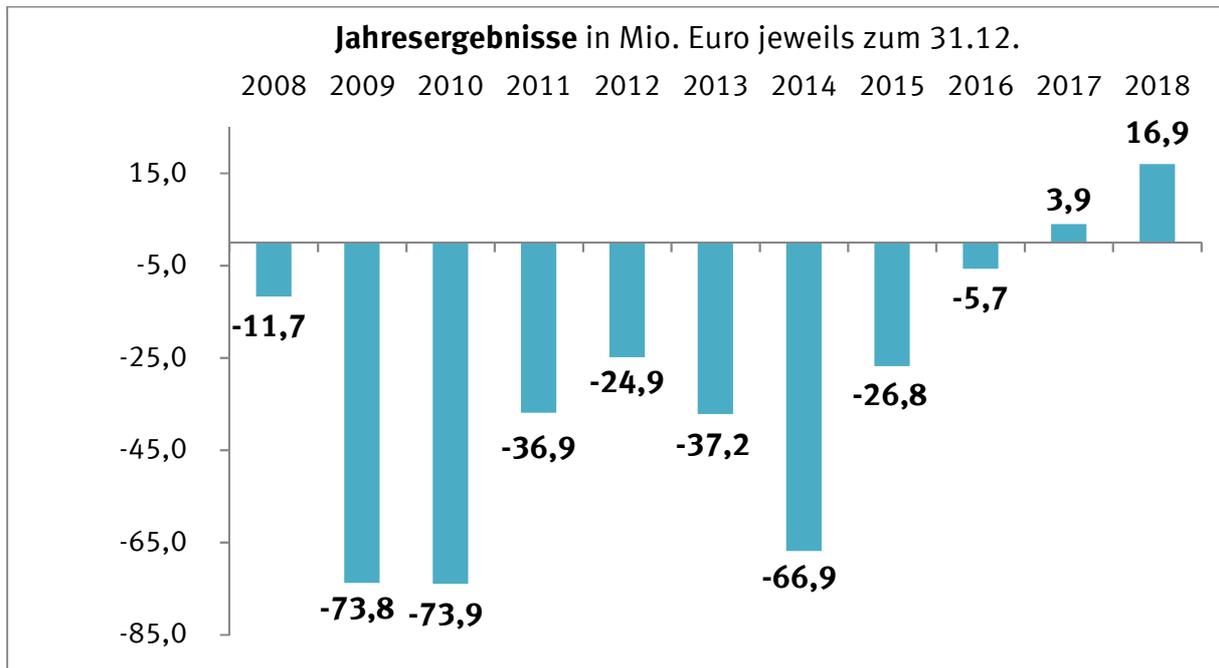
## 1.5 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

Stichtag	Buchwert in Euro
31.12.2017	3.934.981,65
31.12.2018	16.943.536,03
<b>Veränderung</b>	<b>+13.008.554,38</b>

Das Jahresergebnis hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 13,0 Mio. Euro auf 16,9 Mio. Euro verbessert. Der Anstieg des Jahresergebnisses ist im Wesentlichen auf das im Vergleich zum Vorjahr um 13,1 Mio. Euro deutlich verbesserte ordentliche Ergebnis zurückzuführen.

Die Verbesserung des **ordentlichen Ergebnisses** ist auf um 76,6 Mio. Euro gesteigerte ordentliche Erträge zurückzuführen, denen um 63,5 Mio. Euro höhere ordentliche Aufwendungen gegenüberstehen. Die ordentlichen Erträge sind insbesondere aufgrund von im Vergleich zum Vorjahr höheren Erträgen aus Steuern und ähnliche Abgaben (+43,0 Mio. Euro), höheren Erträgen aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (+37,6 Mio. Euro) sowie wegen höheren Kostenerstattungen und Umlagen (+21,2 Mio. Euro) stark angestiegen. Steigerungen im Bereich der ordentlichen Aufwendungen ergaben sich im Wesentlichen bei den bilanziellen Abschreibungen (+24,5 Mio. Euro) und den Versorgungsaufwendungen (+16,1 Mio. Euro).

Die Gesamtentwicklung der Jahresergebnisse seit der Eröffnungsbilanz wird im nachfolgenden Diagramm dargestellt.



Die Stadt Krefeld hat 2018 das zweite Jahr infolge seit Umstellung auf die doppische Buchführung im Haushaltsjahr 2008 einen Jahresüberschuss erzielt.

Der Rat stellt nach § 96 (1) GO NRW den von der Rechnungsprüfung im Auftrag des Rechnungsprüfungsausschusses geprüften Jahresabschluss durch Beschluss fest und fasst einen Beschluss über die Behandlung des o. g. Jahresergebnisses. Der Rat kann gemäß § 75 (3) S. 2 GO NRW beschließen, den festgestellten Jahresüberschuss 2018 der Ausgleichsrücklage zuzuführen oder mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen.

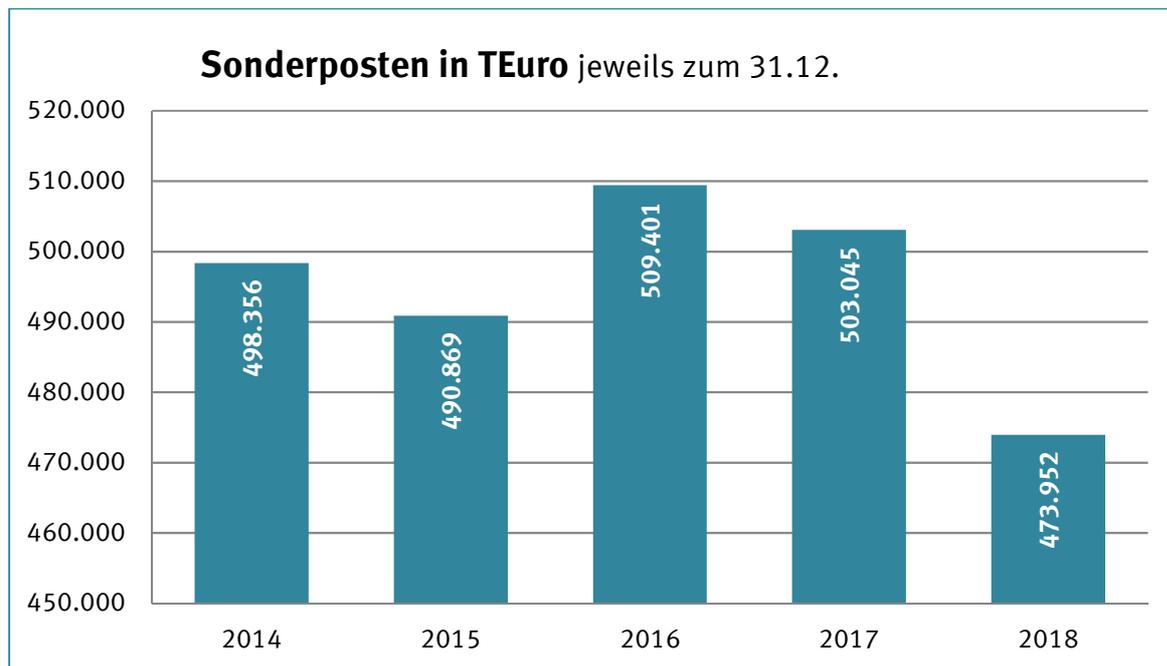
## 2. Sonderposten

### 2.0 Allgemeine Erläuterungen

Nach § 43 (5) GemHVO NRW sind Zuwendungen und Beiträge, die die Stadt zweckgebunden zur Durchführung von Investitionen erhält, als Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz anzusetzen, sofern es sich um abnutzbare Vermögensgegenstände handelt. Sie sind entsprechend der Abnutzung (AfA) des bezuschussten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen, wodurch eine haushaltswirtschaftliche Entlastung entsteht. Der Sonderposten wird nach Aktivierung des Vermögenswertes gebildet. Zum Ende der Abschreibung ist der Sonderposten aufgelöst.

Die Sonderposten haben Eigenkapitalcharakter, wenn Zuschüsse und Fremdmittel im Rahmen einer Zweckbindung zur Finanzierung von städtischem Anlagevermögen nachgewiesen werden. Sie fließen in die Berechnung der *Eigenkapitalquote II* ein (siehe Ziffer 6). Die Berechnung der *Eigenkapitalquote I* erfolgt ohne Berücksichtigung der Sonderposten. Die Auflösung der Sonderposten wird weitestgehend automatisiert im Buchungsverfahren erzeugt, diese automatisierte Buchung beinhaltet eine geringe Fehlerwahrscheinlichkeit.

Die Entwicklung der Sonderposten für Zuwendungen, Beiträge, den Gebührenaussgleich und der sonstigen Sonderposten wird in den nachfolgenden Abschnitten erläutert. Die folgende Grafik stellt die Entwicklung aller Sonderposten dar:



Der Rückgang des Sonderpostens im Jahr 2018 ist im Wesentlichen bedingt durch die Aufgabenübertragung der Abfallbeseitigung und Straßenreinigung sowie Ausgliederung von Vermögensgegenständen auf die KBK AöR. Dies betrifft insbesondere Sonderposten für den Gebührenaussgleich. Zudem wurden bei dem Sonderposten für Zuwendungen außerplanmäßige Auflösungen im Rahmen der Inventur im Bereich der Verkehrsflächen vorgenommen.

Die Ursachen der Veränderungen 2018 werden bei den nachfolgenden Bilanzpositionen erläutert.

## 2.1 Sonderposten für Zuwendungen

Stichtag	Buchwert in Euro
<b>31.12.2017</b>	<b>396.849.800,04</b>
<b>31.12.2018</b>	<b>389.099.459,72</b>
<b>Veränderung</b>	<b>-7.750.340,32</b>

Für Zuweisungen des Landes und für Zuschüsse von privaten und von verbundenen Unternehmen und Zweckverbänden wurden neue Sonderposten in einem Umfang von rd. 11,8 Mio. Euro gebildet. Weiter waren ertragswirksame Auflösungen von rd. 19,8 Mio. Euro bei den Altfällen zu verzeichnen. Die Zuweisungen vom Bund betragen rd. 0,2 Mio. Euro.

Die Verringerung des Sonderpostens ist im Wesentlichen auf die erhöhten Abschreibungen in Höhe von 17 Mio. Euro (Vorjahr 8,6 Mio. Euro) und Investitionsentnahmen von 2,8 Mio. Euro (Vorjahr 1,1 Mio.) bei den Altfällen zurückzuführen. Aufgrund der Inventur im Bereich Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen und damit außerplanmäßigen Sonderabschreibungen im Bereich des Infrastrukturvermögens wurden auch die zugehörigen Sonderposten für Zuwendungen außerplanmäßig aufgelöst. Die außerplanmäßigen Sonderabschreibungen betreffen alle Schadensklassen des Infrastrukturvermögens. Weiterhin ergaben sich aufgrund von Ausgliederungen von Vermögensgegenständen im Friedhofsbereich an die KBK AöR Abgänge in Höhe von 1,7 Mio. Euro.

Anzahlungen für künftige Sonderposten werden bei dieser Bilanzposition erst ausgewiesen, wenn die entsprechenden Maßnahmen auch tatsächlich in der Bilanz aktiviert wurden.

## 2.2 Sonderposten für Beiträge

Stichtag	Buchwert in Euro
<b>31.12.2017</b>	<b>84.536.450,34</b>
<b>31.12.2018</b>	<b>75.589.691,07</b>
<b>Veränderung</b>	<b>-8.946.759,27</b>

Sonderposten für Beiträge werden aufgrund von Zahlungen gebildet, die von Abgabepflichtigen zur Erstellung von Infrastruktureinrichtungen, z. B. Straßen und Kanäle, geleistet werden (Erschließungs- und Straßenbaubeiträge).

Dieser Sonderposten hat sich auch aufgrund außerplanmäßiger Auflösungen im Zusammenhang mit der Inventur im Bereich *Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen* verringert. Zwar ergeben sich aufgrund neu abgerechneter Beiträge auch Zugänge, allerdings überwiegen ertragswirksame Auflösungen der Sonderposten (insbesondere für Altfälle).

### 2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Stichtag	Buchwert in Euro
<b>31.12.2017</b>	<b>12.061.066,78</b>
<b>31.12.2018</b>	<b>0,00</b>
<b>Veränderung</b>	<b>-12.061.066,78</b>

Überschüsse der Gebührenhaushalte aus Benutzungsgebühren nach § 6 KAG NRW werden in diesen Sonderposten eingestellt. Durch die Auflösung der Sonderposten entstehen Erträge, die bei den nachfolgenden Gebührenkalkulationen berücksichtigt werden müssen und dadurch den Anstieg von Gebühren verhindern sollen. Die Zuführungen und Entnahmen erfolgen durch Ratsbeschlüsse.

Die Sonderposten für den Gebührenaussgleich teilen sich wie folgt auf:

	Betrag in Euro 2017	Betrag in Euro 2018	Übergang KBK
<b>Abfallbeseitigung</b>	10.066.018,00	9.022.018,00	9.022.018,00
<b>Straßenreinigung</b>	1.306.048,78	2.281.048,78	2.281.048,78
<b>Winterdienst</b>	689.000,00	705.000,00	705.000,00
<b>Summe</b>			<b>12.008.066,78</b>

Der Sonderposten in Höhe von 12,0 Mio. Euro wurde im Rahmen der Aufgabenübertragung vollständig an die KBK AÖR übertragen.

### 2.4 Sonstige Sonderposten

Stichtag	Buchwert in Euro
<b>31.12.2017</b>	<b>9.597.612,85</b>
<b>31.12.2018</b>	<b>9.263.005,61</b>
<b>Veränderung</b>	<b>-334.607,24</b>

Die sonstigen Sonderposten werden aufgrund der *Zweckbindung* des Vermögens der rechtlich unselbstständigen Stiftungen sowie der gezahlten Stellplatzablösebeträge nachgewiesen.

Die Jahresabschlüsse der rechtlich unselbstständigen Stiftungen erfordern jedes Jahr eine Anpassung des sonstigen Sonderpostens. Die Erträge der Stiftungen werden als Überschüsse zugeführt, für die Fehlbeträge werden Auflösungen vorgenommen.

### 3. Rückstellungen

Stichtag	Buchwert in Euro
<b>31.12.2017</b>	<b>554.473.184,72</b>
<b>31.12.2018</b>	<b>573.354.953,42</b>
<b>Veränderung</b>	<b>+18.881.768,70</b>

Rückstellungen sind für Verbindlichkeiten anzusetzen, die dem Grunde oder der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, für die es aber wahrscheinlich ist, dass eine zukünftige Verbindlichkeit entsteht. Durch die Bildung von Rückstellungen erfolgt eine periodengerechte Zuordnung der Aufwendungen.

Die Rückstellungen der Stadt Krefeld werden im Wesentlichen durch die Pensionsverpflichtungen geprägt.

#### 3.1 Pensionsrückstellungen

Stichtag	Buchwert in Euro
<b>31.12.2017</b>	<b>512.342.047,91</b>
<b>31.12.2018</b>	<b>533.314.355,18</b>
<b>Veränderung</b>	<b>20.972.307,27</b>

Die gesetzliche Verpflichtung für die Bildung von Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen ergibt sich aus § 36 (1) S. 1 der GemHVO NRW.

Die Rückstellungen berücksichtigen die bestehenden Versorgungsansprüche sowie sämtliche Anwartschaften und andere fortgeltende Ansprüche nach dem Ausscheiden aus dem aktiven Dienst. Die Rückstellungen bilden die Verpflichtung der Stadt Krefeld zur Zahlung von Pensionen und Beihilfen ab. Die gebildeten Rückstellungen sind zunächst nicht zahlungswirksam, so dass zur späteren Auszahlung der tatsächlichen Beamtenpensionen die erforderliche Liquidität aus laufenden Haushaltsmitteln sicherzustellen ist.

Des Weiteren sind gemäß § 36 (1) S. 5 GemHVO NRW in Verbindung mit § 77 des Landesbeamtengesetzes (LBG) NRW auch für Ansprüche, die aus künftigen Beihilfezahlungen an die Beschäftigten und Versorgungsempfänger entstehen können, Rückstellungen zu bilden. Der dieser Regelung zugrunde liegende Prozentsatz ist aus dem Verhältnis des Volumens der an die Versorgungsempfänger gezahlten Leistungen zu dem Volumen der gezahlten Versorgungsbezüge zu ermitteln und bemisst sich nach dem Durchschnitt der dem Jahresabschluss vorangehenden drei Haushaltsjahre. Die Berechnung dieses Prozentsatzes ist mindestens alle fünf Jahre vorzunehmen.

Die Pensionsrückstellungen zum 31.12.2018 werden auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen unter Berücksichtigung der neuen „Richttafeln 2018 G“ von Klaus Heubeck, die eine generationsabhängige Lebenserwartung berücksichtigen, nach dem Teilwertverfahren gebildet und mit dem nach § 36 (1) S. 4 GemHVO festgelegten Zinssatz von 5 % abgezinst. Dieser Zinssatz entspricht nicht den realen Kapitalmarktbedingungen.

Die deutliche Erhöhung der Bilanzposition um rd. 21,0 Mio. Euro im Vergleich zum Vorjahr entfällt im Wesentlichen mit rd. 15,6 Mio. Euro auf die Rückstellungen für Pensionen und mit 5,4 Mio. Euro auf die Rückstellungen für Beihilfen.

Die Veränderung der Pensionsrückstellungen und der Rückstellungen für Beihilfen für Beschäftigte und Versorgungsempfänger zum Vorjahresbilanzansatz ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Bezeichnung	31.12.2017 Euro	31.12.2018 Euro	Veränderung	
<b>Rückstellungen für Pensionen</b>				
Beschäftigte (aktive Beamte)	198.545.039,00	205.206.940,00	6.661.901,00	3,4%
Versorgungsempfänger	216.743.968,00	225.649.705,00	8.905.737,00	4,1%
<b>Summe</b>	<b>415.289.007,00</b>	<b>430.856.645,00</b>	<b>15.567.638,00</b>	<b>3,7%</b>
<b>Rückstellungen für Beihilfen</b>				
Beschäftigte (aktive Beamte)	46.399.976,23	48.798.210,33	2.398.234,10	5,2%
Versorgungsempfänger	50.653.064,68	53.659.499,85	3.006.435,17	5,9%
<b>Summe</b>	<b>97.053.040,91</b>	<b>102.457.710,18</b>	<b>5.404.669,27</b>	<b>5,6%</b>
<b>Bilanzansatz (Pensionen und Beihilfen)</b>	<b>512.342.047,91</b>	<b>533.314.355,18</b>	<b>20.972.307,27</b>	<b>4,1%</b>

Für die Veränderung der Pensions- und Beihilferückstellungen zum 31.12.2018 liegen mehrere teils gegenläufige Effekte vor. Der Anstieg der Rückstellungen für Pensionen ist im Wesentlichen auf **Besoldungserhöhungen**, den **Jahresprogress** sowie auf die **Verwendung der neuen Richttafeln 2018 G** zurückzuführen, denen eine Verringerung aufgrund von **Personalfuktuation** gegenübersteht.

Im Wesentlichen hat im Jahr 2018 eine durchgeführte **Besoldungserhöhung**, die bei den Berechnungen zur Pensionsrückstellung berücksichtigt wurde, zu einer Steigerung (+9,8 Mio. Euro) des Rückstellungsbetrags geführt.

Im **Jahresprogress** verschiebt sich der Berechnungstichtag für die Pensionsrückstellungen der Beschäftigten jeweils um ein Jahr. Aus dem somit kürzer werdenden Abzinsungszeitraum steigt der Barwert der Pensionsrückstellung des jeweiligen Mitarbeiters. Ebenso steigt der Teilwert der zu bilanzierenden Rückstellung der Mitarbeiter jährlich bis zum Eintritt in die passive Phase. Aufgrund des derzeitigen Überschusses von Beschäftigten im aktiven Dienst gegenüber den Versorgungsempfängern, die sich zudem auf höhere Jahrgänge mit höheren Besoldungen konzentrieren, sind die Pensionsrückstellungen insbesondere aus dem Jahresprogress gestiegen (+6,2 Mio. Euro).

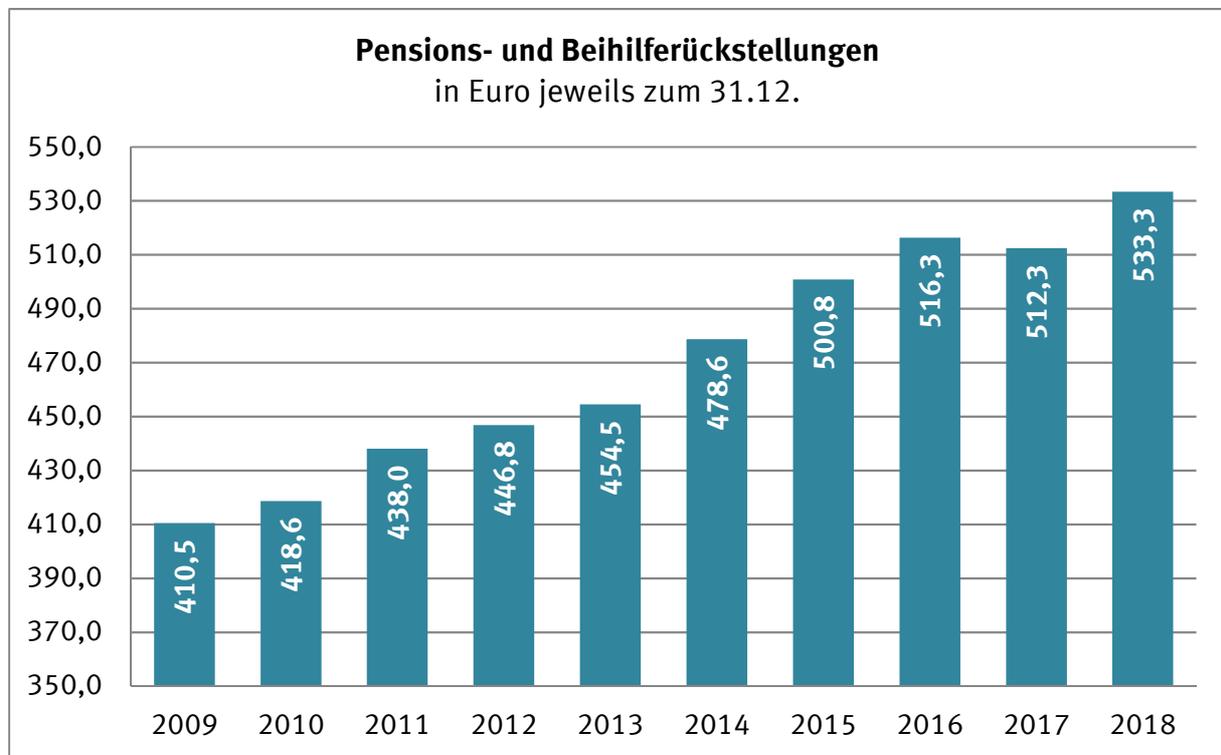
In den Einzelabschlüssen der Stadt Krefeld, die die Bilanzstichtage vor dem 31.12.2018 betreffen, erfolgte die Berechnung der Pensionsrückstellungen unter Berücksichtigung der bis dahin anzuwendenden "Richttafeln 2005 G" aus dem Jahr 2005. Die im Jahr 2018 veröffentlichten **neuen Richttafeln 2018 G** berücksichtigen neben den Entwicklungen bei Sterblichkeits-, Invalidisierungs-, Verheiratungs- und Fluktationswahrscheinlichkeiten erstmals auch sozioökonomische Aspekte der Sterblichkeit. Aufgrund der Anwendung der

neuen Richttafeln, haben sich die Pensionsrückstellungen im Vergleich zum Vorjahr um rd. 2,8 Mio. Euro erhöht.

Infolge von **Personalfluktuationen** ergab sich im Jahr 2018 ein rückläufiger Effekt in Bezug auf die Pensionsrückstellungen (-4,0 Mio. Euro).

Den Berechnungen zu den **Rückstellungen für Beihilfen** wurde ein Beihilfesatz in Höhe von 23,78 % (Vorjahr: 23,37 %) zu Grunde gelegt. Der Beihilfesatz ist gem. § 36 (1) GemHVO mindestens alle fünf Jahre neu zu ermitteln und wurde dementsprechend zum Abschlussstichtag angepasst. Der Beihilfesatz wird durch die Verwaltung einer jährlichen Überprüfung unterzogen.

Mit dem oben dargestellten Anstieg der Pensionsrückstellungen einhergehend sowie aufgrund der Anpassung des Beihilfesatzes sind die Beihilferückstellungen um rd. 5,4 Mio. Euro im Vergleich zum Vorjahr gestiegen.



In den vergangenen 10 Jahren sind die Pensions- und Beihilferückstellungen, außer im Jahr 2017, stetig gestiegen. Aufgrund von Parameteränderungen bei den Rückstellungsberechnungen im Haushaltsjahr 2017 wurden zum Teil Eröffnungsbilanzkorrekturen (rd. 19,7 Mio. Euro) vorgenommen, die zu einer Verringerung der Rückstellungen im Jahr 2017 geführt haben. Die Pensions- und Beihilferückstellungen stellen eine wesentliche Belastung für den städtischen Haushalt dar. Aufgrund der Altersstruktur der Beamten ist in den nächsten Jahren mit weiteren Anstiegen der Rückstellungen zu rechnen.

### 3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten

Stichtag	Buchwert in Euro
<b>31.12.2017</b>	<b>2.225.496,74</b>
<b>31.12.2018</b>	<b>2.128.977,00</b>
<b>Veränderung</b>	<b>-96.519,74</b>

Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge kommunaler Deponien bezeichnen ungewisse Verbindlichkeiten. Sie stellen die zukünftigen Verpflichtungen zur Rekultivierung und Nachsorge dar, zu denen die Kommune als Betreiberin aufgrund gesetzlicher Vorschriften (Landesabfallgesetz) verpflichtet ist. Die Höhe der zu bildenden Rückstellungen richtet sich gemäß § 36 (2) GemHVO NRW nach den zu erwartenden Gesamtkosten zum Zeitpunkt der Rekultivierungs- und Nachsorgemaßnahmen.

In Krefeld erfolgt seit Jahren eine Verbrennung der Abfälle, sodass eine Nachsorge nur für zwei Alt-Deponien betrieben werden muss. Die Veränderung bezieht sich auf einen Rückstellungssachverhalt "Altlast Saxhof/Chemische Reinigung Froitzheim". Die Sanierung ist abgeschlossen und in 2018 wurden noch 11 TEuro in Anspruch genommen. Der Restbetrag von ca. 85 TEuro konnte ertragswirksam aufgelöst werden. Insgesamt setzt sich der Rückstellungsbetrag nun aus zwei Positionen zusammen. Den Rückstellungen für die Sanierung der Deponien Kapuzinerberg und der Kleingartenanlage Süd II.

### 3.3 Instandhaltungsrückstellungen

Stichtag	Buchwert in Euro
<b>31.12.2017</b>	<b>4.065.014,88</b>
<b>31.12.2018</b>	<b>5.572.107,35</b>
<b>Veränderung</b>	<b>+1.507.092,47</b>

Nach § 36 (3) GemHVO NRW sind für die unterlassene Instandhaltung von Sachanlagen (z.B. Gebäude, Straßen) Rückstellungen anzusetzen, wenn die Nachholung „hinreichend konkret“ beabsichtigt ist und als bisher unterlassen bezeichnet werden muss. Die vorgesehenen Maßnahmen müssen am Abschlussstichtag einzeln bestimmt und wertmäßig beziffert worden sein. Die Rückstellungen sind nur zulässig, wenn eine konkrete Umsetzungsplanung existiert. Diese Aufwandsrückstellung stellt nur eine interne Verpflichtung der Gemeinde dar, sodass sich Rechte Dritter daraus nicht herleiten lassen.

Die Zusammensetzung der Instandhaltungsrückstellungen zum 31.12.2018, unter Angabe der Vorjahresbeträge und der Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, für die Rückstellungen gebildet worden sind, ist gemäß § 44 (2) Nr. 4 GemHVO NRW im Anhang des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2018 auf der Seite 28 dargestellt und erläutert.

Insgesamt wurden den Rückstellungen 1,8 Mio. Euro zugeführt, diesen stehen 0,3 Mio. Euro an Inanspruchnahmen und Auflösungen gegenüber. Die relativ hohe Rückstellungszuführung im Jahr 2018 ist im Wesentlichen auf Sanierungsmaßnahmen für die Dachsanierung beim Berufs-

kolleg Glockenspitz (0,6 Mio. Euro), der Tribünen der Krefelder Rennbahn (0,4 Mio. Euro) und diverser Schulgebäude/Berufskollegs (0,7 Mio. Euro) zurückzuführen.

### 3.4 Sonstige Rückstellungen nach § 36 (4) und (5) GemHVO NRW

Stichtag	Buchwert in Euro
31.12.2017	35.840.625,19
31.12.2018	32.339.513,89
<b>Veränderung</b>	<b>-3.501.111,30</b>

Nach § 36 (4) GemHVO NRW sind für Verpflichtungen, die dem Grund oder der Höhe nach noch nicht bekannt sind, Rückstellungen anzusetzen, sofern der zu leistende Betrag nicht geringfügig ist. Es muss wahrscheinlich sein, dass eine Verpflichtung zukünftig entsteht, die wirtschaftliche Ursache vor dem Abschlussstichtag liegt und eine Inanspruchnahme erfolgen wird.

Sonstige Rückstellungen sind u. a. für Urlaubsansprüche, Überstunden, Altersteilzeit, Jubiläumszuwendungen, Pensionsverpflichtungen für an andere Dienstherren abgegebene Beamte und sogenannte „ungewisse Verbindlichkeiten“ zu bilden.

Die nachfolgende Tabelle stellt die Entwicklung der einzelnen Rückstellungsarten im Vergleich zum Vorjahr dar:

Bezeichnung	31.12.2017 Euro	31.12.2018 Euro	Veränderung
<b>Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub und Überstunden</b>	6.228.086,64	6.394.636,31	166.549,67
<b>Rückstellungen für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit</b>	2.821.371,00	3.326.057,00	504.686,00
<b>Rückstellungen für Jubiläumszuwendungen</b>	1.122.858,00	1.163.183,00	40.325,00
<b>Andere sonstige Rückstellungen</b>	25.668.309,55	21.455.637,58	-4.212.671,97
<b>Summe der sonstigen Rückstellungen nach § 36 Abs. 4 und 5 GemHVO NRW</b>	<b>35.840.625,19</b>	<b>32.339.513,89</b>	<b>-3.501.111,30</b>

#### Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub und geleistete Überstunden

Die Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub sowie Gleitzeitguthaben und geleistete Überstunden haben sich im Vergleich zum Vorjahr leicht verringert (rd. -0,17 Mio. Euro).

Die nachfolgende Tabelle stellt die Aufteilung im Jahresvergleich 2017/2018 dar:

Bezeichnung	31.12.2017		31.12.2018		Veränderung Anzahl	Veränderung Rückstellungen in TEuro
	Anzahl	Rückstellungen in TEuro	Anzahl	Rückstellungen in TEuro		
Urlaubstage	19.986	5.246,8	19.634	5.176,6	-352	-70,2
Gleitzeitguthaben	25.714	977,6	31.141	1.210,8	5.427	+233,2
Überstd./Rufbereitschaft FB 53	0	3,7	0	7,2	0	+3,5
<b>Gesamtsumme</b>		<b>6.228,1</b>		<b>6.394,6</b>		<b>+166,5</b>

Zum Stichtag ist die Anzahl von nicht in Anspruch genommenen Urlaubstagen gesunken, hingegen weisen die Gleitzeitguthaben eine deutlich gestiegene Stundenanzahl auf, daher haben sich die Urlaubsrückstellungen verringert und die Rückstellungen für Gleitzeitguthaben im Vergleich zum Vorjahr erhöht.

Die größten Anteile an der Rückstellungssumme haben nach wie vor der Fachbereich 51 – Jugendhilfe und Beschäftigungsförderung – mit rd. 1,2 Mio. Euro (Vorjahr rd. 1,0 Mio. Euro) und der Fachbereich 50 – Soziales und Wohnen mit rd. 0,5 Mio. Euro (Vorjahr rd. 0,6 Mio. Euro). Dies ist auf die im Vergleich zu den anderen Fachbereichen hohe Personalstärke zurückzuführen. Der Rückgang im FB 50 ist auch auf die Neugründung des FB 56 - Migration und Integration zurückzuführen und den entsprechenden Personalwechsel.

Zum 31.12.2018 wurden – wie in den Vorjahren – keine Rückstellungen für Überstunden veranschlagt, daher ist die Anzahl in der obenstehenden Übersicht mit „Null“ ausgewiesen. Es wurde eine „Kappungsgrenze“ im Zeitmanagementsystem der Verwaltung bei 40 Überstunden verfügt, d.h. das Gleitzeitguthaben wird auf 40 Mehrarbeitsstunden begrenzt und die unterjährigen genehmigungspflichtigen Mehrarbeitsstunden werden unmittelbar bzw. innerhalb der Jahresperiode ausgeglichen oder ausgezahlt. Eine Rückstellung für Überstunden ist demnach entbehrlich geworden. Die in der Zeile angesetzte Rückstellungssumme bezieht sich nur noch auf die Rufbereitschaft im Fachbereich 53 – Gesundheit.

Rückstellungen für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit:

Die Rückstellungen für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit sind im Vergleich zum Vorjahr um 0,5 Mio. Euro gestiegen. Dieser Anstieg ist insbesondere auf die Gruppe der Beamten mit 0,4 Mio. Euro zurückzuführen. Die Rückstellungsbeträge sind abhängig von Besoldungs-/Entgeltgruppe, Zeitpunkt von Vertragsbeginn und Vertragsende sowie Fluktuation. Aus den vorgenannten Gründen sind daher der Anstieg und auch eine Schwankungsbreite zu den Abschlussstichtagen plausibel.

Die nachfolgende Tabelle stellt die Aufteilung im Jahresvergleich 2017/2018 dar:

Rückstellungen für Altersteilzeit – Beträge in Euro						
	Stand 31.12.17	Inan- spruch- nahme	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.18	Verände- rung
Beamte	1.379.114,00	299.737,20	0,00	680.490,20	1.759.867,00	380.753,00
Tarifbes.	1.442.257,00	502.919,02	327,73	627.179,75	1.566.190,00	123.933,00
<b>Gesamt</b>	<b>2.821.371,00</b>	<b>802.656,22</b>	<b>327,73</b>	<b>1.307.669,95</b>	<b>3.326.057,00</b>	<b>504.686,00</b>

#### Rückstellungen für Jubiläumszuwendungen:

Zum Stichtag betragen die Rückstellungen für Jubiläumszuwendungen für die Beamtinnen und Beamten sowie für die tarifbeschäftigten Mitarbeiter insgesamt rd. 1,2 Mio. Euro (Vorjahr rd. 1,1 Mio. Euro), die sich einerseits aus dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst ergebende Verpflichtung zur Zahlung von Jubiläumsgeldern sowie andererseits infolge der am 01.07.2016 in Kraft getretenen Verordnung über die Gewährung von Jubiläumszuwendungen an die Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter im Land Nordrhein-Westfalen (Jubiläumszuwendungsverordnung - JZV) ergeben.

#### Andere sonstige Rückstellungen:

Die anderen sonstigen Rückstellungen weisen eine Vielzahl von Einzelposten aus. Das Gesamtvolumen hat sich im Vergleich zum Vorjahr von rd. 25,7 Mio. Euro um rd. 4,2 Mio. Euro auf rd. 21,5 Mio. Euro verringert. Die Veränderungen sind im Rückstellungsspiegel auf Seite 29 des Jahresabschlusses der Verwaltung dargestellt.

Die größten Rückstellungen betreffen Umsatzsteuerverpflichtungen für Betriebe gewerblicher Art (4,9 Mio. Euro) und sowie Pensionsverpflichtungen gegenüber Beamten/tinnen, die zu einem anderen Dienstherrn gewechselt sind (4,2 Mio. Euro). Der Rückgang der Bilanzposition ist im Wesentlichen auf die Auflösung des Sonderpostens für den Gebührenaussgleich der Abfallbeseitigung und Straßenreinigung (-6,2 Mio. Euro) zurückzuführen. Rückstellungen für evtl. Kostenüberdeckungen sind nicht mehr in der städtischen Bilanz anzusetzen, da die Aufgaben auf die KBK AÖR übertragen wurden.

#### **4. Verbindlichkeiten**

Stichtag	Buchwert in Euro
<b>31.12.2017</b>	<b>636.040.891,53</b>
<b>31.12.2018</b>	<b>901.672.502,94</b>
<b>Veränderung</b>	<b>+265.631.611,41</b>

Im Gegensatz zu den Rückstellungen handelt es sich bei den Verbindlichkeiten um eindeutig quantifizierbare, zivilrechtlich oder wirtschaftlich unumgängliche Verpflichtungen. Die Veränderungen werden bei den einzelnen Unterbilanzpositionen erläutert.

#### 4.1 Anleihen

Anleihen wurden in 2017 – wie auch in den Vorjahren – nicht ausgegeben.

#### 4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Stichtag	Buchwert in Euro
31.12.2017	170.483.911,36
31.12.2018	419.860.872,74
<b>Veränderung</b>	<b>+249.376.961,38</b>

Der Bilanzansatz hat sich gegenüber dem Jahresabschluss des Vorjahres deutlich um rd. 249,4 Mio. Euro erhöht. Der starke Anstieg ist auf die erstmalige Bilanzierung weitergeleiteter Kredite zurückzuführen. Es handelt sich hierbei um Fremdkapital in Höhe von 251,0 Mio. Euro, das zuvor der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Stadtentwässerung überlassen wurde. Aufgrund der Rechtspersönlichkeit der KBK AöR als juristische Person öffentlichen Rechts erfolgt nunmehr der Bilanzausweis dieser Kreditverbindlichkeiten im Einzelabschluss der Verwaltung. Gleichzeitig werden diese Ausleihungen an die KBK AöR nunmehr in der Bilanz der Stadt Krefeld als Ausleihungen an verbundene Unternehmen ausgewiesen. Zudem wurde ein neuer Kredit in Höhe von rd. 7,5 Mio. Euro im Zusammenhang mit dem Programm „Gute Schule 2020“ abgerufen.

In 2018 bestanden Kreditverbindlichkeiten gegenüber dem öffentlichen Bereich von rd. 265,3 Mio. Euro (Vorjahr: 115,5 Mio. Euro) und gegenüber privaten Kreditinstituten von rd. 154,6 Mio. Euro (Vorjahr: 54,9 Mio. Euro).

#### 4.2.4 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen vom öffentlichen Bereich

Stichtag	Buchwert in Euro
31.12.2017	115.537.498,72
31.12.2018	265.271.714,69
<b>Veränderung</b>	<b>+149.734.215,97</b>

Der Anstieg der Bilanzposition ist im Wesentlichen auf den unter 4.2 dargestellten Bilanzausweis der an die KBK AöR weitergeleiteten Kreditverbindlichkeiten (148,6 Mio. Euro) zurückzuführen.

	Stand 31.12.17	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.18	Veränderung
Summe städtischer Verbindlichkeiten	115.537.498,72	7.049.250,54	5.882.867,05	116.703.882,21	+1.166.383,49
An die KBK AöR weitergel. Darlehen	154.921.093,46	0,00	6.353.260,98	148.567.832,48	-6.353.260,98
<b>Gesamtsumme</b>	<b>270.458.592,18</b>	<b>7.049.250,54</b>	<b>12.236.128,03</b>	<b>265.271.714,69</b>	<b>-5.186.877,49</b>

Bei den Kreditverbindlichkeiten gegenüber dem öffentlichen Bereich fanden in 2018 Tilgungen in Höhe von insgesamt 12,2 Mio. Euro statt. In 2018 wurde ein weiterer Kredit im Rahmen des Projektes "Gute Schule 2020" i. H. v. 7,0 Mio. Euro aufgenommen.

#### 4.2.5 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen von Kreditinstituten

Stichtag	Buchwert in Euro
<b>31.12.2017</b>	<b>54.946.412,64</b>
<b>31.12.2018</b>	<b>154.589.158,05</b>
<b>Veränderung</b>	<b>+99.642.745,41</b>

Der Anstieg der Bilanzposition ist im Wesentlichen auf den unter 4.2 dargestellten Bilanzausweis der an die KBK AöR weitergeleiteten Kreditverbindlichkeiten (102,5 Mio. Euro) zurückzuführen. Im Haushaltsjahr 2018 erfolgten Abgänge in Höhe von 19,2 Mio. Euro. 2018. Es fanden keine Kreditneuaufnahmen statt.

	Stand 31.12.17	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.18	Veränderung
Summe städtischer Verbindlichkeiten	54.946.412,64	0,00	2.813.073,93	52.133.338,71	-2.813.073,93
An die KBK AöR weitergel. Darlehen	118.861.752,44	0,00	16.405.933,10	102.455.819,34	-16.405.933,10
<b>Gesamtsumme</b>	<b>173.808.165,08</b>	<b>0,00</b>	<b>19.219.007,03</b>	<b>154.589.158,05</b>	<b>-19.219.007,03</b>

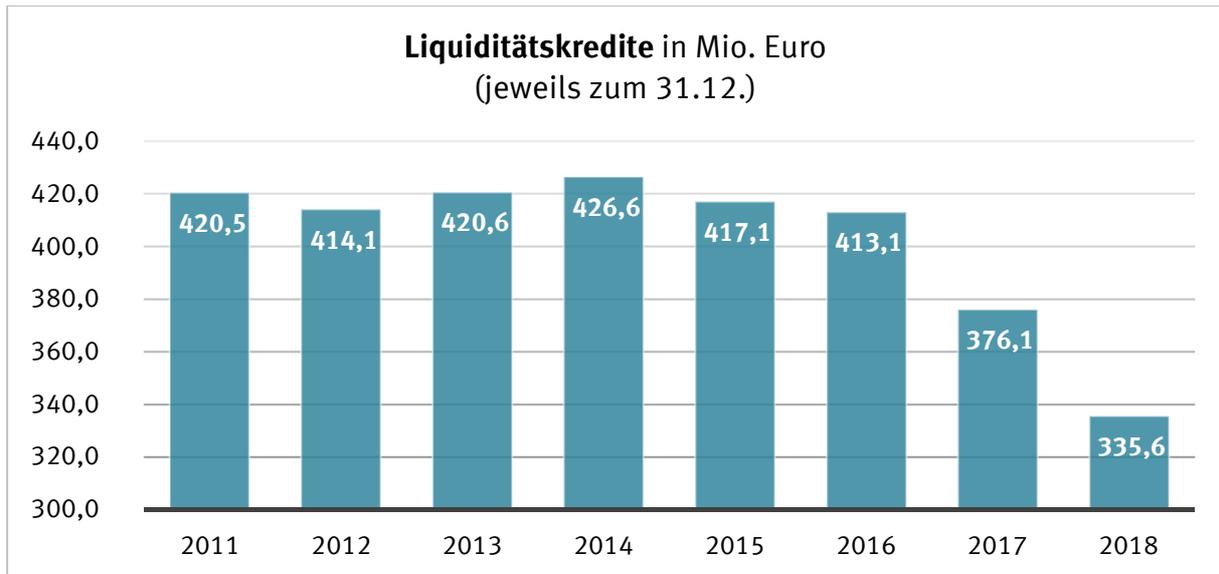
#### 4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

Stichtag	Buchwert in Euro
<b>31.12.2017</b>	<b>376.050.000,00</b>
<b>31.12.2018</b>	<b>335.550.000,00</b>
<b>Veränderung</b>	<b>-40.500.000,00</b>

Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung sind nach § 41 (4) GemHVO NRW auf der Passivseite der Bilanz auszuweisen. Mit den Liquiditätskrediten muss die Zahlungsfähigkeit in der Zahlungsabwicklung sichergestellt werden.

Die Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung sind im Vergleich zum Vorjahr um 40,5 Mio. Euro (-10,8 %) zurückgegangen. Von den aufgenommenen Liquiditätskrediten wurde ein Betrag von 0,95 Mio. Euro an die Seidenweberhaus GmbH weitergeleitet, der ebenfalls unter den Forderungen gegen verbundene Unternehmen ausgewiesen wird.

In den vergangenen Jahren zwischen 2011 und 2017 lagen die Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung der Stadt Krefeld zum jeweiligen Bilanzstichtag zwischen 376,1 Mio. Euro und 426,6 Mio. Euro. In 2018 konnten die Liquiditätskredite weiter auf 335,6 Mio. Euro zum Stichtag abgebaut werden, wie die folgende Grafik zeigt:



Die Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung haben zum Stichtag 31.12.2018 eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Ein Verbindlichkeitspiegel ist auf Seite 44 des Jahresabschlusses (Anlage 3 zum Jahresabschluss 2018) dargestellt.

Bei der Kassenprüfung am 18.12.2018 (Bericht 25/2018) wurden unter anderem die Kredite zur Liquiditätssicherung geprüft. Im Haushaltsjahr 2018 wurde die lt. § 5 der Haushaltssatzung maßgebliche Obergrenze für entsprechende Kredite von 520 Mio. Euro nicht überschritten.

Aufgrund der weiterhin günstigen Zinsentwicklung sind die Aufwendungen zur Finanzierung der Liquiditätskredite in den letzten Jahren ständig gesunken und betragen im Jahr 2018 wie im Vorjahr rd. 0,0 Mio. Euro. Aufgrund von Negativzinsen wurden in 2018 in diesem Zusammenhang wie im Vorjahr Zinserträge in Höhe von 0,1 Mio. Euro erwirtschaftet. Aufgrund der hohen Kreditsummen ist es sehr wahrscheinlich, dass sich Zinserhöhungen belastend auf künftige Jahresergebnisse auswirken werden.

#### **4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen**

Stichtag	Buchwert in Euro
<b>31.12.2017</b>	<b>37.527.346,20</b>
<b>31.12.2018</b>	<b>36.706.576,18</b>
<b>Veränderung</b>	<b>-820.770,02</b>

Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, können z. B. Schuldübernahmen, Leibrentenverträge und erworbene ehemalige Erbbaurechte bzw. erworbene (bewohnte) Gebäude aus ehemaligen Erbbaurechten sowie Schuldendiensthilfen sein.

Die Verbindlichkeiten resultieren aus der Finanzierung der neuen Hauptfeuerwache, Leibrentenverträgen und einem Darlehen, das der Stadt Krefeld von der Krefelder Bau GmbH beim Bau der Südtribüne in der Rheinlandhalle gewährt wurde.

Der Rückgang im Vergleich zum Vorjahr ist im Wesentlichen auf die Tilgung der in 2016 in Höhe von 37,5 Mio. Euro passivierten Verbindlichkeiten aus der Finanzierung der im Rahmen des öffentlich-privaten Partnerschaft-Projektes neu errichteten Hauptfeuerwache an der Neuen Ritterstraße zurückzuführen. Die über den 30-Jahreszeitraum geschuldete Herstellungsvergütung wird monatlich in Raten seit April 2016 gezahlt. Die Tilgung belief sich in 2018 wie im Vorjahr auf rd. 0,7 Mio. Euro.

#### **4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**

Stichtag	Buchwert in Euro
<b>31.12.2017</b>	9.434.711,14
<b>31.12.2018</b>	10.594.033,42
<b>Veränderung</b>	+1.159.322,28

In der Position Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen werden Verpflichtungen aus Verträgen (Kauf-, Werk-, Miet-, Dienstleistungsverträgen) dargestellt, bei denen Dritte bereits Leistungen für die Stadt Krefeld erbracht haben, deren Zahlung für diese Leistung jedoch zum Stichtag noch aussteht.

Aufgrund der Abhängigkeit der Leistungserbringung und der Rechnungslegung durch Dritte ist der Posten unterschiedlich großen Veränderungen unterworfen. Die Erhöhung in 2018 um 12,3 % spiegelt diese Veränderung wider.

#### **4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen**

Stichtag	Buchwert in Euro
<b>31.12.2017</b>	5.737.732,69
<b>31.12.2018</b>	5.865.838,74
<b>Veränderung</b>	+128.106,05

Die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen stellen öffentlich-rechtliche Verpflichtungen dar, denen keine unmittelbare Gegenleistung durch die Zahlungsempfänger gegenübersteht.

Die hier ausgewiesenen Verbindlichkeiten stellen im Wesentlichen den Anteil der Stadt Krefeld am bis zum 31.12.2018 aufgelaufenen Gesamtverlust des KRZN dar. Die Veränderung zum Vorjahresabschluss ist im Wesentlichen auf höhere Transferleistungen gegenüber verschiedenen Gläubigern zurückzuführen.

#### **4.7 Sonstige Verbindlichkeiten**

Stichtag	Buchwert in Euro
<b>31.12.2017</b>	<b>14.516.056,87</b>
<b>31.12.2018</b>	<b>58.893.444,53</b>
<b>Veränderung</b>	<b>+44.377.387,66</b>

Die Bilanzposition sonstige Verbindlichkeiten ist ein Auffangposten für Verbindlichkeiten, die nicht unter einem anderen Verbindlichkeitenposten gesondert anzusetzen sind. Sie sind zudem im Verbindlichkeitspiegel gemäß § 47 GemHVO NRW aufzuzeigen. Unter der Bilanzposition sind z.B. die Verbindlichkeiten anzusetzen, die dadurch entstehen, dass die Stadt Krefeld gesetzlich verpflichtet ist, bestimmte Steuern von anderen Steuerpflichtigen im Auftrag des Staates einzuziehen und abzuführen.

Die wesentlichen Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr werden in der folgenden Tabelle ausgewiesen und hinsichtlich der Veränderungen erläutert:

Bezeichnung	Betrag in Euro 2017	Betrag in Euro 2018	Veränderung in Euro
KBK Ausgliederung	0,00	40.785.421,08	40.785.421,08
Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer, Solidaritätszuschlag der Beschäftigten	2.604.177,09	2.691.391,99	87.214,90
Andere sonstige Verbindlichkeiten	3.791.403,92	4.293.819,18	502.415,26
Zweckgebundene Mittel, Schulgirokonten	2.660.905,38	2.626.201,60	-34.703,78
Klärungsbestand ungeklärte Zahlungseingänge	168.775,34	180.961,96	12.186,62
Debitorische Akontozahlungen	1.888.721,46	2.317.892,98	429.171,52
Kreditorische Debitoren	1.285.324,80	3.265.467,58	1.980.142,78
übrige Konten/Sachverhalte (Saldo)	2.116.748,88	2.732.288,16	615.539,28
<b>Summe</b>	<b>14.516.056,87</b>	<b>58.893.444,53</b>	<b>44.377.387,66</b>

#### KBK Ausgliederung

Die sonstigen Verbindlichkeiten sind im Wesentlichen aufgrund der Übertragung von Aufgaben auf die KBK AöR in Höhe von 40,8 Mio. Euro gestiegen, i. W. aufgrund von Umbuchungen aus der passiven Rechnungsabgrenzung. Hieraus bestehen im Wesentlichen Verpflichtungen aus der Übertragung der Aufgaben im Zusammenhang mit dem Friedhofswesen in Höhe von 28,8 Mio. Euro sowie der Abfallentsorgung, der Straßenreinigung und dem Winterdienst in Höhe von 12,0 Mio. Euro.

#### Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer, Solidaritätszuschlag der Beschäftigten

Es handelt sich um die für Dezember 2018 abzuführende Lohn- und Kirchensteuer sowie den Solidaritätszuschlag. Der Ausgleich der Verbindlichkeiten erfolgte im Folgemonat.

#### Andere sonstige Verbindlichkeiten

Die anderen sonstigen Verbindlichkeiten haben sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 0,5 Mio. Euro erhöht. Erstmals werden in der Bilanzposition Verbindlichkeiten aus Zinsabgrenzungen weitergeleiteter Darlehen an die KBK AöR i. H. v. 1,9 Mio. Euro aufgezeigt. Diesem Betrag steht in gleicher Höhe eine Forderung im Bereich der sonstigen Vermögensgegenstände gegenüber.

Unter den anderen sonstigen Verbindlichkeiten sind zum 31.12.2018 des Weiteren Verbindlichkeiten aus Zinsabgrenzungen für Investitionskredite passiviert.

Sonstige Verbindlichkeiten zweckgebundener Mittel (Schulgirokonten)

Es handelt sich bei den Schulgirobeträgen um nicht in der Verfügungsgewalt der Stadt Krefeld befindliche Geldmittel. Die entsprechenden Guthaben werden auf der Aktivseite der Bilanz dargestellt. Die Verbindlichkeiten in Höhe von rd. 2,6 Mio. Euro stimmen mit den Beständen der liquiden Mittel überein und wurden bereits unter dieser Bilanzposition einer Prüfung unterzogen.

Klärungsbestand ungeklärte Zahlungseingänge

Die zum Stichtag ungeklärten Zahlungseingänge sind gegenüber dem Vorjahr um rd. 12 TEuro auf rd. 181 TEuro gestiegen.

Debitorische Akontozahlungen

Bei den debitorischen Akontozahlungen handelt es sich u. a. um Beträge, deren Eingang bereits vor der Wertstellung zu verzeichnen war. Je nach Menge und Höhe der Wertstellungen und Zahlungsempfänger ist eine große Schwankung auf diesem Bilanzkonto nicht zu vermeiden.

Kreditorische Debitoren

Kreditorische Debitoren resultieren bei der Stadt Krefeld im Wesentlichen aus erstattungspflichtigen Vorgängen wie z.B. zu viel vereinnahmte Gewerbesteuer und sind als sonstige Verbindlichkeit auszuweisen.

Die kreditorischen Debitoren haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 2,0 Mio. Euro erhöht. Im Wesentlichen sind diese auf kreditorische Debitoren aus dem Bereich der öffentlich-rechtlichen Forderungen aus Steuern (1,6 Mio. Euro) und Gebühren (0,4 Mio. Euro) zurückzuführen. Aufgrund von Rückerstattungsverpflichtungen bereits vereinnahmter Gewerbesteuern bestimmter Debitoren sind die entsprechenden Debitorenkonten im Vorzeichen umgeschlagen.

**4.8 Erhaltene Anzahlungen**

Stichtag	Buchwert in Euro
<b>31.12.2017</b>	<b>22.291.133,27</b>
<b>31.12.2018</b>	<b>34.201.737,33</b>
<b>Veränderung</b>	<b>+11.910.604,06</b>

Die Bilanzposition stellt vorrangig bereits erfolgte Zahlungen aus Zuwendungen und Zuweisungen des Bundes oder Landes dar. Bei erhaltenen Zuwendungen für Investitionen bedeutet dies, dass die erhaltene Zuwendung noch nicht oder noch nicht vollständig zweckbezogen verwendet worden ist. Es darf deshalb für den Umfang der noch nicht verwendeten Zuwendungsmittel in der Bilanz noch kein Sonderposten, bis zur zweckentsprechenden Verwendung der erhaltenen Zuwendung, gebildet und bilanziert werden.

Daher ist der Posten aufgrund der Abhängigkeit von Zahlungsmodalitäten und dem Ausführungsstand eines Projektes von Jahr zu Jahr einer unterschiedlich großen Veränderung unterworfen. Die Bilanzposition enthält zum 31.12.2018 im Wesentlichen erhaltene Anzahlungen aus Zuweisungen des Landes in Bezug auf den Finanz- und Lastenausgleich mit den Gemein-

den für Investitionsmaßnahmen (Investitionspauschale) und Zuweisungen für Schul-/Bildungspauschale und einer Sportpauschale.

Der Anstieg in den vergangenen Haushaltsjahren ist zudem darin begründet, dass die Anzahlungen der NRW-Bank für das Förderprogramm „Gute Schule 2020“ in diese Bilanzposition mit einfließen. Im Jahr 2018 wurden rd. 7,0 Mio. Euro in diesem Zusammenhang abgerufen.

### 5. Passive Rechnungsabgrenzung

Stichtag	Buchwert in Euro
<b>31.12.2017</b>	<b>55.147.372,10</b>
<b>31.12.2018</b>	<b>5.667.809,52</b>
<b>Veränderung</b>	<b>-49.479.562,58</b>

Passive Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP) sind Einnahmen vor dem Abschlussstichtag soweit sie Erträge für eine bestimmte Zeit danach darstellen. Nach § 42 (3) GemHVO NRW sind für diese Einnahmen Rechnungsabgrenzungsposten auf der Passivseite der Bilanz zu bilden. Durch aktive und passive Rechnungsabgrenzungsposten werden Aufwendungen und Erträge den einzelnen Geschäftsjahren periodengerecht zugeordnet. Die PRAP entfallen auf konsumtive Zuwendungen und sonstige PRAP.

Der größte Teil mit über 80 % der PRAP entfiel in den vergangenen Jahren auf die vorausbezahlten Nutzungsgebühren für Grabstätten, da die Nutzungsdauer der Grabstätten im Regelfall 30 Jahre beträgt. Die Stadt Krefeld hat der KBK AöR die hoheitlichen Aufgaben des Bestattungswesens als Friedhofsträger i. S. d. § 1 Abs. 2 Bestattungsgesetzes NRW übertragen. Hierzu zählt auch der Betrieb und die Bewirtschaftung der städtischen Friedhöfe. Die KBK AöR ist berechtigt, in diesem Zusammenhang Benutzungsgebühren nach § 6 des KAG zu erheben. Die vorausbezahlten Nutzungsgebühren, die unter dieser Bilanzposition ausgewiesen wurden, sind auf die KBK AöR übergegangen und wurden übertragen. Zum Zeitpunkt der Aufgabenerweiterung der KBK AöR zum Stichtag 30.06.2018 lag der Bestand bei ca. 46,69 Mio. Euro. Für die Übertragung erging in der Ratssitzung vom 4. Juli 2019 ein entsprechender Beschluss. Weitergehend wurde eine vertragliche Vereinbarung am 5. August 2020 zwischen der Stadt Krefeld und der KBK AöR geschlossen.

Die noch unter dieser Bilanzposition ausgewiesenen PRAP umfassen im Wesentlichen die Transferleistungen im Sozial- und Bildungsbereich. Hiervon betroffen sind Leistungen nach dem Teilhabe- und Integrationsgesetz (1,3 Mio. Euro), Bildung- und Teilhabe nach dem SGB (1,1 Mio. Euro) sowie Betriebskostenzuschüsse des Landes für die Kindertagesstätten (1,0 Mio. Euro). Die Betriebskostenzuschüsse für Kindertageseinrichtungen wurden vom Land für mehrere Jahre vorausbezahlt und in 2018 wurden hiervon 4,1 Mio. Euro in Anspruch genommen.

### **3.5 Prüfung der Ergebnisrechnung 2018**

Die Ergebnisrechnung stellt die *Aufwendungen und Erträge* des abgelaufenen Haushaltsjahres dar und entspricht der kaufmännischen *Gewinn- und Verlustrechnung* (GuV). Sie bildet das Ressourcenaufkommen und den Ressourcenverbrauch eines Haushaltsjahres in Form der angefallenen Erträge und Aufwendungen ab. Dabei ist die gemäß § 38 (1) S. 3 i. V. m. § 2 (1) GemHVO NRW für den Ergebnisplan zugrunde zu legende Struktur der Darstellung der Erträge und Aufwendungen für die Aufstellung der Ergebnisrechnung anzuwenden. Die Aufwendungen und Erträge dürfen grundsätzlich nicht miteinander verrechnet werden (Bruttoprinzip). Erträge und Aufwendungen sind in ihrer Höhe in dem Haushaltsjahr abzurechnen, dem sie wirtschaftlich zuzuordnen sind (Periodisierungsprinzip).

Gemäß § 38 (2) GemHVO NRW sind in der Ergebnisrechnung den nachzuweisenden Ist-Ergebnissen die Ergebnisse der Rechnung des Vorjahres und die fortgeschriebenen Planansätze des Haushaltsjahres voranzustellen; ferner ist ein Plan-/Ist-Vergleich anzufügen, der die aus dem Vorjahr übertragenen Ermächtigungen gesondert auszuweisen hat.

Das Jahresergebnis wird entweder als Jahresüberschuss (Erträge höher als Aufwendungen) oder als Jahresfehlbetrag (Aufwendungen höher als Erträge) in die gemeindliche Bilanz übernommen.

Gemäß § 75 (2) S. 1 GO NRW muss der Haushalt in jedem Jahr in der Ergebnisrechnung ausgeglichen sein.

Die Ergebnisrechnung 2018 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 16.943.536,03 Euro (Vorjahr 3.934.981,65 Euro) ab.

Über die Verwendung des Jahresüberschusses beschließt gemäß § 96 (1) S. 2 GO NRW der Rat der Stadt Krefeld.

Die Ergebnisrechnung des Jahres 2018 ist auf Seite 7 des Jahresabschlusses 2018 der Stadt Krefeld abgebildet.

Die folgenden Ausführungen zu den Veränderungen der Posten der Ergebnisrechnung beziehen sich auf die Ist-Werte 2018 im Vergleich zu den Ist-Werten 2017, sofern nicht ausdrücklich auf die fortgeschriebenen Ansätze Bezug genommen wird.

## Ergebnisrechnung 2018

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Jahres 2017	Fortgeschrie- bener Ansatz des Jahres 2018	Ist-Ergebnis des Jahres 2018	Vergleich Ist/Ansatz (Sp.3 - Sp.2)
		Euro	Euro	Euro	Euro
1 +	Steuern und ähnliche Abgaben	334.486.311,75	334.743.109,00	377.463.252,62	42.720.143,62
2 +	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	227.356.024,24	263.254.747,00	264.962.064,23	1.707.317,21
3 +	Sonstige Transfererträge	14.876.045,01	18.279.934,00	13.354.554,24	-4.925.379,76
4 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	89.753.626,32	93.264.108,00	75.868.053,91	-17.396.053,77
5 +	Privatrechtliche Leistungsentgelte	9.146.593,48	9.916.153,00	9.056.274,42	-859.878,58
6 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	101.404.539,11	112.581.061,00	122.592.650,98	10.011.589,98
7 +	Sonstige ordentliche Erträge	47.370.831,98	35.808.708,00	38.071.905,84	2.263.197,96
8 +	Aktivierete Eigenleistungen	363.719,91	212.000,00	38.928,82	-173.071,18
9 +/-	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10 =	Ordentliche Erträge	824.757.691,80	868.059.820,00	901.407.685,06	33.347.865,48
11 -	Personalaufwendungen	-212.605.834,38	-206.142.590,00	-211.679.511,47	-5.536.921,47
12 -	Versorgungsaufwendungen	-15.078.224,95	-26.251.740,00	-31.207.395,00	-4.955.655,00
13 -	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-142.693.511,37	-170.381.263,00	-151.255.635,46	19.125.627,50
14 -	Bilanzielle Abschreibungen	-46.860.451,15	-51.678.852,00	-71.346.779,25	-19.667.927,29
15 -	Transferaufwendungen	-291.191.931,48	-307.590.655,00	-297.545.792,77	10.044.862,13
16 -	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-124.490.627,10	-124.369.575,00	-133.391.830,73	-9.022.256,23
17 =	Ordentliche Aufwendungen	-832.920.580,43	-886.414.674,00	-896.426.944,68	-10.012.270,36
18 =	Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 und 17)	-8.162.888,63	-18.354.855,00	4.980.740,38	23.335.595,12
19 +	Finanzerträge	19.461.342,80	20.752.856,00	27.356.909,95	6.604.053,73
20 -	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-7.363.472,52	-13.546.060,00	-15.394.114,30	-1.848.054,30
21 =	Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)	12.097.870,28	7.206.796,00	11.962.795,65	4.755.999,43
22 =	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 und 21)	3.934.981,65	-11.148.059,00	16.943.536,03	28.091.594,55
23 +	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24 -	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25 =	Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00
26 =	Jahresergebnis (=Zeilen 22 und 25)	3.934.981,65	-11.148.059,00	16.943.536,03	28.091.594,55
<b>Nachrichtlich:</b> Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage					
27	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	852.287,94	0,00	421.588,12	421.588,12
28	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
29	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	-980.408,33	0,00	-127.230,05	-127.230,05
30	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
31 =	Verrechnungssaldo (=Zeilen 27 bis 30)	-128.120,39	0,00	294.358,07	294.358,07

## 1. Steuern und ähnliche Abgaben

	2017 in Euro	2018 in Euro	Veränderung in Euro
Grundsteuer	48.491.586,00	49.034.918,71	+543.332,71
Gewerbesteuer	131.299.297,09	168.861.559,67	+37.562.262,58
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	103.235.065,26	106.554.315,10	+3.319.249,84
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	20.984.831,43	23.556.576,32	+2.571.744,89
Ausgleichsleistungen aus der Wohngeldreform	12.277.608,27	11.339.001,11	-938.607,16
Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsausgleich	9.937.523,30	9.897.085,23	-40.438,07
Übrige Steuern und ähnliche Abgaben sowie sonstige Ausgleichszahlungen	17.971.170,54	17.894.545,98	-76.624,56
<b>Gesamt</b>	<b>334.486.311,75</b>	<b>377.463.252,62</b>	<b>+42.976.940,87</b>

Der Anstieg der Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben im Vergleich zum Vorjahr (+43,0 Mio. Euro) ist im Wesentlichen auf gestiegene Erträge aus der **Gewerbesteuer** (+37,6 Mio. Euro) zurückzuführen. Dies entspricht einem Anstieg der Gewerbesteuererträge um 28,6 % im Vergleich zum Vorjahr. Die Gewerbesteuererträge sind mit 168,9 Mio. Euro aufgrund der in 2018 anhaltend positiven Konjunktur weiterhin auf hohem Niveau.

Im Jahr 2018 sind die **Erträge aus dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer** im Vergleich zum Vorjahr um 2,5 Mio. Euro gestiegen. Dieser Anstieg resultiert aus dem bundeseinheitlichen Verteilungsschlüssel für die Beteiligung der Gemeinden am Aufkommen der Umsatzsteuer, der bestimmte konjunkturabhängige Parameter wie Gewerbesteueraufkommen, Anzahl sozialversicherungspflichtig Beschäftigter und sozialversicherungspflichtige Entgelte der vergangenen Jahre berücksichtigt.

Des Weiteren sind die Erträge aus dem **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer** ebenfalls konjunkturbedingt um 3,3 Mio. Euro auf 106,6 Mio. Euro im Vergleich zum Vorjahr gestiegen.

Die Steuern und ähnlichen Abgaben haben den fortgeschriebenen Ansatz für das Haushaltsjahr 2018 um 42,7 Mio. Euro deutlich überstiegen, weil insbesondere die Gewerbesteuererträge um 41,2 Mio. Euro konjunkturbedingt höher als geplant angefallen sind.

## 2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen

	2017 in Euro	2018 in Euro	Veränderung in Euro
<b>Zuwendungen und allgemeine Umlagen</b>	<b>227.356.024,24</b>	<b>264.962.064,23</b>	<b>+37.606.039,99</b>

Die Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen beinhalten im Wesentlichen Erträge aus **Schlüsselzuweisungen** als Mittel der Gemeindefinanzierung im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs des Landes NRW in Höhe von 175,0 Mio. Euro (Vorjahr 146,8 Mio. Euro). Die Steigerung um 28,2 Mio. Euro im Vergleich zum Vorjahr ist u. a. auf die hohen Gewerbesteuererträge der Stadt in der Referenzperiode zurückzuführen.

Daneben werden Erträge aus **Zuwendungen und Zuschüssen** in Höhe von 65,9 Mio. Euro (Vorjahr 66,5 Mio. Euro) erzielt. Diese beziehen sich im Wesentlichen auf Zuwendungen und Zuschüsse des Landes für laufende Zwecke. Darunter befinden sich Erträge aus Zuwendungen aus Investitionspauschalen nach § 16 (3) und (4) GFG (Gemeindefinanzierungsgesetz) 2018, Schulpauschale/Bildungspauschale nach § 17 GFG 2018 und die Sportpauschale § 18 GFG 2018.

Darüber hinaus werden in den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen **Erträge aus der Auflösung von Sonderposten** in Höhe von 22,6 Mio. Euro ausgewiesen. Insbesondere im Zusammenhang mit der Überprüfung der Werthaltigkeit des Straßenvermögens durch die Verwaltung und sich daraus ergebenden Wertanpassungen sind die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten um rd. 8,8 Mio. Euro im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz ergab sich jedoch ein Rückgang um 1,4 Mio. Euro.

Insbesondere aufgrund von Mehrerträgen aus einer Rückerstattung der Landschaftsumlage durch Absenkung des Umlagesatzes konnte der fortgeschriebene Ansatz der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen für das Haushaltsjahr 2018 um 1,7 Mio. Euro überschritten werden.

## 3. Sonstige Transfererträge

	2017 in Euro	2018 in Euro	Veränderung in Euro
<b>Sonstige Transfererträge</b>	<b>14.876.045,01</b>	<b>13.354.554,24</b>	<b>-1.521.490,77</b>

Die sonstigen Transfererträge umfassen im Wesentlichen Erträge aus dem Ersatz von sozialen Leistungen in und außerhalb von Einrichtungen, Erstattungen von sozialen Leistungen vom öffentlichen Bereich und Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsausgleich.

Im Jahr 2018 sind die sonstigen Transfererträge um 1,5 Mio. Euro auf 13,4 Mio. Euro gesunken. Im Vorjahr waren die Erträge aufgrund von gestiegenen Erträgen aus Kostenerstattungen erhöht. Es handelte sich dabei um Landesmittel, die nach § 89d SGB VIII zur Erstattung von Kosten verwendet wurden, die den Jugendämtern durch die Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher entstanden sind.

Im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz haben sich die sonstigen Transfererträge um rd. 4,9 Mio. Euro verringert. Der Rückgang ist im Wesentlichen auf geringer als geplante Erträge aus Unterhaltsansprüchen im Bereich Unterhaltsvorschuss zurückzuführen.

#### **4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte**

	2017 in Euro	2018 in Euro	Veränderung in Euro
<b>Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte</b>	<b>89.753.626,32</b>	<b>75.868.053,91</b>	<b>-13.885.572,41</b>

Bei den Erträgen aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten handelt es sich um Erträge, die im Rahmen der Inanspruchnahme von Verwaltungsleistungen, Amtshandlungen und öffentlich-rechtlichen Dienstleistungen erhoben werden. Ebenso fallen hierunter die zweckgebundenen Abgaben und Beiträge für kommunale Leistungen.

Die Erträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten haben sich im Vergleich zum Vorjahr deutlich um rd. 13,9 Mio. Euro verringert. Der Rückgang ist im Wesentlichen auf gesunkene Erträge aus Benutzungsgebühren für Abfallbeseitigung und Straßenreinigung zurückzuführen. Mit Inkrafttreten der 2. Änderungssatzung der Stadt Krefeld für die KBK AöR am 01.07.2018 wurden u.a. die Aufgaben der Abfallentsorgung, Straßenreinigung und Winterdienst sowie das Bestattungswesen als Friedhofsträger auf die KBK AöR übertragen. Die damit in Verbindung stehenden Benutzungsgebühren werden daher seit dem 01.07.2018 nicht mehr dem Einzelabschluss der Kernverwaltung zugeordnet und haben dementsprechend zu dem Ertragsrückgang geführt.

Insbesondere im Zusammenhang mit der dargestellten Aufgabenübertragung auf die KBK AöR wurde auch der fortgeschriebene Ansatz der Erträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten deutlich um 17,4 Mio. Euro unterschritten.

#### **5. Privatrechtliche Leistungsentgelte**

	2017 in Euro	2018 in Euro	Veränderung in Euro
<b>Privatrechtliche Leistungsentgelte</b>	<b>9.146.593,48</b>	<b>9.056.274,42</b>	<b>-90.319,06</b>

Die Erträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelten werden im Wesentlichen mit rd. 5,8 Mio. Euro aus der Vermietung und Verpachtung generiert. Der geringfügige Rückgang der Erträge ergibt sich insbesondere aus im Vergleich zum Vorjahr um rd. 0,2 Mio. Euro geringere Mieten und Pachten, denen um 0,1 Mio. Euro gestiegene Erträge aus Verkauf gegenüberstehen.

## 6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen

	2017 in Euro	2018 in Euro	Veränderung in Euro
<b>Kostenerstattungen und Kostenumlagen</b>	<b>101.404.539,11</b>	<b>122.592.650,98</b>	<b>+21.188.111,87</b>

Die Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen sind im Vergleich zum Vorjahr deutlich um 21,2 Mio. Euro gestiegen. Insbesondere im Bereich der Kostenerstattungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr Mehrerträge ergeben, die im Zusammenhang mit Vorausleistungen im Rahmen der KBK-Erweiterung für die Bereiche Abfallwirtschaft, Straßenreinigung und Winterdienst stehen. Gleichzeitig werden die in dem Zusammenhang entstandenen Aufwendungen in den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ausgewiesen.

Im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz sind die Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen um 10,0 Mio. Euro gestiegen. Dies ist im Wesentlichen auf die dargestellten Ertragssteigerungen im Bereich der Kostenerstattungen im Zusammenhang mit der KBK-Erweiterung zurückzuführen. Demgegenüber standen gegenläufige Effekte insbesondere aus geringeren Kostenerstattungen vom Land für Asylbewerber aufgrund gesunkener Flüchtlingszahlen.

## 7. Sonstige ordentliche Erträge

	2017 in Euro	2018 in Euro	Veränderung in Euro
<b>Sonstige ordentliche Erträge</b>	<b>47.370.831,98</b>	<b>38.071.905,84</b>	<b>-9.298.926,14</b>

In den sonstigen ordentlichen Erträgen sind im Wesentlichen Erträge aus Konzessionsabgaben (14,3 Mio. Euro), Erträge aus Bußgeldern, Zwangsgeldern und Säumniszuschlägen (8,2 Mio. Euro), Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen (1,6 Mio. Euro), Zinserträge aus der Verzinsung von Steuernachforderungen und Steuererstattungen (3,7 Mio. Euro) sowie Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen von Forderungen (6,1 Mio. Euro) enthalten.

Insgesamt liegen die sonstigen ordentlichen Erträge mit einem Rückgang von 9,3 Mio. Euro um 19,6 % unter dem Vorjahresniveau. Dies ist insbesondere auf die um 5,8 Mio. Euro gesunkenen Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen zurückzuführen.

Gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz für das Haushaltsjahr 2018 sind die sonstigen ordentlichen Erträge um 2,3 Mio. Euro höher ausgefallen. Dies ist insbesondere auf höher als geplant angefallene Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen sowie höhere Zinserträge aus der Verzinsung von Steuernachforderungen und Steuererstattungen zurückzuführen.

## 8. Aktivierte Eigenleistungen

	2017 in Euro	2018 in Euro	Veränderung in Euro
<b>Aktivierte Eigenleistungen</b>	<b>363.719,91</b>	<b>38.928,82</b>	<b>-324.791,09</b>

Bei den ausgewiesenen Erträgen handelt es sich im Wesentlichen um Erträge aus aktivierten Eigenleistungen im Zusammenhang mit Baumaßnahmen.

Aufgrund der im Rahmen der 2. Änderungssatzung übertragenen Aufgaben auf die KBK AöR werden aktivierte Eigenleistungen wie z.B. im Zusammenhang mit Tiefbaumaßnahmen nunmehr durch die KBK AöR ausgeführt. Dementsprechend sind die Erträge aus aktivierten Eigenleistungen im Einzelabschluss der Stadt Krefeld im Jahr 2018 stark gesunken.

## 9. Bestandsveränderung

Im Haushaltsjahr 2018 ergab sich keine Bestandsveränderung, mangels Bestehens fertiger oder unfertiger Erzeugnisse.

## 10. Ordentliche Erträge

	2017 in Euro	2018 in Euro	Veränderung in Euro
<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>824.757.691,80</b>	<b>901.407.685,06</b>	<b>+76.649.993,26</b>

Die ordentlichen Erträge sind im Vergleich zum Haushaltsjahr 2017 um 9,3 % gestiegen. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf höhere Erträge aus **Steuern und ähnlichen Abgaben** (+43,0 Mio. Euro) zurückzuführen. Im Jahr 2018 war insbesondere ein Anstieg der Gewerbesteuererträge um 37,6 Mio. Euro im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen. Darüber hinaus sind die Erträge aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (+3,3 Mio. Euro) sowie aus dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer (+2,6 Mio. Euro) im Vergleich zum Vorjahr gestiegen.

Zudem haben sich die Erträge aus **Zuwendungen und allgemeinen Umlagen** im Vergleich zum Vorjahr um 37,6 Mio. Euro erhöht. Dies ist im Wesentlichen auf im Vergleich zum Vorjahr gestiegene Schlüsselzuweisungen (+28,3 Mio. Euro) sowie auf gestiegene Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (+8,8 Mio. Euro) zurückzuführen.

Außerdem haben die gesteigerten Erträge aus **Kostenerstattungen und Kostenumlagen** (+21,2 Mio. Euro) deutlich zu dem Anstieg der ordentlichen Erträge im Haushaltsjahr 2018 beigetragen.

Den Ertragssteigerungen standen Rückgänge insbesondere bei den Erträgen aus **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten** (-13,9 Mio. Euro) sowie bei den **sonstigen ordentlichen Erträgen** (-9,3 Mio. Euro) gegenüber.

Insgesamt ergab sich im Jahr 2018 daher ein Anstieg der **ordentlichen Erträge** im Vergleich zum Vorjahr um 76,6 Mio. Euro.

## 11. Personalaufwendungen

	2017 in Euro	2018 in Euro	Veränderung in Euro
<b>Personalaufwendungen</b>	<b>212.605.834,38</b>	<b>211.679.511,47</b>	<b>-926.322,91</b>

Die in der Ergebnisrechnung ausgewiesenen Personalaufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahr um 0,4 % gesunken. Im Jahr 2018 lagen zwar Steigerungen der Vergütungen für tariflich Beschäftigte (+4,5 Mio. Euro) sowohl aufgrund von gestiegenen Mitarbeiterzahlen als auch aufgrund von Tarifsteigerungen vor. Dennoch sind die ausgewiesenen Personalaufwendungen leicht gesunken, weil insbesondere im Vergleich zum Vorjahr deutlich niedrigere Aufwendungen im Zusammenhang mit der Zuführung von Pensionsrückstellungen (-5,8 Mio. Euro) angefallen sind. Auf den Hinweis im nachfolgenden Abschnitt wird verwiesen.

In den Personalaufwendungen werden insgesamt rd. 22,7 Mio. Euro (Vorjahr 29,3 Mio. Euro) Aufwendungen aus der Zuführung zu den Rückstellungen ausgewiesen. Dies betrifft insbesondere die Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen mit rd. 21,2 Mio. Euro (Vorjahr 27,7 Mio. Euro).

## 12. Versorgungsaufwendungen

	2017 in Euro	2018 in Euro	Veränderung in Euro
<b>Versorgungsaufwendungen</b>	<b>15.078.224,95</b>	<b>31.207.395,00</b>	<b>+16.129.170,05</b>

Hier werden im Wesentlichen die Aufwendungen aus den Versorgungsleistungen und Beihilfen für die sich im Ruhestand befindlichen Beamten erfasst.

Die Versorgungsaufwendungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr mehr als verdoppelt und betragen im Jahr 2018 rd. 31,2 Mio. Euro. Im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz ergab sich ein Anstieg um 5,0 Mio. Euro. Die gestiegenen Versorgungsaufwendungen im Jahr 2018 resultieren daraus, dass im Vorjahr höhere Rückstellungsansprüche von Pensions- und Beihilferückstellungen gebucht und innerhalb der Versorgungsaufwendungen abgesetzt wurden. Während im Jahr 2018 rd. 2,0 Mio. Euro aufwandmindernd abgesetzt wurden, waren dies im Vorjahr noch 12,4 Mio. Euro. Hieraus ergibt sich zunächst der buchungstechnische Anstieg der Versorgungsaufwendungen in 2018. Für ein vollständiges Bild der Aufwandsentwicklungen sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen zusammen zu betrachten. Die Personal- und Versorgungsaufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahr um rd. 15,2 Mio. Euro gestiegen. Im Vergleich zum fortgeführten Ansatz ergibt sich ein Anstieg von rd. 10,5 Mio. Euro. Diese Anstiege sind auf höhere Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen, u. a. aufgrund neuer biometrische Richttafeln (Heubeck-Richttafeln 2018 G), einer Anpassung des Beihilfesatzes, Tarifierhöhungen sowie durch einmalige Versorgungslastenteilung zurückzuführen.

**H 8 Die Rechnungsprüfung empfiehlt eine softwaregestützte Ermittlung der Beträge der Inanspruchnahmen, Zuführungen und Auflösungen von Pensionsrückstellungen.**

Derzeit ermittelt die Verwaltung den korrekten Stand der Pensionsrückstellungen zu jedem Bilanzstichtag über eine Software, zu der eine Softwarebescheinigung vorliegt. Die Ermittlung der Rückstellungsinanspruchnahmen, –zuführungen und -auflösungen erfolgt jedoch nicht systemseitig, sondern über manuelle Berechnungen, als Residualgrößen aus den unterjährigen Rückstellungsveränderungen und den ermittelten Personalzahlen.

**13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**

	2017 in Euro	2018 in Euro	Veränderung in Euro
<b>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</b>	<b>142.693.511,37</b>	<b>151.255.635,46</b>	<b>+8.562.124,09</b>

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind um 6,0 % gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf im Vergleich zum Vorjahr gestiegene Aufwendungen für Schulsanierungen (+2,3 Mio. Euro) sowie auf erstmalige Aufwendungen für Kostenerstattungen aufgrund von Beistandsleistungen durch die KBK AöR (+3,9 Mio. Euro) zurückzuführen.

**B 8 Über die Beistandsleistungen der KBK AöR für den Zeitraum vom 1.07.2018 bis 31.12.2018 in Höhe von rd. 3,9 Mio. Euro fehlen schriftliche Leistungsvereinbarungen. Leistungsvereinbarungen sind als Grundlage für die Abrechnung der Beistandsleistungen abzuschließen.**

Die KBK AöR erbringt Bestandsleistungen im Zusammenhang mit städtischen Grünflächen, Forst, Infrastruktur und Sportplätzen für die keine schriftlichen Leistungsverträge zwischen der Stadt Krefeld und der KBK AöR geschlossen wurden. Gemäß § 13 KUV sind sämtliche Leistungen im Verhältnis zwischen dem Kommunalunternehmen und der Gemeinde angemessen zu vergüten und wurden daher im Jahresabschluss 2018 der Stadt Krefeld berücksichtigt. Die Aufwendungen für Beistandsleistungen des Jahres 2018 in Höhe von rd. 3,9 Mio. Euro betrafen lediglich die durch den KBK erbrachten Leistungen für das 2. Halbjahr. In den Folgejahren werden sich diese Beträge entsprechend deutlich höher darstellen. Es sind daher Leistungsvereinbarungen als Grundlage für die Abrechnung der Beistandsleistungen abzuschließen.

Im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz blieben die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um 19,1 Mio. Euro deutlich unter dem Planansatz. Hierfür waren insbesondere geringere Aufwendungen in den Bereichen der Abfallwirtschaftsplanung und Straßenreinigung (-1,2 Mio. Euro), Unterhaltung von Infrastrukturvermögen (-3,5 Mio. Euro) sowie verzögerungsbedingt geringere Aufwendungen für den Breitbandausbau (-5,8 Mio. Euro) verantwortlich.

#### 14. Bilanzielle Abschreibungen

	2017 in Euro	2018 in Euro	Veränderung in Euro
<b>Bilanzielle Abschreibungen</b>	<b>46.860.451,15</b>	<b>71.346.779,25</b>	<b>+24.486.328,10</b>

Die bilanziellen Abschreibungen umfassen sowohl planmäßige Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen von rd. 38,8 Mio. Euro (Vorjahr: 38,2 Mio. Euro) als auch außerplanmäßige Abschreibungen von rd. 32,4 Mio. Euro (Vorjahr: 0,2 Mio. Euro). Die außerplanmäßigen Abschreibungen im Haushaltsjahr 2018 sind im Zusammenhang mit der Überprüfung der Werthaltigkeit des Straßenvermögens durch die Verwaltung und sich daraus ergebenden Wertanpassungen notwendig geworden und haben zu dem Anstieg der bilanziellen Abschreibungen geführt.

Im Vorjahr wurden in den bilanziellen Abschreibungen außerdem 8,3 Mio. Euro Aufwendungen aus den Wertberichtigungen von Forderungen ausgewiesen. Es handelte sich hierbei um einen Ausweisfehler, da die Wertberichtigungen von Forderungen unter den sonstigen ordentlichen Aufwendungen auszuweisen sind. Aufgrund der Feststellung der Rechnungsprüfung im Vorjahresprüfungsbericht wurde der Ausweis für das Haushaltsjahr 2018 korrigiert. Diese Ausweiskorrektur hat den hohen Anstieg der bilanziellen Abschreibungen aufgrund der oben beschriebene außerplanmäßigen Abschreibungen daher zum Teil kompensiert, sodass sich lediglich ein Anstieg um rd. 24,5 Mio. Euro zum Vorjahresansatz ergibt.

#### 15. Transferaufwendungen

	2017 in Euro	2018 in Euro	Veränderung in Euro
<b>Transferaufwendungen</b>	<b>291.191.931,48</b>	<b>297.545.792,77</b>	<b>+6.353.861,29</b>

Unter Transferaufwendungen werden Leistungen der Stadt an Dritte verbucht, denen keine konkreten Gegenleistungen gegenüberstehen. Sie beruhen regelmäßig auf einseitigen Verwaltungsvorgängen und nicht auf einem Leistungsaustausch.

Die Transferaufwendungen umfassen im Wesentlichen Aufwendungen für Sozial- und Jugendhilfen, Umlagen an den Landschaftsverband Rheinland, Zuweisungen und Zuschüsse und die Gewerbesteuerumlage.

Der Anstieg der Transferaufwendungen um 6,4 Mio. Euro entfällt im Wesentlichen auf höhere Aufwendungen für Hilfen zur Erziehung (+5,5 Mio. Euro) sowie auf gestiegene Aufwendungen für Unterhaltsvorschüsse (+2,5 Mio. Euro). Dem stehen im Wesentlichen geringere Aufwendungen im Zusammenhang mit Hilfen für Asylbewerber (-3,7 Mio. Euro) gegenüber.

## 16. Sonstige ordentliche Aufwendungen

	2017 in Euro	2018 in Euro	Veränderung in Euro
<b>Sonstige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>124.490.627,10</b>	<b>133.391.830,73</b>	<b>+8.901.203,63</b>

Sonstige ordentliche Aufwendungen umfassen alle Aufwendungen, die nicht den anderen Aufwandspositionen, den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen oder den außerordentlichen Aufwendungen zuzuordnen sind. Der größte Anteil an den sonstigen ordentlichen Aufwendungen entfällt mit 75,3 Mio. Euro (Vorjahr: 77,1 Mio. Euro) auf Kosten der Unterkunft, die im Vergleich zum Vorjahr im Wesentlichen aufgrund gesunkener Flüchtlingszahlen gesunken sind.

Insgesamt sind die sonstigen ordentlichen Aufwendungen im Vergleich zum Vorjahr um 8,9 Mio. Euro gestiegen. Dies ist im Wesentlichen auf eine Ausweiskorrektur der Aufwendungen aus der Wertberichtigung von Forderungen zurückzuführen. Im Vorjahr wurden Aufwendungen aus Wertberichtigungen von Forderungen in Höhe von 8,3 Mio. Euro unter den bilanziellen Abschreibungen ausgewiesen. Es handelte sich hierbei um einen Ausweisfehler, da die Wertberichtigungen von Forderungen unter den sonstigen ordentlichen Aufwendungen auszuweisen sind. Aufgrund der Feststellung der Rechnungsprüfung im Vorjahresprüfungsbericht wurde der Ausweis für das Haushaltsjahr 2018 korrigiert und die Wertberichtigungen von Forderungen in Höhe von 14,1 Mio. Euro unter den sonstigen ordentlichen Aufwendungen ausgewiesen.

Weitere Mehraufwendungen sind durch die Bildung von Rückstellungen für ungewisse Umsatzsteuerverpflichtungen im Zusammenhang mit Betrieben gewerblicher Art in Höhe von 4,9 Mio. Euro entstanden.

Den Mehraufwendungen standen insbesondere rückläufige Aufwendungen aus der Zuführung von Rückstellungen entgegen. Im Rahmen der Aufgabenübertragung zum 1. Juli 2018, ging der Sonderposten für den Gebührenausschlag für die Abfallbeseitigung und Straßenreinigung auf die KBK AöR über. In dem Zusammenhang werden keine Rückstellungen mehr bei der Kernverwaltung ausgewiesen. Im Vorjahr haben Zuführungen zu diesen Rückstellungen in Höhe von 6,2 Mio. Euro die sonstigen ordentlichen Aufwendungen belastet.

## 17. Ordentliche Aufwendungen

	2017 in Euro	2018 in Euro	Veränderung in Euro
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>832.920.580,43</b>	<b>896.426.944,68</b>	<b>+63.506.364,25</b>

Die ordentlichen Aufwendungen sind im Vergleich zum Haushaltsjahr 2017 um 63,5 Mio. Euro (+7,6%) gestiegen. Der Anstieg ist auf gestiegene bilanzielle Abschreibungen (+24,5 Mio. Euro), auf einen höheren Ausweis von Versorgungsaufwendungen (+16,1 Mio. Euro), gestiegene sonstige ordentliche Aufwendungen (+8,9 Mio. Euro) sowie gestiegene Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (+8,6 Mio. Euro) zurückzuführen.

## 18. Ordentliches Ergebnis

	2017 in Euro	2018 in Euro	Veränderung in Euro
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-8.162.888,63</b>	<b>4.980.740,38</b>	<b>13.143.629,01</b>

Das ordentliche Ergebnis des Haushaltsjahres 2018 weist mit rd. 5,0 Mio. Euro erstmalig einen positiven Saldo aus. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich das ordentliche Ergebnis somit um 13,1 Mio. Euro verbessert. Zwar haben sich die ordentlichen Aufwendungen um 63,5 Mio. Euro erhöht, demgegenüber standen jedoch um 76,6 Mio. Euro deutlich gestiegene ordentliche Erträge.

## 19. Finanzerträge

	2017 in Euro	2018 in Euro	Veränderung in Euro
<b>Finanzerträge</b>	<b>19.461.342,80</b>	<b>27.356.909,95</b>	<b>+7.895.567,15</b>

Die Finanzerträge entfallen im Wesentlichen auf Ausschüttungen von Gewinnanteilen an verbundenen Unternehmen in Höhe von 17,5 Mio. Euro (Vorjahr: 17,4 Mio. Euro). Der Anstieg im Vergleich zum Vorjahr resultiert aus weitergeleiteten Darlehen an die KBK AöR, die erstmalig bei der Stadt Krefeld im Einzelabschluss zum 31. Dezember 2018 sowohl als Kreditverbindlichkeiten als auch als Ausleihungen bilanziert werden. Es handelt sich hierbei um Fremdkapital, das zuvor der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Stadtentwässerung überlassen wurde. Aufgrund der Rechtspersönlichkeit der KBK AöR als juristische Person öffentlichen Rechts erfolgt nunmehr der Bilanzausweis dieser Kreditverbindlichkeiten im Einzelabschluss der Verwaltung. Gleichzeitig werden diese Ausleihungen in der Bilanz der Stadt Krefeld als Aktiva ausgewiesen. Im Zusammenhang mit diesen Ausleihungen erstattet die KBK AöR der Stadt Krefeld die Zinsen, die dementsprechend als Zinserträge gebucht werden. Aufgrund des erstmaligen Ausweises dieser Zinserträge (8,1 Mio. Euro), sind die Finanzerträge im Haushaltsjahr 2018 deutlich gestiegen.

## 20. Zinsen und Sonstige Finanzaufwendungen

	2017 in Euro	2018 in Euro	Veränderung in Euro
<b>Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen</b>	<b>7.363.472,52</b>	<b>15.394.114,30</b>	<b>+8.030.641,78</b>

Der Anstieg der Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen im Vergleich zum Vorjahr resultiert korrespondierend zu den Finanzerträgen aus den weitergeleiteten Darlehen an die KBK AöR.

## 21. Finanzergebnis

	2017 in Euro	2018 in Euro	Veränderung in Euro
<b>Finanzergebnis</b>	<b>12.097.870,28</b>	<b>11.962.795,65</b>	<b>-135.074,63</b>

Da der Anstieg der Zinsen und sonstigen Aufwendungen durch den Anstieg der Finanzerträge kompensiert wurde, liegt das Finanzergebnis in Höhe von 12,0 Mio. Euro auf dem Niveau des Vorjahres (12,1 Mio. Euro).

## 22. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit

	2017 in Euro	2018 in Euro	Veränderung in Euro
<b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>3.934.981,65</b>	<b>16.943.536,03</b>	<b>+13.008.554,38</b>

Das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit 2018 hat sich im Vergleich zum Vorjahr deutlich um 13,0 Mio. Euro verbessert. Damit ist das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit im Einzelabschluss der Stadt Krefeld das zweite Jahr in Folge positiv. Die deutliche Verbesserung des Ergebnisses der laufenden Verwaltungstätigkeit im Jahr 2018 ist im Wesentlichen auf das um rd. 13,1 Mio. Euro gestiegene ordentliche Ergebnis zurückzuführen.

Mangels Bestehens außerordentlicher Erträge und Aufwendungen entspricht das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit dem Jahresergebnis 2018.

### 3.6 Prüfung des Anlagenspiegels sowie der Abschreibungen und der Anlagenbuchhaltung

Dem Anhang ist nach § 44 (3) GemHVO NRW ein Anlagenspiegel beizufügen, der nach § 45 i.V.m. § 41 (3) Nr. 1 GemHVO NRW zu gliedern ist.

Der Anlagenspiegel liegt vor (Jahresabschluss der Stadt Krefeld 2018, Anlage 1, Seite 42) und entspricht dem durch den Ordnungsgeber vorgegebenen Aufbau. Der Buchwert des gesamten Anlagevermögens zum 31.12.2018 beträgt rd. 2,377 Mrd. Euro gegenüber rd. 2,173 Mrd. Euro zum 31.12.2017. Damit liegt dieser mit rd. 204 Mio. Euro über dem Buchwert des Vorjahres, was im Wesentlichen auf die gestiegenen Ausleihungen an verbundene Unternehmen (Bilanzposition 1.3.5.1) zurückzuführen ist.

Im Anlagenspiegel zum 31.12.2018 werden die *Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sach- und Finanzanlagen* von rd. 71,150 Mio. Euro (Vorjahr: rd. 38,505 Mio. Euro) zu den einzelnen Bilanzpositionen dargestellt. Der starke Anstieg ist auf Abschreibungen im Rahmen der Inventur bei dem Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen zurückzuführen.

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung erfolgten sowohl analytische Prüfungshandlungen als auch Einzelfallprüfungshandlungen. Dabei erfolgte eine stichprobenartige Belegprüfung über sämtliche Anlagenklassen hinsichtlich der 2018 gebuchten Zu- und Abgänge sowie der Umbuchungen. Darüber hinaus erfolgte in Stichproben die Überprüfung bezüglich der verwendeten Nutzungsdauern sowie der gebuchten Abschreibungen.

Die Abschreibung der Anlageobjekte hat laut § 35 GemHVO NRW zu erfolgen. Als Abschreibungsmethode wendet die Stadt Krefeld lediglich die lineare Abschreibung an.

Die Abschreibungsdauer von Vermögensgegenständen richtet sich nach der „NKF Rahmentabelle der Gesamtnutzungsdauer für kommunale Vermögensgegenstände“. Die Buchung der Abschreibungsbeträge erfolgt in der Gesamtergebnisrechnung und in den Teilergebnisrechnungen.

### 3.7 Investive Auszahlungen für Baumaßnahmen

Stichtag	Buchwert in Euro
31.12.2017	20.463.998,85
31.12.2018	25.392.026,46
<b>Veränderung</b>	<b>+4.928.027,61</b>

Die Auszahlungen für Baumaßnahmen gehören im Bereich der Gesamtfinanzrechnung zu den Investitionsausgaben, die unmittelbare Auswirkungen auf Bilanzpositionen des Anlagevermögens haben, da Vermögensmehrungen erzielt werden. Die Auszahlungen werden i. d. R. durch Zuwendungen sowie aus Überschüssen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit finanziert. Teilweise erfolgt auch eine Finanzierung durch Zuwendungen, so dass Sonderposten zu bilden sind. Ausgaben im Baubereich belasten die Stadt in den Folgejahren mit Abschreibungen und Ausgaben für die Bauunterhaltung, so dass Investitionen zu Folgekosten führen.

Das oben ausgewiesene Ist-Ergebnis teilt sich wie folgt auf (investiv):

<b>Bezeichnung</b>	<b>2017 Betrag in Euro</b>	<b>2018 Betrag in Euro</b>
Hochbaumaßnahmen	11.212.553,55	13.449.593,62
Tiefbaumaßnahmen	8.322.227,83	11.866.911,86
Sonstige Baumaßnahmen	929.217,47	75.520,98
<b>Summe</b>	<b>20.463.998,85</b>	<b>25.392.026,46</b>

Die den Konten zugeordneten Beträge konnten aus dem Buchhaltungssystem ermittelt werden. Bei Vorlage von Bauabrechnungen wurden die über die Konten erfolgten Auszahlungen stichprobenartig geprüft.

## **4. Prüfung der Abschlüsse und Mittelverwendung der Stiftungen/ Nachlässe**

### **4.1 Prüfung der Stiftungsabschlüsse 2018**

Gemäß § 97 (2) GO NRW sind die Stiftungsabschlüsse im Jahresabschluss der Stadt Krefeld gesondert auszuweisen. Diese sind gemäß § 103 (1) Nr. 2 i. V. m. § 97 (1) Nr. 2 GO NRW zu prüfen.

Die Bewirtschaftung der Stiftungen erfolgt über Innenaufträge. Die Stiftungsabschlüsse sind im Jahresabschluss 2018 als Anlage zum Anhang (Anlage 5, Jahresabschluss Seite 46 ff.) abgebildet.

Die prüferische Durchsicht der Stiftungsabschlüsse 2018 umfasste im Wesentlichen analytische Prüfungshandlungen zur Plausibilitätsbeurteilung.

Die Barbestände werden nach dem Durchschnittszins für Tagesgeldanlagen tagesgenau verzinst. Außer den Barbeständen existieren Wertpapiere und Sparbücher, die wegen ihres auf Dauer angelegten Bestandes ins Anlagevermögen gebucht worden sind. Die langfristigen Wertanlagen sowie die Darlehensforderungen sind als sonstige Ausleihungen verbucht.

Bei den im Stiftungsabschluss der Fischers-Meyser-Stiftung (siehe Anlage 5 zum Jahresabschluss 2018 der Stadt Krefeld) ausgewiesenen unbebauten Grundstücken in Höhe von 882.563,74 Euro handelt es sich nach Angabe der Verwaltung nicht um frühere Grundstücke der Fischers-Meyser-Stiftung. Derzeit befinden sich im Stiftungsvermögen der Fischers-Meyser-Stiftung, wie auch zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz, weder bebaute noch unbebaute Grundstücke. Die Bilanzierung der Grundstücke hätte folglich nicht in der Eröffnungsbilanz der Stadt erfolgen dürfen. Diese fehlerhaft bei der Stadt bilanzierten Grundstücke sind der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung *Senioreneinrichtungen der Stadt Krefeld* zugeordnet und sind im Rahmen einer Eröffnungsbilanzkorrektur bei der Stadt zu berichtigen. Auf den Hinweis H 2 dieses Berichts wird verwiesen.

### **4.2 Prüfung des IKS in der Stiftungsverwaltung**

Mit dem Stiftungsbericht 2018 wurde auch in 2018 im Rahmen des Internen Kontrollsystems in der Stiftungsverwaltung ein regelmäßiges Reporting umgesetzt. Der Stiftungsbericht 2018 richtet sich an den Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften. Darin berichtet die Stiftungsverwaltung jährlich über die Entwicklungen des zurückliegenden Jahres. Der Stiftungsbericht für das Jahr 2018 wurde dem Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften am 10.03.2021 sowie dem Rat am 24.03.2021 vorgelegt. Er orientiert sich inhaltlich an den Stiftungsabschlüssen und den dortigen Vermögens- und Ergebnisübersichten und enthält darüber hinaus Erläuterungen zu den Stiftungszwecken sowie einen Maßnahmenkatalog.

Hinsichtlich der an die Krefelder Bau GmbH übertragenen Aufgaben der Wohnungsverwaltung, Objektbewirtschaftung sowie Miet- und Finanzbuchhaltung wird dem Vier-Augen-Prinzip insoweit Rechnung getragen, als eine rechnerische Prüfung der Verwendung der Mittel unter Abgleich der Kontoauszüge erfolgt. Des Weiteren werden die jährlichen Abrechnungen für Sanierungsmaßnahmen durch das Zentrale Gebäudemanagement (vormals FB 60) vor dem Hintergrund sachlicher Richtigkeit geprüft, mit den vierteljährlichen Abschlägen verrechnet und der Restbetrag dem FB 21 in Rechnung gestellt.

## **5. Prüfung der Entscheidungen und Verwaltungsvorgänge aus delegierten Aufgaben**

Nach § 103 (1) S. 2 GO NRW soll die örtliche Rechnungsprüfung die Entscheidungen und Verwaltungsvorgänge aus delegierten Aufgaben prüfen, bei denen die Zahlungsvorgänge mit finanzieller Bedeutung durch den Träger der Aufgabe wahrgenommen werden. Die Auswahl der zu prüfenden Sachverhalte kann durch die Rechnungsprüfung erfolgen, da Vorgaben Dritter nicht erfolgen bzw. nicht bekannt sind.

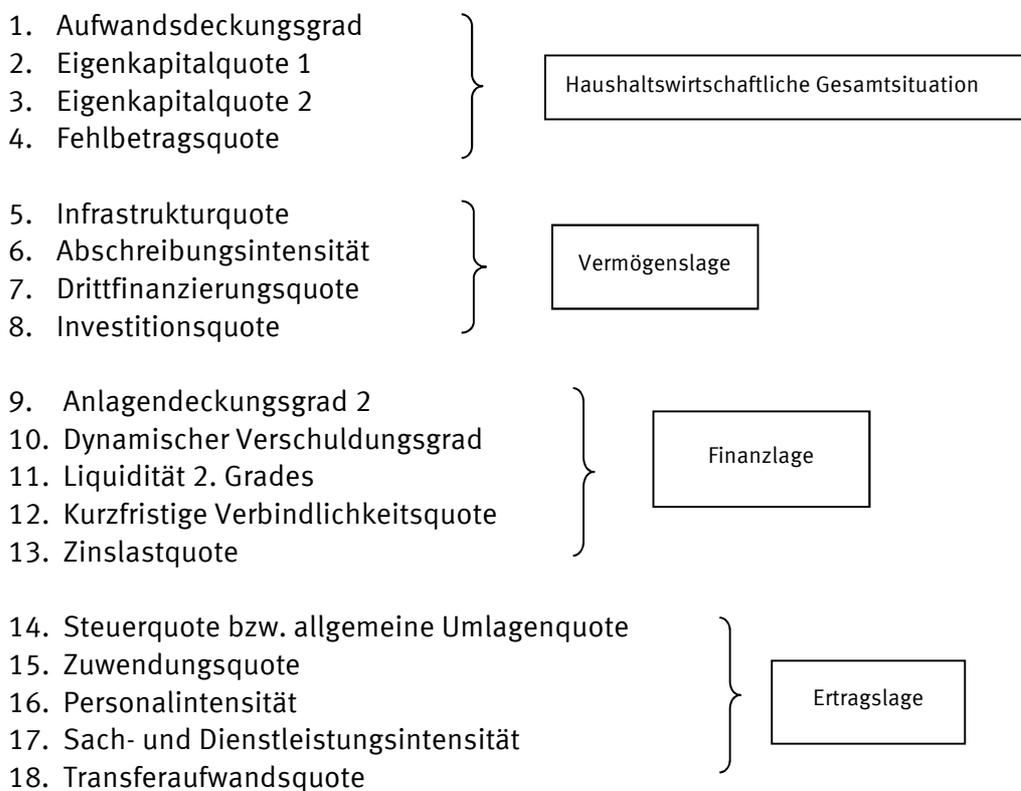
Es werden regelmäßig die Entscheidungen und Verwaltungsvorgänge aus delegierten Sozialhilfefaufgaben und die Zahlung von Wohngeld geprüft. Die Prüfungen wurden u. a. durch die Prüfungsvermerke Nr. 3/2018 (Wohngeld) und Nr. 31/2018 (Prüfung der Mittelverwendung 2017 für die Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets im FB 50 – Soziales, Senioren und Wohnen) sowie durch den Prüfungsbericht Nr. 21/2018 (Prüfung des Sachgebietes Bildung und Teilhabe) dokumentiert.

## **6. Kennzahlen zum Jahresabschluss 2018**

Dieser Bericht enthält wie in den Vorjahren einige ausgewählte Kennzahlen, die in gemeinsamer Arbeit von Aufsichtsbehörden und der Gemeindeprüfungsanstalt sowie Vertretern von örtlichen Rechnungsprüfungen entwickelt wurden. Mithilfe der Kennzahlen sollen überregionale Vergleiche angestellt und die wirtschaftliche Lage der Kommunen beurteilt werden.

Die örtliche Rechnungsprüfung ermittelt die ausgewählten Kennzahlen jährlich. Durch einen Vergleich mit dem Vorjahreswert werden Veränderungen erkennbar, so dass Aussagen zur Bilanz- und Haushaltsentwicklung möglich sind.

Durch Runderlass des Innenministeriums vom 01.10.2008 – 34-48.04.05/01-2323/08 – wurden folgende Kennzahlen für die Bilanz- und Haushaltsentwicklung festgelegt:



Die Kennzahlen können ein Hilfsmittel bei der Beurteilung der Haushaltssituation sein. Sie können durch (zulässige) Steuerung von Zahlungen beeinflusst werden.

Nachfolgend wird die Entwicklung von ausgewählten Kennzahlen dargestellt. Es wird dabei vom Ist-Ergebnis ausgegangen. Der Landesdurchschnitt kreisfreier Städte kann als Orientierungswert zur Einschätzung des jeweiligen Wertes der Kennzahl herangezogen werden. Die aktuellsten verfügbaren Vergleichswerte ergeben sich aus dem Kennzahlenset der Gemeindeprüfungsanstalt NRW für das Jahr 2018 „*Vergleich und Benchmark kreisfreie Städte*“ (diese sind auf der Internetseite der gpaNRW veröffentlicht.) Die aktuellen Vergleichszahlen der gpaNRW werden daher im Folgenden als Orientierungswert miteinbezogen.

Aufwandsdeckungsgrad	2015	2016	2017	2018
<b>Kennzahl in %</b>	<b>94,8</b>	<b>98,3</b>	<b>99,0</b>	<b>100,6</b>

Der *Aufwandsdeckungsgrad* gibt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen (2018 = 896.426.944,68 Euro) durch ordentliche Erträge (2018 = 901.407.685,06 Euro) gedeckt werden können. Der Deckungsgrad hat sich aufgrund des verbesserten ordentlichen Ergebnisses gegenüber dem Vorjahr leicht erhöht. Erstmals übersteigen die ordentlichen Erträge die ordentlichen Aufwendungen. Der Aufwandsdeckungsgrad der Stadt Krefeld in Höhe von 100,6 liegt unter dem Mittelwert der Orientierungshilfe der gpaNRW in Höhe von 101,7.

Eigenkapitalquote I	2015	2016	2017	2018
<b>Kennzahl in %</b>	<b>21,8</b>	<b>21,2</b>	<b>22,4</b>	<b>21,1</b>

Die *Eigenkapitalquote I* gibt das Verhältnis des Eigenkapitals (2018 = 522.074.091,64 Euro) zur Bilanzsumme (2018 = 2.476.721.513,92 Euro) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz wieder. Aufgrund des Anstiegs der Bilanzsumme um knapp 10 % in 2018 (im Wesentlichen aufgrund des erstmaligen Ausweises der Ausleihungen an die KBK AöR) ist die Eigenkapitalquote trotz Erhöhung des Eigenkapitals gesunken. Die Eigenkapitalquote I der Stadt Krefeld in Höhe von 21,1 liegt weit über dem Mittelwert für kreisfreie Städte gemäß der Orientierungshilfe der gpaNRW in Höhe von 7,2.

Eigenkapitalquote II	2015	2016	2017	2018
<b>Kennzahl in %</b>	<b>42,9</b>	<b>42,7</b>	<b>43,7</b>	<b>39,8</b>

Die *Eigenkapitalquote II* bildet das Verhältnis des Eigenkapitals (2018 = 522.074.091,64 Euro) unter Einbeziehung der Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter (Sonderposten für Zuwendungen: 2018 = 389.099.459,72 Euro sowie für Beiträge: 2018 = 75.589.691,07 Euro) zur Bilanzsumme (2018 = 2.476.721.513,92 Euro) ab. Die Eigenkapitalquote II der Stadt Krefeld in Höhe von 39,8 liegt deutlich über dem Mittelwert der Orientierungshilfe der gpaNRW in Höhe von 25,0.

Fehlbetragsquote	2015	2016	2017	2018
<b>Kennzahl in %</b>	<b>4,6</b>	<b>1,1</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Die *Fehlbetragsquote* gibt an, inwieweit Ausgleichsrücklage (2018 = 0 Euro) und allgemeine Rücklage (2018 = 501.195.573,96 Euro) zum Ausgleich eines Jahresfehlbetrages (im Jahr 2018 bestand kein Jahresfehlbetrag) eingesetzt werden müssen. Bei einem ausgeglichenen Haushalt beträgt die Fehlbetragsquote „0 %“. Im Jahr 2018 liegt ein Jahresüberschuss vor. Hierzu weist die gpaNRW keine Orientierungshilfe aus, da eine Berechnung der Fehlbetragsquote nur bei einer Kommune mit einem Fehlbetrag sinnvoll ist.

Zinslastquote	2015	2016	2017	2018
<b>Kennzahl in %</b>	<b>1,1</b>	<b>1,1</b>	<b>0,9</b>	<b>1,7</b>

Durch die *Zinslastquote* wird erkennbar, welche Belastung aus Finanzaufwendungen (2018 = 15.394.114,30 Euro) zusätzlich zu den (ordentlichen) Aufwendungen (2018 = 896.426.944,68 Euro) besteht. Aufgrund des erstmaligen Ausweises der Ausleihungen an die KBK AöR und dem

damit verbundenen Anstieg der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen ist auch die Zinslast insgesamt gestiegen. Die Zinslastquote der Stadt Krefeld in Höhe von 1,7 liegt somit unter dem Mittelwert der Orientierungshilfe der gpaNRW in Höhe von 2,0.

Netto-Steuerquote	2015	2016	2017	2018
<b>Kennzahl in %</b>	<b>39,9</b>	<b>39,4</b>	<b>38,9</b>	<b>40,5</b>

Die *Nettosteuerquote* gibt an, zu welchem Teil die Gemeinde sich selbst finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist. Für eine realistische Ermittlung der Steuerkraft der Gemeinde ist es erforderlich, von den Steuererträgen insgesamt (2018 = 377.463.252,62 Euro) den Gemeindeanteil an der Gewerbesteuer (Gewerbesteuerumlage; 2018 = 10.515.284,77 Euro) und den Aufwand für die Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutsche Einheit (2018 = 9.998.423,39 Euro) in Abzug zu bringen. Die so bereinigten Steuererträge (2018 = 356.949.544,46 Euro) werden zu den ebenso bereinigten ordentlichen Erträgen ins Verhältnis gesetzt. Die Netto-Steuerquote ist im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Die Netto-Steuerquote der Stadt Krefeld in Höhe von 40,5 liegt über dem Mittelwert der Orientierungshilfe der gpaNRW in Höhe von 37,2.

Personalintensität I	2015	2016	2017	2018
<b>Kennzahl in %</b>	<b>25,1</b>	<b>24,6</b>	<b>25,5</b>	<b>23,6</b>

Die Kennzahl *Personalintensität* zeigt auf, welchen Anteil der Personalaufwand (2018 = 211.679.511,47 Euro) an den ordentlichen Aufwendungen (2018 = 896.426.944,68 Euro) hat. Der Anteil der Aufwendungen für das Personal an den gesamten Aufwendungen ist gesunken. Die Personalintensität der Stadt Krefeld in Höhe von 23,6 liegt über dem Mittelwert der Orientierungshilfe der gpaNRW in Höhe von 20,7.

Transferaufwandsquote	2015	2016	2017	2018
<b>Kennzahl in %</b>	<b>33,3</b>	<b>34,2</b>	<b>35,0</b>	<b>33,2</b>

Mit der *Transferaufwandsquote* lässt sich beurteilen, in welchem Umfang kommunale Transferaufwendungen (im Regelfall Zahlungen für den Sozial- und Jugendbereich; bis 2017 ist dieser Transferaufwandsquote u.a. aufgrund der Flüchtlingsbetreuung gestiegen) im Verhältnis zu den ordentlichen Aufwendungen (2018 = 896.426.944,68 Euro) erfolgen. Die Quote ist im Vergleich zu den Vorjahren gesunken. Dieser Rückgang ist nicht auf gesunkene Transferaufwendungen zurückzuführen. In 2018 sind die Transferaufwendungen im Vergleich zum Vorjahr weiter gestiegen. Dadurch, dass die gesamten ordentlichen Aufwendungen jedoch deutlich angestiegen sind, hat sich die Transferaufwandsquote im Vergleich zum Vorjahr verringert. Die Transferaufwandsquote der Stadt Krefeld in Höhe von 33,2 liegt unter dem Mittelwert der Orientierungshilfe der gpaNRW in Höhe von 43,2.

## **7. Bemerkungen zur Prüfung**

Die Prüfung des NKF-Jahresabschlusses wurde beendet, ohne dass Sachverhalte bekannt wurden, die eine Einschränkung des Bestätigungsvermerkes erforderlich gemacht hätten.

Die Hinweise im Bericht sollen – wie in Berichten der Vorjahre - Verbesserungen bewirken.

Der Bericht zur Prüfung des Jahresabschlusses 2018 wurde gemäß § 10 (5) RPO der Stadt Krefeld dem Oberbürgermeister zur Stellungnahme zugeleitet. Diese Stellungnahme ist als Anlage 1 und 2 dem Bericht beigelegt. Der Oberbürgermeister kann eine Stellungnahme zu den Hinweisen und zu weiteren Sachverhalten abgeben.

Bei der Prüfung handelt es sich um eine Auftragsarbeit für den Rechnungsprüfungsausschuss, der als zuständiges Organ für die Prüfung des Jahresabschlusses bei der Beratung zur Ergänzung dieses Berichtes oder für zukünftige Berichte Prüffelder erweitern oder neu festlegen kann. Vorgaben des Ausschusses sind bisher nicht erfolgt.

## **8. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Entlastungsvorschlag**

Nach dem abschließenden Ergebnis der Jahresabschlussprüfung durch den Fachbereich Rechnungsprüfung der Stadt Krefeld, wird folgender gem. § 101 (4) S. 1 GO NRW

### **uneingeschränkter Bestätigungsvermerk**

erteilt:

#### **„Bestätigungsvermerk der Rechnungsprüfung**

Die Rechnungsprüfung hat den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen und Anhang - sowie den Lagebericht der Stadt Krefeld für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 geprüft. In die Prüfung wurden die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände einbezogen. Die Inventur, die Buchführung sowie die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Oberbürgermeisters der Stadt Krefeld. Die Aufgabe der Rechnungsprüfung ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars sowie der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und über den Lagebericht abzugeben.

Die Rechnungsprüfung hat die Jahresabschlussprüfung nach § 101 (1) i. V. m. § 103 (1) Nr. 1 GO NRW in Anlehnung an die vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt Krefeld sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen Internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Oberbürgermeisters der Stadt Krefeld sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Rechnungsprüfung ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

#### **Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.**

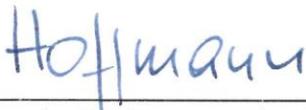
Nach der Beurteilung der Rechnungsprüfung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Krefeld.

Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Prüfung hat zu keinen den Bestätigungsvermerk einschränkenden Beanstandungen geführt.“

Dem Rat wird empfohlen, den Jahresabschluss gemäß § 96 (1) GO NRW durch Beschluss festzustellen. Ferner wird empfohlen, von der Möglichkeit gemäß § 75 (3) S. 2 GO NRW Gebrauch zu machen und zu beschließen, den festgestellten Jahresüberschuss 2018 der Ausgleichsrücklage zuzuführen.

Krefeld, den 25.01.2022



(Leiter der Rechnungsprüfung)

– Hoffmann –



(Vorsitzender des  
Rechnungsprüfungsausschusses)

– Oppers –

**Anlage 1:**

**Zusammenstellung der Prüfungsbemerkungen und Stellungnahme des Oberbürgermeisters**

Der Prüfungsbericht Nr. 01/2020 endet mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk nach § 101 (4) GO NRW. Die im Bericht enthaltenen Bemerkungen sind nachstehend in übersichtlicher Form zusammengestellt.

Gemäß § 101 (2) S. 1 GO NRW ist dem Oberbürgermeister vor Abgabe des Prüfungsberichtes durch den Rechnungsprüfungsausschuss an den Rat Gelegenheit zur Stellungnahme zum Prüfungsergebnis zu geben. Dieser Möglichkeit kommt der Oberbürgermeister durch Stellungnahme zu den einzelnen Prüfungsbemerkungen nachstehend nach.

Nummer	Seite	Berichtsteil/Text	Stellungnahme der Verwaltung
B 1	11	<p><u>Aufstellung des Jahresabschlusses:</u> Die gesetzliche Frist zur Vorlage des Jahresabschlusses an den Rat wurde um rund 2 Jahre überschritten.</p>	<p>Der Jahresabschluss 2018 konnte dem Rat erst in seiner Sitzung am 04.02.2021 vorgelegt werden. Insbesondere hat die Übertragung von Aufgaben, sowie der hierfür notwendigen aktiven und passiven Bilanzpositionen, auf den KBK zum 01.07.2018 zeitintensive Arbeiten zur Klärung der bilanziellen Ausweise nach sich gezogen. Dies ist teilweise auch auf fehlende Leistungsvereinbarungen mit dem KBK über die in der 2. Jahreshälfte 2018 vom KBK erbachten Beistandsleistungen (§ 2 Abs. 2 der Satzung der Stadt Krefeld für die KBK AöR) zurückzuführen.</p>
B 2	25	<p><u>Stellungnahme zur Lagebeurteilung:</u> Für die Wahrnehmung der Aufgaben der KBK AöR als Erfüllungsgehilfin gemäß § 2 Abs. 2 der Satzung der Stadt Krefeld für die KBK AöR, sind mit der Stadt Krefeld für jeden Bereich separate Leistungsverträge abzuschließen.</p>	<p>Bis zum 01.11.2021 sind -unter Einbeziehung externer Beratung- Gespräche zur künftigen strategischen Ausrichtung zwischen Stadt Krefeld und KBK AöR vorgesehen. Nach Abschluss der Gespräche ist ein Bericht an die Politik geplant.</p>
B 3	25	<p><u>Stellungnahme zur Lagebeurteilung:</u> Entgegen der Vorschrift des § 95 (2) Nr. 2 und 3 GO NRW sind die Angaben zu einzelnen Ratsmitgliedern nicht vollständig.</p>	<p>Die Daten beruhen auf den Angaben der Ratsmitglieder, die im Februar 2019 um Übermittlung der entsprechenden Angaben nach § 95 GO für 2018 gebeten wurden. Um die Pflichtangaben im Jahresabschluss zu verdeutlichen, wurde eine Ergänzung der Ehrenordnung der Stadt Krefeld angemeldet. In der Ehrenordnung der Stadt Krefeld wird auch auf die verpflichtenden Angaben nach § 16 Korruptionsbekämpfungsgesetz (bzw. nunmehr § 7 gemäß Zweitem Gesetz zur Änderung des Korruptionsbekämpfungsgesetzes vom 14. September 2021) hingewiesen, die zudem in § 43 Abs. 3 GO verankert sind.</p>

<p><b>B 4</b></p>	<p>39</p>	<p><u>Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler:</u> Bis zum Schluss des Haushaltsjahres 2018 fand keine vollständige körperliche Bestandsaufnahme der Kunstgegenstände gemäß § 28 (1) GemHVO statt.</p>	<p>Durch unzureichende personelle und zeitliche Kapazitäten ließ sich die körperliche Bestandsaufnahme weiterhin nicht vollständig abschließen. An der Erfassung des Gesamtbestandes wird fortgesetzt kontinuierlich gearbeitet. Der Fachbereich 14 wird regelmäßig über die Fortschritte informiert.</p>
<p><b>B 5</b></p>	<p>40</p>	<p><u>Betriebs- und Geschäftsausstattung:</u> Die Dienstanweisung für das Inventarwesen der Stadt Krefeld wurde trotz jährlicher Hinweise und Feststellungen in den Prüfungsberichten nicht aktualisiert.</p>	<p>Aufgrund von organisatorischen Veränderungen im Fachbereich 20 sowie anderweitiger Prioritäten konnte bis zum Jahresabschluss 2018 keine Überarbeitung der Dienstanweisung für das Inventarwesen vorgenommen werden. Aktuell wird jedoch intensiv an einer Aktualisierung gearbeitet. Ein Entwurf, der unter anderem auch Anpassungen bei den von Fachbereich 14 bemängelten Sachverhalten berücksichtigt, liegt bereits vor. Es ist vorgesehen, die Dienstanweisung im laufenden Jahr 2021 in Kraft treten zu lassen, so dass diese für die kommenden Jahresabschlüsse Gültigkeit hat.</p>
<p><b>B 6</b></p>	<p>43</p>	<p><u>Sondervermögen:</u> Für die regelmäßige Beurteilung des Buchwertes des Sondervermögens der Stadt Krefeld sind aktuelle Jahresabschlüsse vorzulegen. Im Rahmen der Prüfung des Einzelabschlusses 2018 konnte der Rechnungsprüfung bis zum Abschluss der Prüfung (Juni 2021) lediglich der Vorjahresabschluss 2017 der Senioreneinrichtungen der Stadt Krefeld vorgelegt werden.</p>	<p>Der ausstehende Jahresabschluss 2018 soll nachgeholt werden.</p> <p>Folgende Fakten lassen aus Sicht der Verwaltung weiterhin den Schluss zu, dass der Buchwert nach wie vor als realistisch angesehen werden kann: Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung ist im Besitz einer Immobilie, die zu auskömmlichen Sätzen verpachtet ist. Außerdem werden die Kosten der Altenerholung hauptsächlich durch Zuwendungen nach SGB XII und durch Betriebskostenzuschüsse der Stadt Krefeld abgedeckt. Daneben hält die Einrichtung im Wesentlichen die Anteile an der Städtischen Seniorenheime Krefeld gGmbH, die regelmäßig positive Jahresergebnisse erzielt.</p>

<p><b>B 7</b></p>	<p>44</p>	<p><u>Ausleihungen an verbundene Unternehmen:</u> Hinsichtlich der Ausleihungen der Stadt Krefeld an die KBK AöR sollten ergänzende vertragliche Vereinbarungen bezüglich der zugrundeliegenden Konditionen geschlossen werden.</p>	<p>Die Beanstandung durch den FB 14 wurde zur Kenntnis genommen. Die bestehende Leistungsvereinbarung zwischen dem KBK, AöR und der Stadt Krefeld zum investiven Darlehensmanagement wird ergänzt.</p>
<p><b>B 8</b></p>	<p>90</p>	<p><u>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:</u> Über die Beistandsleistungen der KBK AöR für den Zeitraum vom 1.07.2018 bis 31.12.2018 in Höhe von rd. 3,9 Mio. Euro fehlen schriftliche Leistungsvereinbarungen. Leistungsvereinbarungen sind als Grundlage für die Abrechnung der Beistandsleistungen abzuschließen.</p>	<p>Es wird auf die Stellungnahme zu B2 verwiesen.</p>

  
 \_\_\_\_\_  
 (Oberbürgermeister)

**Anlage 2:**

**Zusammenstellung der Hinweise und Stellungnahme des Oberbürgermeisters**

Der Prüfungsbericht Nr. 01/2020 endet mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk nach § 101 (4) GO NRW. Die im Bericht enthaltenen Hinweise sind nachstehend in übersichtlicher Form zusammengestellt.

Gemäß § 101 (2) S. 1 GO NRW ist dem Oberbürgermeister vor Abgabe des Prüfungsberichtes durch den Rechnungsprüfungsausschuss an den Rat Gelegenheit zur Stellungnahme zum Prüfungsergebnis zu geben. Die Verwaltung ist nicht verpflichtet, zu einem Hinweis eine Stellungnahme abzugeben. Sie hat zu den Hinweisen gleichwohl Stellung genommen.

Die Stellungnahme zu den einzelnen Prüfungshinweisen ist nachstehend aufgeführt.

Nummer	Seite	Berichtsteil/Text	Stellungnahme der Verwaltung
H 1	11	<u>Aufstellung des Jahresabschlusses:</u> Die gesetzliche Frist zur Feststellung des Jahresabschlusses durch den Rat wurde nicht eingehalten.	Es wird auf die Stellungnahme zu B1 verwiesen. Die Bezirksregierung Düsseldorf als zuständige Aufsichtsbehörde wurde informiert.
H 2	33	<u>Wohnbauten:</u> Unter den Grundstücken mit Wohnbauten werden zum Stichtag Vermögensgegenstände mit einem Buchwert von 882.563,74 Euro bilanziert, die aufgrund der bestehenden Eigentumsverhältnisse nicht in der Bilanz der Stadt Krefeld zu bilanzieren sind.	Die Aussage ist zutreffend, der Ausweis in der Bilanz der Stadt Krefeld erfolgte fälschlicherweise. Die Korrektur erfolgte bereits zum 01.01.2020 und wird entsprechend im Jahresabschluss 2020 berücksichtigt.
H 3	46	<u>Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren:</u> Das Materiallager der Verkehrstechnik, des ehemaligen FB 66 – Tiefbau, wird durch die KBK AÖR genutzt. Die Verwaltung hat mit der KBK AÖR Regelungen zur Nutzungsüberlassung zu vereinbaren.	Die Thematik wurde im Rahmen der Ausgliederung nicht abschließend bearbeitet. Die diesbezüglichen Abstimmungen zwischen Verwaltung und KBK laufen seit geraumer Zeit, konnten jedoch bis heute nicht abgeschlossen werden. Eine Festlegung zum Umgang ist seitens der Verwaltung bis Ende 2021 geplant.
H 4	48	<u>Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände:</u> Die Verwaltung sollte ein einheitliches Verfahren zum Umgang mit uneinbringlichen Forderungen entwickeln, das eine Ausbuchung dieser Forderungen festlegt.	Die Überarbeitung und Evaluation der Dienstanweisungen hat für die Verwaltung eine hohe Priorität. Durch die zusätzlichen Aufgaben gerade im Zusammenhang mit Corona, die auf Grund einer höheren Dringlichkeit bevorzugt erledigt werden mussten, ist die Überarbeitung der Dienstanweisung 206 nur teilweise erfolgt. Es liegt ein Entwurf für eine Anpassung an die gesetzlichen Regelungen, redaktionelle Änderungen und eine Ergänzung dieser Dienstanweisung um die Ausbuchung von unbefristet niedergeschlagenen Forderungen vor, der sich noch in der verwaltungsinternen Abstimmung befindet.

Nummer	Seite	Berichtsteil/Text	Stellungnahme der Verwaltung
H 5	52	<u>Privatrechtliche Forderungen:</u> Zum Abschlussstichtag entfallen rd. 730 TEuro der Wertberichtigungen auf Forderungen gegenüber einem Geschäftspartner (Pächter).	Die offenen Forderungen stehen im Zusammenhang mit vom Geschäftspartner geltend gemachten Ansprüchen. Zur Thematik wurde im Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften am 12.03.2019 ein Vergleichsvertrag samt damit verbundener Regelung zur Verrechnung von Ansprüchen aus dem Pachtverhältnis vorgelegt und beschlossen. Die Forderungen wurden im Rahmen der regelmäßigen Überprüfung der Altersstruktur von Forderungen pauschalwertberichtigt, des Weiteren wurde aufgrund der obigen Beschlussfassung zum 31.12.2018 zusätzlich eine pauschale Einzelwertberichtigung vorgenommen.
H 6	53	<u>Privatrechtliche Forderungen gegen verbundene Unternehmen:</u> Es besteht gegenüber der KBK AöR zum Abschlussstichtag u. a. eine Forderung aus der Gewinnausschüttung für das Jahr 2017 in Höhe von 4,7 Mio. Euro, die bislang nicht beglichen wurde.	Das ist zutreffend. Eine Verrechnungsvereinbarung für 2018 ist ebenfalls aktuell noch offen. In diese wird auch die Gewinnausschüttung 2017 einbezogen.
H 7	54	<u>Privatrechtliche Forderungen gegen Sondervermögen:</u> Die zum Stichtag ausgewiesenen privatrechtlichen Forderungen gegen Sondervermögen sind in der Bilanzposition 2.2.2.5 falsch ausgewiesen. Diese stellen in voller Höhe keine privatrechtlichen Forderungen gegen Sondervermögen dar.	Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses 2018 wurde versäumt den Ausweisfehler zu korrigieren. Ab dem Jahresabschluss 2019 erfolgt ein komprimierter Ausweis der Forderungen entsprechend der Aufschlüsselung des 1. NKFVG NRW.
H 8	90	<u>Versorgungsaufwendungen:</u> Die Rechnungsprüfung empfiehlt eine softwaregestützte Ermittlung der Beträge der Inanspruchnahmen, Zuführungen und Auflösungen von Pensionsrückstellungen.	Die Verwaltung wird die Möglichkeiten für eine softwaregestützte Ermittlung aus der zugrundeliegenden Haesler-Software zur Berechnung der Pensionsrückstellungen prüfen.



(Oberbürgermeister)



**Anlage 3:**

**Übersicht der im Jahresabschluss 2018 vorgenommenen Eröffnungsbilanzkorrekturen**

Korrigierte Bilanzposition/Sachverhalt	Auswirkung in Euro*
<b>AKTIVA</b>	
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude Nachholung unterlassener Bilanzierung	580.000,00
<b>Summe</b>	<b>580.000,00</b>

\* Entsprechend der Auswirkungen ergibt sich die Veränderung der allgemeinen Rücklage.



Vorlagen-Version 3.0 vom 19.04.2021



**KREFELD**

Stadt Krefeld  
Fachbereich Rechnungsprüfung  
Von-der-Leyen-Platz 1  
47798 Krefeld

[www.krefeld.de](http://www.krefeld.de)